

II.

B e i t r ä g e

zur

Geschichte Deutschlands

vom Jahre 887 bis 936.

Von

Dr. Georg Phillips.

Beiträge zur Geschichte Deutschlands

vom Jahre 887 bis 936.

Von

Dr. Georg Phillips.

Erster Abschnitt.

Unter den unechten Karolingern.

(887 — 911).

Quellen:

Die verschiedenen sogenannten *Annales Francorum* bei *Pertz*, Monum. Germ. historica. Tom. I, wozu in Tom. II, V u. VI eine kleine Nachlese geliefert wird.

Regino Prumiensis, Chronicon (bis 906) nebst dem Continuator (*Pertz* a. a. O. Tom. I. p. 597).

Luitprandus, Antapodosis (*Pertz* a. a. O. Tom. V. p. 264).

Flodoardus, Historia Remensis (edid. *Georg Colvener*. Duaci 1617. 8. und bei *Bouquet*, Script. rer. Franc. Tom. VIII).

Hilfsmittel:

M. J. L. de Gagny, Arnulfi Imperatoris Vita ex annalibus et diplomatis conscripta. Bonnae, 1837. 8.

Chr. Gatterer, de Ludovico Infante. Gött. 1759. 4.

I.

Arnulfs Thronbesteigung im Jahre 887.

Siebenzig Jahre nach dem Tode *Karls des Grossen* († 814) wurde das gewaltige fränkische Reich, nach vielen Theilungen,

noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, und zum letzten Male zu einem Ganzen vereinigt. Abermals war es ein *Karl*, welcher nunmehr über die Franken herrschte und die kaiserliche Krone trug, wie der erhabene Ahnherr seines Geschlechts, aber die Geschichte hat keinen andern, ja keinen milderen Beinamen für ihn zu finden gewusst, als einen solchen, den sie von der Unbeholfenheit seines Leibes entnahm. Doch nicht diese allein, sondern auch der Zustand seines Geistes, der oft in düstere Melancholie, ja Zerrüttung verfiel¹⁾, machten Karl den Dicken unfähig zur Herrschaft über das durch langwierige Bruderkriege in sich zerrissene und von äusseren Feinden hart bedrängte Reich. Kaum der grosse Karl hätte es mit seiner Weisheit und mit seiner Kraft damals wieder zu ordnen und zu lenken vermocht.

Schon als Karl der Dicke im Jahre 881 seinen Bruder *Ludwig den Jüngeren* beerbte, müssen die deutschen Stämme bald inne geworden seyn, dass mit dem Könige ein schweres Verhängniss über sie gekommen sey. Wegen mancher guten Eigenschaften, die er besass²⁾, konnte der Kaiser in seinem betrübten Seelenzustande, der vor keinen physischen und keinen geistlichen Mitteln weichen wollte³⁾, inniges Mitleid einflössen, allein das Bedürfniss der Zeit forderte, dass ein kräftiger Fürst sich an die Spitze des Heeres

1) *Annal. Fuldens.* ann. 773. — *Annal. Bertin.* eod. —

2) Die genealogische Tafel bei *Pertz*, *Monum.* V. 215 nennt ihn sogar: sanctus sed in fine egenus.

3) *Annal. Fuldens.* V. ann. 887. — *Annal. Bertin.* a. a. O. — *Gagern*, *Arvulf. Imp. Vita* p. 40 nennt die Krankheit quaedam religiosa dementia. Es war vielmehr ein Zustand der Besessenheit, der den Kaiser wohl in seinen besseren Tagen oft zu dem Gedanken veranlassen mochte, der Welt zu entsagen und in einem Kloster Ruhe zu suchen.

stellte. Der treue Vasall, der tapfer für seinen König stritt, wollte auch einen treuen und muthigen Herrn; es war kein unbedeutendes Wort, wenn der König der Franken schwur, er wolle ein „getreuer König“ seyn¹⁾. Diess seyn musste der König *wollen* und *können*.

Die Probe, auf welche es damals gleichsam anzukommen schien, war der muthvolle Kampf, sey es gegen die den Osten des Reiches bedrohenden *Slaven*, sey es gegen die *Normannen*²⁾, welche vorzüglich die nördlichen Provinzen verheerten. Darin hatte König *Ludwig III.*, des *Stammlers* Sohn, ein nachahmungswerthes Vorbild gegeben. Noch war das Land erfüllt von Dankbarkeit gegen den jugendlichen Helden, für den grossen Sieg, den er über die *Normannen* (Juli 881) davongetragen³⁾, als auch *Karl der Dicke* sich rüstete, um den nämlichen Feind, der zwischen *Maas* und *Schelde* hauste, zu bekämpfen. Es fehlte nicht an tapfern Streitern. Mit einem grossen Heere zog der Kaiser von *Worms*, wo er den Reichstag gehalten (Mai 882), den *Rhein* hinab; vor ihm her *Arnulf*, *Karlmanns* unechter Sohn, mit den *Bayern* und *Heinrich*, der *Babenberger*, mit den *Franken*⁴⁾. Fünf Jahre später fiel dieser im Kampfe gegen die *Normannen* bei *Paris*⁵⁾, nach neun Jahren trug *Arnulf*

1) So heisst es in dem Eide, welchen *Karl der Kahle* schwur (*Pertz*, Tom. III. p. 457.) — et unicuique competentem legem et justitiam conservabo. Et qui illam necesse habuerit et rationabiliter petierit, rationabilem misericordiam exhibebo, sicut *fidelis Rex* suos fideles per rectum honorare et salvare et unicuique legem et justitiam — debet impendere. — Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. I. S. 523 u. f. Bd. II. S. 368 u. f.

2) Ueber die Züge der *Normannen* durch das fränkische Reich s. meine deutsche Geschichte Bd. II. S. 138.

3) *Annal. Fuldens.* ann. 881.

4) *Annal. Fuldens.* V. ann. 882. Vergl. *Gagern* a. a. O. p. 24 u. f.

5) *Regin. Chron.* ann. 887. — Vergl. *Abbo* d. bell. urb. Paris. II. u. V. 217, 218. (*Pertz* II. p. 794).

einen glänzenden Sieg über sie gerade in jenen Gegenden davon, wo jetzt das deutsche Heer den grössten Schimpf von seinem eignen Kaiser erfahren musste. In einem Lob- und Dankliede — dem ältesten uns erhaltenen Monumente deutscher Dichtkunst¹⁾ — ward Ludwig gefeiert und gerade, als er starb (Aug. 882) hätte nicht unverdient ein Spottlied die Thaten Karls verewigt. Mit den Normannen, welche zehn Tage lang in Ascloha belagert wurden, schloss der Kaiser einen schmähligen Frieden, gleich Siegern ward ihnen der Besitz des Landes gestattet, aus welchem sie zu vertreiben man ausgezogen war, gleich Siegern ihnen Tribut aus den Schätzen der Kirchen entrichtet, und was den Schimpf erhöhte, nicht sie, sondern Karl stellte ihnen Geisseln für die Erfüllung und Aufrechterhaltung des Friedens.

Es ist nicht schwer, die Stimmung eines Heeres sich zu denken, das in solcher Weise von seinem Könige sich verrathen und verlassen sah; es musste moralisch vernichtet seyn und, wie so gern zu einem Uebel ein zweites sich gesellt, es ward dasselbe auf der Rückkehr von einer schweren Krankheit (*pestilentia*) überfallen, welche die Bayern in ihre Heimath mithrachten.

Keine Kunde ist vorhanden, dass seither Arnulf dem Kaiser noch besondere Dienste geleistet habe²⁾, denn als er zum zweiten Male das Schwert gegen die Normannen führte, da war Karl der Dicke nicht mehr, da stritt Arnulf für sein eignes Reich. Aber auch Karl zog noch einmal gegen die Normannen, der Absicht nach zum Schutze des westfränkischen Reichs; auf diesem Feldzuge fiel Hein-

1) Vergl. *Böhmer*, Reg. Karol. S. 173. — Ein neuer Abdruck dieses Liedes findet sich bei *Wackernagel*, Lesebuch Bd. I. S. 43 u. f.

2) *Gagern* a. a. O.

rich, und der Kaiser zog einen schimpflichen Frieden, in welchem er den Normannen die Verheerung Burgunds gestattete, dem Kampfe vor. In dem Frankenherzoge hatte er aber seine letzte Stütze verloren und mit jedem Tage musste der Unmuth über einen König steigen, der keine seiner Pflichten zu erfüllen vermochte. Das Jahr 887 führte die Entscheidung herbei; auf dem Reichstage zu Tribur wurde der Kaiser von den *Franken, Sachsen, Lothringern* und zuletzt auch von den *Schwaben verlassen*¹⁾; die Bayern hatten sich Arnulf schon zum Könige ausersehen²⁾, an ihrer Spitze zog dieser heran, ihm schlossen sich alle jene an, und so ward er am 10. December 887 zu Pforchheim zu ihrem Könige ausgerufen³⁾. Arnulf zögerte nicht, die Zügel der Regierung zu ergreifen; wer von den Vasallen sich nicht zu ihm wenden wollte, ward seiner Lehen beraubt⁴⁾. Karl aber überlebte sein Missgeschick nur um wenige Wochen; bei seinem Tode (13. Januar 888) löste sich die grosse karolingische Monarchie in

1) Vergl. meine Abhandlung über diesen Gegenstand in den Denkschriften der Akademie Bd. XIV., in welcher jedoch Mehreres durch die nachfolgenden Betrachtungen modificirt wird.

2) *Fuldevin. Gesta Abh. Lobien.* (Pertz. VI. 61) drückt sich über dieses Ereigniss dahin aus: cum Arnulfus Rex Noricorum rex australis Franciae ascisceretur.

3) Die *Annal. Hildesh.* ann. 887 (bei Pertz V. 50) erzählen in wenigen Worten den Hergang also: Karolus veniens in Triburas et cum placitum teneret post festivitatem sancti Martini conspiratione facta adversus eum, orientales Franci reliquerunt eum et elegerunt Arnulfum in regem et Karolus subicit se Arnolfo; noch kürzer: *Annal. Weissenb.* cod. (p. 51) Karolus est de regno *ejectus* atque Arnoldus *electus*. — Andere Stellen aus den Chronisten siehe in meiner deutschen Geschichte. Bd. II. S. 169. Note 62.

4) *Annal. Fuldens.* IV. ann. 887: venire nolentes beneficiis privavit.

funf Bestandtheile auf, in das *Ost- und Westfränkische Reich*, in das *Cis- und Transjuranische Burgund und Italien*. —

In *Deutschland* sind es, wie späterhin in Westfrankreich (*Francia Romana* nennt es Luitprand) allerdings noch Karolinger, welche den königlichen Thron besteigen, aber im Jahre 911 stirbt mit Arnulfs Sohn, Ludwig dem Kinde, die deutsche Linie aus. Gegen Ausgang des zehnten Jahrhunderts verschwinden die Karolinger gänzlich von dem Schauplatz der Geschichte, aber die Geschlechter, welche allmählig an ihre Stelle getreten waren, leiteten wenigstens doch durch Weiber ihre Abstammung von ihnen her.

Bei dem Zustande, in welchem sich das Karolingische Reich befand, als Karl der Dicke starb, war es eigentlich ganz zufällig, wie viel Arnulf davon für sich erwarb. Von denen, welche sich neben ihm mit dem königlichen Diademe schmückten, hatte strenge genommen Keiner gerechtere Ansprüche, als er. Allenfalls schienen sich solche geltend machen zu lassen für dem Sohn Ludwigs des Stämmers, *Karl*, bei welchem der hochgefeierte Name durch die Bezeichnung des *Einfältigen* verunziert ward. Dieser aber war bereits beim Tode seines Halbbruders Karlmann (884) von der Thronfolge ausgeschlossen worden, indem die Westfranken sich Karl den Dicken zum Könige wählten. Der Grund lag darin, dass dieser damals der einzige noch übrige ehelich geborne Karolinger war, denn Karl der Einfältige, ohnehin ein Kind, war aus einer kirchlich nicht anerkannten Verbindung¹⁾ seines Vaters entsprossen²⁾; auch mochte

1) S. meine deutsche Geschichte. Bd. II. S. 159. Note 36.

2) Ja selbst die Paternität Ludwigs des Stämmers wurde in Zweifel gezogen. S. *Flodoard*, Hist. Rem. IV. c. 5., der jener Meinung gänzlich widerspricht und sich auf die frappante Aehnlichkeit Karls mit Ludwig beruft.

man bei einem Anschliessen an die Ostfranken auf die Hilfe derselben gegen die Normannen hoffen, wie denn auch Karl im Jahre 885 jenen unheilvoll sich endigenden Heereszug unternahm. Wenn also Karl der Einfältige dort ausgeschlossen war, um so viel weniger konnte man dem deutschen Adel zumuthen, sich ihn zum Könige zu ersehen, denn wenn einmal unter zweien nicht ehelich Gebornen zu wählen war, so konnte kein Zweifel obwalten, dass man den Einheimischen, durch Tapferkeit bereits Bekannten dem fremden einfältigen Kinde vorzog. Doch auch in Schwaben gab es einen unechten Karolinger, des Kaisers Sohn, *Bernhard*, für den sich Karl der Dicke selbst seit dem Jahre 885 um die Thronfolge bemühte; doch auch Bernhard war beim Tode seines Vaters noch jung, wenn nicht unmündig¹⁾. Auch vor ihm gebührte Arnulf der Vorzug, ohnehin knüpfte sich an ihn die Erinnerung an seinen Vater Karlmann, der als einer der Tapfersten und Begabtesten unter den Karolingern erscheint. Unter den damals Lebenden dieses Geschlechts musste natürlich die Entscheidung zu Gunsten Arnulfs ausfallen. Vielleicht aber hätte neben ihm *Ludwig*, der Sohn *Bosos* von Arelate und der *Irmengard*, der Tochter Kaiser Ludwigs II. Ansprüche auf die Herrschaft über die deutschen Stämme, ja auf das ganze Karolingische Reich machen können? Denn, wie es einst Ludwig der Stammer gewünscht, dass Karl, ehelicher Kinder entbehrend, seine beiden Söhne Ludwig und Karlmann an Kindesstatt annehmen möchte, um ihnen auch im Ostreiche die Succession zuzuwenden²⁾, so mochte

1) Wenigstens war er es noch im Jahre 885. Vergl. *Gagern* a. a. O. pag. 35 u. 43.

2) Vielleicht hat sich darauf auch die Unterredung bezogen, welche Karl mit ihnen, nicht mit seinen eignen Brüdern (wie *Gagern* a. a. O. pag. 19 richtig bemerkt) im Jahre 779 zu Orbe hatte.

auch Irmengard gedacht haben, als sie Karl bewog, ihren Sohn Ludwig zu adoptiren (887). Allein damit konnte einer Entscheidung durch den Adel nicht vorgegriffen werden, auch bleibt die Absicht des Kaisers, wegen seiner Bemühungen für seinen Sohn mindestens sehr zweifelhaft.

Für den Fall des Todes Karls des Dicken war daher kein Anderer da, welcher ein besseres Recht auf den Thron gehabt hätte, als Arnulf, und eben auf dieser Voraussetzung, dass kein Anderer da ist, der ein besseres Recht hat, beruht zuletzt alle Rechtmässigkeit des Besitzes, alle Legitimität der Herrschaft. Es würde daher Arnulf nur etwa vorzuwerfen seyn, dass er, wie es allerdings in seinem kräftigen, aber zu viel auf sich selbst vertrauenden Charakter¹⁾ lag, dem natürlichen Gange der Dinge vorgegriffen und nicht den Tod Karls des Dicken abgewartet habe. Indessen auch dieser Umstand dürfte bei richtiger Würdigung der Verhältnisse jener Zeit nicht in einem so sehr ungünstigen Lichte für Arnulf erscheinen. —

Zunächst kann man bei einer Betrachtung der früheren Geschichte der Karolinger sich dadurch eben nicht besonders verletzt fühlen, dass Arnulf die Waffen gegen seinen Oheim ergriff. Die Söhne Ludwigs des Frommen hatten gegen ihren Vater und untereinander gekämpft, Ludwig der Deutsche hatte viel mit seinen gegen ihn sich auflehrenden Söhnen zu thun gehabt, und selbst Karl der Dicke hatte seinen Brüdern hierbei nicht nachgestanden. Auf jeden Fall that Arnulf nicht mehr, als was andere Karolinger vor ihm gethan, nur that er es mit grösserem Glücke und besserem Erfolge. Aber auch dem Ereignisse selbst, dass der bisherige König verwor-

1) *Luitprand*, Antapod. I. cap. 33. pag. 283. — virtuti suae omnia tribuit, non debitum Omnipotenti Deo honorem reddidit.

fen und ein anderer an seiner Stelle erwählt wurde, fehlte es in der fränkischen Geschichte nicht an einem Vorbilde, denn das karolingische Geschlecht verdankte seine Erhebung auf den Königsthron auch einer Umwälzung. Für diese lassen sich viele gewichtige Gründe¹⁾ auführen, insbesondere das neben dem Erbrechte bestehende Wahlrecht des Volkes, das heisst des Heeres, oder noch specieller des Adels²⁾. Von jenen Gründen passen, wenn auch nicht alle, so doch mehrere auch auf das Ereigniss vom Jahre 887; allein dieses unterscheidet sich von dem im Jahre 752 darin, dass Karl der Dicke im eigentlichsten Sinne des Wortes *verlassen* wurde, und dass derjenige, der an seine Stelle trat, doch dem Geblüte nach der bisher herrschenden Familie angehörte, so dass in so ferne das Princip: Die Könige der Franken gehen aus königlichem Geschlechte hervor³⁾, gewahrt wurde. Aber selbst die Anordnungen Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen über die Thronfolge schlossen das Wahlrecht des Adels nicht ganz aus⁴⁾; mit Gefahr der Kirche

1) S. meine deutsche Geschichte. Bd. I. S. 521. u. f.

2) Ebendas. S. 438.

3) Vergl. *Capit. Carol. Calvi* ann. 850 (Tit. XXX. c. 1) bei Pertz III. p. 462. S. deutsche Geschichte Bd. II. S. 393 u. f. und meine akademische Rede über das Erb- und Wahlrecht in Betreff der Königswürde bei den germanischen Stämmen. 1836.

4) *Charta divis. Imper.* ann. 800. cap. 5. (Pertz III. 141). Quod si talis filius . . . natus fuerit, quem populus *eligere* velit, ut patri suo in regni hereditate succedat, volumus ut hoc consentiant patrum ipsius pueri. — *Charta divis. Imp.* ann. 817 (Pertz III. 817.) Si vero aliquis illorum decedens legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa dividatur; sed potius populus pariter conveniens, unum ex eis quem Dominus voluerit, eligat. Die Stellen aus den Chroniken der karolingischen Zeit, welche sich auf die Wahl beziehen, sind gesammelt in meiner deutschen Geschichte a. a. O. S. 396 u. f.

und des Volkes sollte nicht ein Untüchtiger vor dem Tüchtigen vorgezogen werden¹⁾. Dass man, so lange es an ehelich gebornen Karolingern nicht fehlte, sie succediren liess, war natürlich²⁾, wiew überhaupt das Wahlrecht eben nur dann sich geltend machte, wenn das Erbrecht zweifelhaft war³⁾, und so wählten auch bei dem herannahenden Tode Karlmanns die Bayern nicht seinen Sohn Arnulf, sondern seinen Bruder Ludwig⁴⁾, so nahmen sie auch nach dessen Tode wiederum nicht Arnulf, sondern Karl den Dicken als König an. Allein schon seit dieser Zeit sah man Arnulf als die alleinige Hoffnung des karolingischen Geschlechts an, unbekümmert darum, dass Karlmann, vermählt mit der unfruchtbaren Tochter des Markgrafen Ernst, ihn mit *Luitsuind* gezeugt hatte⁵⁾.

1) Vergl. auch *Ans. Desing*, Deutschlands untersuchte Reichsgeschichte I. Theil S. 686 u. f.

2) *Gagern* a. a. O. p. 51.

3) Daher konnte *Flodoard*, Hist. Rem. IV. cap. 5. pag. 602 sagen: *morem Francorum gentis asserit secutos se fuisse, quorum mos semper fuerit, ut rege decedente alium de regia stirpe vel successione — eligerent.*

4) *Annal. Fuldens.* ann. 879.

5) *Gagern* (a. a. O. p. 14.) zieht aus dem *Dipl. Karlom.* ann. 878 (*Ried*, Cod. dipl. Ratisb. cap. 50, s. auch *Böhmer*, Reg. Karol. Nro. 871) vom 9. April, in welchem die Regina genannt wird, den Schluss: Karlmann († 22. März 879) sey muthmasslich von seiner Gemahlin überlebt worden, und habe eben darum die Luitsuind nicht heirathen können. Zu bedauern ist es, dass uns das scriptum verloren gegangen ist, in welchem Karlmann nach dem Berichte der *Annal. Fuldens.* ann. 879: „se ipsum et uxorem et filium“ seinem Bruder Ludwig empfahl; war diese uxor die regina oder wie man wegen des filius vermuthen sollte, die Luitsuind? oder war vielleicht die Königin zwischen dem 8. April 878 und dem 22. März 879 gestorben, Luitsuind aber von dem dahinscheidenden Karlmann für seine Gemahlin erklärt worden? wer ist die conjux in dem *Dipl. Karlom.* ann. 878. 9. Septbr. (Mon. Boica. XXXI. P. I. p. 109)?

Wenn auch die oft gemachten Versuche¹⁾, Arnulfs Legitimität in Betreff seiner Geburt zu retten, nicht haben gelingen wollen, so stand darin Arnulf einem der Stammväter des karolingischen Geschlechtes, dem Ersten, der überhaupt den Namen Karl führte²⁾, gleich. War die uneheliche Geburt kein Hinderniss gewesen, dass er Herzog von Kärnthen werden konnte, so stand ihm auch Nichts im Wege, auf den königlichen Thron zu gelangen. Aber auch dem bayerischen, so wie dem übrigen deutschen Adel lag es nahe, wie es auch nach den Principien des damaligen Staatsrechts nicht uerlaubt war, den König, welcher weder zum Besten der Kirche noch des Volkes, sondern nur zur grössten Schmach regierte, der öfters sogar von seinen Sinnen verlassen wurde³⁾, auch zu verlassen und Denjenigen sich zu erwählen, der seinen Eigenschaften nach unter Allen der Tauglichste und ohnehin ausser den beiden unmündigen und unehelichen Kindern, der einzige noch übrige, dem Mannsstamme nach zu den Karolingern gehörende Sprössling war.

1) Vergl. namentlich *Rom. Zirkigibl*, von der Geburt und Wahl König Arnulfs in den neuen histor. Abhandlungen der bayer. Akad. Bd. III. (1791) S. 280 u. f. — Entscheidende Argumente gegen die legitime Geburt Arnulfs sind 1) das ausdrückliche Zeugniß Regino's (ann. 880; vergl. *Fedast.* ann. 879), der gewiss nicht dergleichen hat erfinden können, sondern offenbar eine allgemein bekannte Thatsache ausgesprochen hat; 2) der Umstand, dass Arnulf nicht seinem Vater Karlmann succedirte; wäre er Karlmanns rechtmässiger Sohn gewesen, er würde Bayern gewiss nicht so ruhig an Ludwig den Jüngern und Karl den Dicken haben übergehen lassen.

2) *Gaudeo quia Karolus est*, sagte Pippin, als ihm gemeldet wurde, die Alpais habe ihm einen Sohn geboren.

3) *Regin.* Chron. ann. 887.

II.

Arnulfs Verhältniss zu den übrigen Königen, welche die karolingische Monarchie im Jahre 888 mit ihm theilten.

Als zu Anfang des Jahres 888 Karl der Dicke in Schwaben auf einem seiner Güter, die ihm geblieben waren, starb, hatten sich die deutschen Stämme bereits für Arnulf erklärt. Es kam nun also darauf an, wie die übrigen Länder, welche zur karolingischen Erbschaft gehörten, von den Thronbewerbern, Arnulf mit eingerechnet, getheilt werden sollten. Hier gab es jetzt keinen besonders begründeten Rechtsanspruch des Einen vor dem Andern, es war eben ein Zustand der Auflösung eingetreten. Derjenige, welcher bei dem Adel der verschiedenen Länder den stärksten Anhang fand, that unter den obwaltenden Umständen kein Unrecht, wenn er sich die Krone zu verschaffen strebte. Dadurch aber wurden die Verhältnisse verwickelt, dass, während es nicht an Fürsten fehlte, welche fähig gewesen wären, die Regierung zu übernehmen, unter ihnen wegen Gleichheit des Ansehens und der Macht, Keiner dem Andern den Thron gönnte¹⁾. Nur Arnulf, der zuerst vor Allen König geworden

1) *Regin.* Chron. ann. 888. Post cujus (Caroli Crassi) mortem regna que ejus ditioni paruerant, veluti legitimo haerede destituta in partes a sua compage resolvuntur et jam non naturalem dominum praestolantur. sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit. Quae causa magnos bellorum motus excitavit, non quia principes Francorum deessent, qui nobilitate, fortitudine et sapientia regnis imperare possent, sed quia inter ipsos aequalitas generositatis, dignitatis ac potentiae discordiam augebat, neminem tantum caeteros praecellente, ut ejus dominos reliqui se submittere dignarentur. Multos enim principes ad regni gubernacula moderanda Francia genuisset, nisi fortuna coa aemulatione virtutis in perniciem mutuam armasset.

war, ragte eben dadurch über die Andern hervor, und es schien sich eine Zeit lang für ihn die Gelegenheit zu bieten, den Umfang seiner Herrschaft zu erweitern¹⁾, dann aber war auch wiederum Gefahr für ihn vorhanden, Lothringen und Schwaben²⁾ zu verlieren; zuletzt blieb er in dem Besitze desjenigen Theiles der karolingischen Monarchie, der ihm gleich Anfangs zugefallen war.

Am meisten schwankten die Verhältnisse in Westfrankreich. Hier wurde entweder kurz vor oder unmittelbar nach dem Tode Karls des Dicken der Graf *Odo von Paris*, der Sohn des Herzogs Robert von Neustrien und mütterlicher Oheim der beiden Könige Ludwig III. und Karlmann, nachdem er in einer Urkunde den Clerus in allen seinen Rechten sichergestellt hatte³⁾, zu Compiègne zum Könige ausgerufen und von dem Erzbischof Walter von Sens als solcher gesalbt⁴⁾. Dadurch, dass der grösste Theil Austrasiens von dem Westreiche getrennt worden war, hatte hier das neustrasische Element die Oberhand gewonnen⁵⁾ und die austrasische Parthei⁶⁾

1) *Flodoard*, Hist. Rem. IV. cap. 5. pag. 601.

2) *Regin.* Chron. ann. 888. — Post haec (nach seiner Krönung) mittit (Rudolfus, der König von Burgund) legatos per universum regnum Hlotharii, ut suasionibus pollicitationibusque episcoporum ac nobilium virorum mentes in sui favorem demulcet.

3) *Pertz*, Monum. Tom. III. p. 554.

4) *Annal. Vedast.* ann. 888. Auf jeden Fall geschah diess im Januar 888; die in Note 3 angeführte Urkunde trägt zwar das Datum *Decemb.* 888 oder *Jan.* 889, allein diess kann nicht richtig seyn. Vergl. *Böhmer* a. a. O. S. 175. *Gagern* a. a. O. pag. 59.

5) Vergl. *Abbo*, de bellis Parisiacae urbis. Lib. II. v. 447 (*Pertz* II. p.)
 Francia laetatur, quamvis is Nustricus esset,
 Nam nullum similem sibimet genitum reperire.

6) Die *Annal. Vedast.* nennen an mehreren Stellen (z. B. ann. 893. ann. 894)

mit *Fulco*, dem Erzbischof von Rheims an der Spitze, welche *Guido von Spoleto* zu Langres zum Könige ansrief¹⁾, war nicht stark genug, um diesen, der sich rühmte, von einer Tochter des unglücklichen, von Ludwig dem Frommen geblendeten Königs Bernhard von Italien abzustammen, mit Erfolg zu unterstützen. Karl den Einfältigen hatte man, wie im Jahre 884, ganz übergangen. Die Zweifel gegen die Rechtmässigkeit seiner Geburt (s. S. 8) möchte man jetzt wohl nicht geltend gemacht haben; wäre Karl gleich Arnulf ein in den Waffen geübter Fürst gewesen, unbedenklich hätte man ihm vor Allen den Vorzug gegeben, doch er war ein Kind²⁾, und es bedurfte eines kräftigen Armes zum Streite wider die Normannen. Schon hatte Odo sich als tapferer Kämpfer vielfach bewährt, sein Muth und seine Entschlossenheit hatten ihn daher als denjenigen erscheinen lassen³⁾, der bei den damaligen Bedrängnissen allein im Stande sey, die Zügel der Regierung zu führen. Ein neuer grosser Sieg, den er am St. Johannistage über die Normannen bei Montfoucon davontrug, verschaffte ihm neue Ansprüche auf Dankbarkeit, wie denn auch Abbo, der Mönch von St. Germain, seine Thaten in dem Gedichte de bellis Parisiacaе urbis besungen hat⁴⁾. Unterdessen hatte Guido das Land verlassen, um nunmehr sein Glück in Italien zu versuchen; seine Anhänger mussten Odo

diese austrasischen Gegenden des Westreiches im Gegensatze zu Neustrien, Aquitanien und Burgund: Francia.

- 1) *Annal. Vedast.* ann. 888.
- 2) *Chart. Sith.* Pars I. Folquini Lib. 2. cap. 63. pag. 130: — in cuneis remansit puer Karolus, de quo cum Franci desperassent — Odonem super se regem statuunt.
- 3) *Regin. Chron.* ann. 888. — Virum strenuum, cui prae caeteris formae pulchritudo et proceritas corporis virium sapientiaeque magnitudo inerat.
- 4) *Abbo a. a. O.* Lib. II. v. 163 sqq. p. 793. — S. auch *Richerus*, Hist. I. 5. sqq. bei *Pertz* V. p. 570.

anerkennen und ihm Treue schwören, bald indessen wendeten sich Mehrere, namentlich Fulco, Odo's abgesagter Feind, an Arnulf und drangen in ihn mit der Bitte, die Krone des Westreichs anzunehmen. Allein Arnulf, anfänglich zwar nicht ganz abgeneigt, auf die ihm gemachten Vorschläge einzugehen, durchschaute doch bald die Schwäche der austrasischen Parthei und durch Guido's Beispiel gewarnt, trug er Bedenken zu seinem eignen Schaden, die Hand nach jener Krone auszustrecken. Er zog es daher vor, in dem Scheine einer Oberhoheit über seine Mitkönige in der Karolingischen Erbschaft zu glänzen; diese ihm zu gewähren, waren die meisten unter ihnen sehr geneigt. Zuerst folgte Odo seinem Rufe; er erschien vor Arnulf zu Worms¹⁾ und wurde von ihm als König anerkannt und dann zu Rheims mit einer von Arnulf eigens dazu gesendeten Krone am 13. November²⁾ gekrönt.

1) Entweder im Juli oder im August; denn am 28. Juni und 5. Juli war Arnulf in Frankfurt am Main (*Böhmer* a. a. O. S. 104), am 1. August aber in Tribur (s. *Dünge*, *Regesta Badensia*. 14), dann am 23sten und 25sten in Germersheim. Arnulf könnte nun allerdings schon zwischen dem 3. Juli und 1. August in Worms gewesen seyn, allein die Sache bedurfte der Unterhandlungen, Odo wurde ausdrücklich ein Tag anberaumt (*ad placitum conductum*— *statuto die*; *Annal. Vedast.*) und so ist derselbe wahrscheinlich in die Zeit zwischen dem 1. und 23. August zu setzen, worauf dann Arnulf durch Franken nach Bayern, Odo aber mit dem Beginne des Herbstes nach Paris ging. S. die folgende Note. Hiezu kommt, dass auf einem Concilium zu Mainz, welches frühestens Ende Juli, vermuthlich aber erst im August gehalten wurde (*Calles*, *Annal. eccles.* T. III. p. 687), Fulco gegenwärtig war.

2) Die *Annal. Vedast.* a. a. O. i. f. bemerken, er sey in natali S. Briccii gekrönt worden, damit muss aber doch der 13. November (der *dies obitus*; s. *Gagern* a. a. O. p. 58) gemeint seyn, der schlechthin Briccius-tag heisst, der Todestag eines Heiligen ist sein Geburtstag für den Himmel. Die Reihenfolge der von den *Annal. Vedast.* zusammengestellten Thatfachen weist geradezu auf jenen Zeitpunkt hin. Am 24. Juni

Die Stellung Odo's zu Arnulf hat man sich mit Rücksicht auf den für die ganze Geschichte des Mittelalters so wichtigen Unterschied zwischen dem Verhältnisse der persönlichen Treue (Fidelitas) des Fidelis zu seinem Senior und dem der eigentlichen Lehnstreue des Vasallen zu seinem Dominus¹⁾, in der Weise zu denken, dass Odo auf keinen Fall Arnulf den Vasalleneid (Homagium, Mannschaft), sondern nur die *Hulde* geleistet hat. Die Chronisten sprechen zwar nicht ausdrücklich von einem Eide, allein ihre Worte weisen doch auf das Verhältniss der Fidelitas hin²⁾.

Den Handel mit Odo auf eine friedliche Weise geschlichtet zu haben, musste für Arnulf um so erwünschter seyn, als er dadurch in den Stand gesetzt wurde, dem Welfen *Rudolf*, dem Könige von Hochburgund zu begegnen. Rudolf, ein Nachkomme Konrads, des Bruders der Kaiserin Judith, war seinem Bruder Konrad im Jahre 881 in dem Besitze der Grafschaften zwischen dem Jura und den penninischen Alpen, welche Lothar II. demselben ver-

hatte Odo die Normannen besiegt, dann folgen die Unterhandlungen mit Arnulf und Odo's Anwesenheit in Worms. Hierauf handelt der Chronist von dem Aufenthalte der Normannen bei und in Melün, so wie an der Marne überhaupt und sagt, sie seyen an diesem Flusse bis zum November geblieben, von Odo aber heisst es, er sey beim Beginne des Herbstes *adunato exercitu* nach Paris gekommen, die Normannen hätten dann aber die Marne verlassen; hierauf ging Odo den Boten Arnulfs entgegen und wurde zu Rheims gekrönt.

1) Vergl. *meine* deutsche Geschichte Bd. I. S. 507 u. f. Bd II. S. 263 u. f. S. 457 u. f. deutsches Privatrecht Bd. II. S. 211 u. f.

2) *Annal. Fuldens.* ann. 888. — Odo — *contestans se malle suum regnum gratia cum regis pacifice habere, quam illa jactantia contra ejus fidelitatem* superbire, *veniensque humiliter* ad regem et *gratanter* ibi recipitur. — ann. 895. Odo *ad fidelitatem* regis *veniens* cum muneribus. —

liehen, gefolgt¹⁾). Beim Tode Karls des Dicken liess er sich von dem Adel jener Gegenden zum Könige ausrufen, und zu S. Maurice feierlich krönen²⁾). Doch begnügte er sich damit nicht, sondern strebte seine Herrschaft über Lothringen auszudehnen. Zu diesem Zwecke knüpfte er mannigfache Verbindungen an³⁾) und scheint in seinen Bemühungen etwa um die Zeit, wo Arnulf auf den Ausgang der französischen Angelegenheiten harrte, nicht unglücklich gewesen zu seyn, denn es hat ein Chronist die Nachricht hinterlassen, dass Rudolf zu Toul gekrönt worden sey⁴⁾); diess müsste aber später als im Mai des Jahres 888 geschehen seyn, weil damals zu Metz ein Concilium versammelt war, dessen Bischöfe sich sämmtlich als zum Reiche Arnulfs gehörend betrachteten⁵⁾). Als indessen Arnulf freie Hand bekam, und ihm den schwäbischen Heerbann in den Elsass entsgeschickte, wurde Rudolf bewogen, von seinen Planen abzustehen. Er kam, nachdem er es also mit seinem Adel verabredet, im Oktober 888 zu Arnulf nach Regensburg und schloss mit ihm Frieden, wohl unter jenen Bedingungen, welche Odo sich hatte gefallen lassen.

Auch die Angelegenheiten *Italiens* gaben Arnulf eine Veranlassung, auf dieses Land bereits im Jahre 888 sein Augenmerk

1) *Wenck*, hessische Landesgeschichte Bd. II. S. 575 u. f. — *meine deutsche Geschichte* Bd. II. S. 171. Note 65.

2) *Regin.* Chron. ann. 888.

3) *Regin.* a. a. O. (S. 11. Note 2).

4) *Annal. Vedast.* ann. 888. — Vergl. *Gagern* a. a. O. p. 59. Er hatte von der Gränze seines Reiches (in der Gegend von Remirmont) ohnehin nur einen starken Tagemarsch bis Toul. —

5) Vergl. *Calles*, annal. eccles. Tom. III. p. 680.

zu richten. Hier hatte der Markgraf *Berengur von Friaul*, welcher von einer Tochter Ludwigs des Frommen stammte, sich zu Pavia die königliche Krone aufs Haupt gesetzt; bald aber wurde er in dem Besitze seines Reiches durch Guido von Spoleto, der schon früher sein Feind gewesen war, gestört. Dass beide bereits bei Lebzeiten Karls des Dicken ein Bündniss geschlossen und die Verabredung getroffen hätten, Guido solle sich bei dem eintretenden Tode des Kaisers Frankreichs, Berengar aber Italiens bemächtigen, ist wegen des feindseligen Verhältnisses beider Männer zu einander schon um so unwahrscheinlicher, als erst Liutprand von Cremona diese Nachricht mittheilt¹⁾; nur so viel ist richtig, dass Guido, während Karl der Dicke noch lebte, nach Frankreich gegangen ist²⁾, wo ihm Fulco die Krone zgedacht hatte. In Italien fand Guido aber mehr Anhang, als in Frankreich (siehe oben S. 16). Es wurden zwischen ihm und Berengar zwei Schlachten geliefert, die eine in der Ebene von Brescia, die andere an der Trebbia bei Piacenza; es ist nicht ganz gewiss, welche zuerst, so wie auch die Nachrichten in Betreff des Ausganges schwanken³⁾. Nach dem Zeugnisse Liutprands⁴⁾ wäre Berengar zuerst an der Trebbia, dann wenige Tage darauf bei Brescia völlig geschlagen worden; die Jahrbücher von S. Vedastus bezeichnen Guido stets als Sieger, und das Wahldecret Guido's⁵⁾ sagt von dessen Gegnern, sie seyen

1) Vergl. *Gagern* a. a. O. p. 60.

2) Vergl. *Erchemberti* Hist. Langob. c. 79 bei *Pertz* V. p. 263. — *Calles* a. a. O. p. 678. —

3) Vergl. *Calles* a. a. O. p. 693. u. f. — *Gagern* a. a. O. p. 61. u. f.

4) *Liutpr.* Antap. I. 18. 19. pag. 281.

5) *Annal. Vedast.* ann. 888. semper victor fuit. So sagt auch das Wahldecret Guidos (*Pertz*, III. p. 555) bis jam fuga lapsi.

zweimal geflohen, dagegen schreibt der Panegyrist¹⁾ Berengars diesem in einer Schlacht den Sieg zu, bei der andern verhehlt er die Niederlage. Dagegen erzählt Erchembert in seiner *Historia Longobardorum*²⁾, die freilich nur bis zum Ausgange des Jahres 888 reicht, von einem Siege Berengars bei Brescia und lässt überhaupt erkennen, dass Guido bis damals wenigstens noch keine sehr glänzenden Fortschritte gemacht habe. Liutprand scheint daher sowohl in Betreff der Aufeinanderfolge der beiden Schlachten, als hinsichtlich des Zeitpunktes so wie ihres Ausganges kein vollgültiger Zeuge zu seyn, auch nicht die Jahrbücher von S. Vedast, wegen der Entfernung des Verfassers von dem Schauplatze, ja selbst das Wahldecret, von Guidos Anhängern verfasst, ist wohl nicht ganz unverdächtig, noch weniger ist es aber der Panegyrist; somit bleibt übrig, den Zeitgenossen Erchembert, der leider die versprochene Fortsetzung seines Werkes nicht geliefert hat, und das Zusammentreffen anderer Umstände zu berücksichtigen. Arnulf nämlich vom Rhein nach Bayern heimgekehrt, konnte nicht umhin, Italien seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; die Verwicklung der Verhältnisse schien ihm eine günstige Gelegenheit zu seyn, mindestens den streitenden Theilen gegenüber seine Autorität geltend zu machen. Mitten im November — denn am 8ten dieses Monats war er noch zu Regensburg³⁾ — überschritt

1) Bei *Pertz*, Monum. Tom. VI. pag. 192. u. f.

2) Cap. 82. bei *Pertz*, Tom. V. pag. 264. seine Worte sind: Hoc etiam anno revertens Guido ad Italiam, quo principare cupit, set *optinere nequivit* in Italia juxta civitatem Brecianam cum Berengario et ipso duce confluxit, in quo nimirum conflictu utriusque partis acies crudeliter caesa est. Spolia autem caesorum a Berengario recollecta sunt. Pacti sunt tamen ad invicem usque in epyphania, qui celebratur 8 Idus Januar. Cum autem uterque se junxerit ad pactum vel ad bellandum, quod deinceps egerint, praesenti opusculo inseram. —

3) *Böhmer* a. a. O. Nr. 1048. S. 104.

er mit einem Heere die Alpen, liess sich aber auf seinem Zuge durch Berengar, der ihm, nachdem er Einige vom lombardischen Adel voraus gesendet, bis Trient entgegenkam¹⁾, aufhalten. Es ist wohl nicht glaublich, dass Arnulf hier Halt gemacht hätte, wenn Berengar ein Flüchtling gewesen wäre, noch weniger glaublich, dass er ihn als König von Italien anerkannt und ihm das ganze Reich — einige Dominialgüter ausgenommen — zugesprochen, ihn in die Hulde aufgenommen hätte, wenn damals schon Guido Sieger über Berengar gewesen wäre; gerade das Gegentheil ist zu vermuthen. Beide Fürsten, Arnulf, der die nächsten Weihnachten zu Karnburg in Kärnthen²⁾ feierte, und Berengar kehrten zurück, und nachdem der mit Guido geschlossene Waffenstillstand bis zum 6ten Januar (s. S. 21. N. 2) abgelaufen war, kam es wiederum zum Kampfe. In diesem hat Guido obgesiegt, worauf er sich im Februar zu Pavia, nachdem er eine ihm von den Bischöfen und dem Adel vorgelegte Wahlcapitulation³⁾ angenommen hatte, zum Könige krönen liess. Berengar indessen, wel-

3) *Annal. Fuldens.* ann. 888. Missis ante se principibus ipse vero oppido Tarentino regi se praesentavit. Ob id ergo et a rege est clementer susceptus nilque ei antequaesiti regni abstrahitur; excipiuntur curtes, navum et sagum. Exercitui itaque non mora licitum erat domum redeunti. Rex autem, paucis secum assumptis, Forum — Juliense penetrans curtem Corantanam natale Domini celebravit. Diese Stelle bietet viele Schwierigkeiten. *Pertz* I. 406. n. 9. hält navum für eine Pferddecke, sagum für ein Kriegskleid (*Leo*, *Gesch. v. Italien* Bd. I. S. 288. Note 1. für einen Kriegsmantel), indem Berengar als Vasall die Kriegsrüstung habe bereiten müssen. Die zunächst sich bietende Erklärung wäre die, die beiden räthselhaften Worte seyen die Namen zweier Curtes. Vergl. *Calles* a. a. O. p. 695.

2) Vergl. *Pertz* a. a. O. N. 10.

3) Bei *Pertz*, III. pag. 554. Hierauf wurde dann das Wahldecret (*ebend.* pag. 555) erlassen.

cher sich seither zu Verona aufhielt, führte den königlichen Titel fort. Guido trat in keine Unterhandlungen mit Arnulf, dieser war aber zu sehr mit den Angelegenheiten seines Reiches beschäftigt, als dass er einstweilen in die Entwicklung der Dinge in Italien hätte eingreifen können¹⁾.

Nachdem drei Könige bereits Arnulf als ihren Oberherrn anerkannt hatten, so glaubte auch die Kaiserstochter *Irmengard*, es der Wohlfahrt ihres Sohnes *Ludwig* um so mehr schuldig zu seyn, sich mit Arnulf zu verständigen, als Rudolf von Burgund ihm ein gefährlicher Feind zu werden drohte²⁾. Sie wurde von Arnulf im Jahre 890 zu Pforchheim empfangen³⁾ und erreichte sowohl die Anerkennung des von ihrem Gemahl Boso († 887) gestifteten Königreiches Arelate, als auch für ihre Mutter *Ingelberg* die Bestätigung ihrer Besitzungen⁴⁾. Ludwig wurde, nachdem auch der Papst dazu seine

- 1) Liutprand und Berengars Panegyrist erwähnen auch eines Zuges, den *Zwentibold*, Arnulfs Sohn, zu Gunsten Berengars nach Italien unternommen habe; es ist schwierig, für diesen Zug den rechten Zeitpunkt zu finden (vergl. *Gagern* a. a. O. p. 63. 64); sollte etwa Zwentibold Berengar begleitet haben? Liutprand erzählt, sie seyen beide nach Pavia gekommen, dann aber sey Zwentibold durch Guido's Geld zur Rückkehr bewogen worden.
- 2) Vergl. J. v. Müller, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft Bd. I. S. 233. — *Gagern* a. a. O. p. 72. —
- 3) *Annal. Fuldens.* ann. 890.
- 4) Berengar that der Ingelberg desgleichen schon im Jahre 888. S. *Böhmer* a. a. O. S. 122. Die Bestätigungsurkunde, welche Arnulf ihr ausstellte, trägt das Datum: Pforchheim, 12. Juni 889, weshalb *Böhmer* a. a. O. S. 106 der Meinung ist, auch die Anerkennung Ludwigs falle auf den genannten Zeitpunkt; dafür scheint zu sprechen, dass Arnulf, der schon im Mai 889 nach Pforchheim kam, daselbst beinahe den gan-

Einwilligung gegeben hatte, unter dem Beistande der Bischöfe von Lyon, Arles, Ivrée und Vienne zu Valencia zum Könige gekrönt und Arnulf, ihm ein Scepter sendend, drückte durch seine Botschafter nochmals seine Zustimmung aus (Aug. 890), die Regierung des Reiches wurde aber dem Herzoge Richard (— mit Rudolfs Schwester Adelheid vermählt —), Irmengard und den Bischöfen anvertraut¹⁾).

In Folge dieser Verträge war Arnulf zwar keineswegs Beherrscher der ehemaligen karolingischen Monarchie, allein er übte doch, ohne einen Schwertstreich geführt zu haben, eine Art Oberhoheit über jene andern Könige aus. Die geschlossenen Verträge hinderen ihn jedoch nicht, auch wiederum einen andern Thronbewerber neben einem der von ihm anerkannten Könige zu begünstigen. In Frankreich konnten sich nämlich die eigentlichen Franken noch immer nicht daran gewöhnen, einen Neustrasier über sich als König zu sehen; sie waren Odo immer nur so lange treu, als er sich in

zen Juni zubrachte, während ausser der Notiz der Annal. Fuldens. keine andere Nachricht von einem Aufenthalte desselben zu Pforchheim im Jahre 890 vorhanden ist. In diesem war er am 15. April in Regensburg, und die nächstfolgende von ihm ausgestellte bisher bekannte Urkunde trägt ebenfalls das Datum: Regensburg, und zwar 28. Juni, so dass man glauben könnte, er habe vielleicht Regensburg in der Zwischenzeit gar nicht verlassen gehabt. Die *Monum. Boica* Tom. XXXI. P. I. pag. 135. bringen indessen eine Urkunde Arnulfs, welche im Jahre 890 am 26. Juni zu Ulm, also wahrscheinlich auf seinem Rückwege von Pforchheim ausgestellt worden ist. Auf jeden Fall wäre es auffallend, dass, wenn Arnulf Ludwig bereits im Jahre 889 bestätigte, dieser erst im August 890 gekrönt worden ist.

1) Das Wahldecret steht bei *Pertz*, *Monum. Germ.* Tom. III. pag. 558. — Vergl. auch *Labbe*, *Sacros. Concil.* Tom. XI. col. 607 — 609. —

Austrasien oder wenigstens in ihrer unmittelbaren Nähe aufhielt. Nachdem Alles dazu vorbereitet war, benützten sie¹⁾ im Jahre 893 einen Zug Odo's nach Aquitanien, um nun den schwachsinnigen und zur Wollust geneigten Karl²⁾, der es auch nicht verschmähte, sich selbst der Hülfe der Normannen zu bedienen, zu Rheims zu ihrem Könige auszurufen; Fulco setzte ihm am Todestage Karls des Grossen (28. Januar) die Krone auf; ausser dem Erzbischofe waren hierbei vorzüglich Balduin von Flandern³⁾ und Heribert von Vermandois, ein Enkel Bernhards von Italien, thätig gewesen. Arnulf machte Fulco darüber Vorwürfe, dieser suchte sich in einem Schreiben zu rechtfertigen, indem man zu Karl ja erst seine Zuflucht genommen, als Arnulf selbst das Anerbieten der Krone ausgeschlagen⁴⁾. Indessen Karl konnte sich nicht behaupten, er flüchtete vor Odo zu Arnulf, wurde von diesem freundlich aufgenommen und nun mit einem Heere unterstützt (894).

Sehr ernstlich schien es damit nicht gemeint zu seyn, den Deutschen mochte Odo mehr zusagen, als Karl. Es blieb diesem auch bald nichts Andres übrig, als nach Arelate zu entfliehen; da aber

1) *Annal. Vedast.* ann. 893. — *Richerus*, Hist. Lib. I. cap. 12. bei *Pertz*, Monum. Tom. V. pag. 573.

2) Von ihm gibt *Richerus* I. cap. 14. folgende Schilderung: Karolus itaque rex creatus, ad multam benivolentiam intendebat. Corpore praestanti, ingenio bono simplicique. Exercitiis militaribus non adeo assuefactus. At liberalibus admodum eruditus. In dando profusus minime avarus. Duplici morbo notabilis, libidinis intemperans, ac circa exsequenda iudicia paulo negligentior fuit.

3) Auf Balduins Anstiften ward nachmals Fulco am 16. Juni 900 erschlagen. — *Annal. Vedast.* ann. 900. — *Flodoard.* Hist. Rem. IV. c. 10. p. 642.

4) *Flodoard.* a. a. O. IV. 5. p. 601. sqq.

der Hader fort dauerte und nunmehr auch dieses von Rudolf obnehin bedrängte Königreich darunter zu leiden anfang, so forderte Arnulf Odo und Karl auf, vor ihm zu erscheinen, damit er den Thronstreit schlichte. Nur Odo kam (S. 18 Note 2), Karl wurde von seinen Anhängern zurückgehalten, und so wurde jener von Neuem als König bestätigt. Hatte Odo zwar noch oft mit dem Verrathe seiner Vasallen zu kämpfen, so behauptete er sich doch in der königlichen Würde bis zu seinem Tode (1. Jan. 899), worauf dann Karl der Einfältige allein den Thron seines Vaters annahm und auch von Odo's Bruder Robert, dem Herzoge von Neustrien, anerkannt wurde¹⁾. Nachmals war es aber doch Odo's Familie, welcher der letzte Karolinger weichen musste; aus ihr ging, nachdem sie sich mit dem sächsischen Königsgeschlecht verbunden, der neue Stamm der Könige von Frankreich, der Stamm der *Kapetinger*²⁾ hervor.

In dem Reiche, welches Arnulf zwölf Jahre lang beherrschte, bereiteten sich während dieser Zeit grosse Veränderungen vor; Arnulfs Energie verliehen ihm doch nur eine an seine Person geknüpfte Macht, der Glanz der Kaiserkrone nur einen matten Schimmer. Auch das Arnulfinische Reich, von furchtbaren äussern Feinden heimgesucht, ging mit schnellen Schritten seiner Auflösung entgegen und erst einem andern Geschlechte, stammend von Karl Martell, durch seine, mit Egbert, dem von Karl dem Grossen in Sachsen bestellten Heerführer vermählte, Enkelin Ida, war es aufbehalten, jenes Reich in sich und mit andern Bestandtheilen der karolingischen Monarchie zu vereinigen.

1) *Richer* a. a. O.

2) *Hugo Kapet* war ein Enkel Roberts, des Bruders Odo's; seine Mutter Hedwig war eine Tochter Heinrichs I.

III.

Die einzelnen unter Arnulfs Scepter vereinigten Reiche.

Arnulf war im Jahre 887 in einem bedeutenden Theile der karolingischen Monarchie König geworden. Wie hiess aber das Reich, welches er beherrschte? Wir sind gewohnt, von späteren Verhältnissen schon auf jene Zeit schliessend, es das *deutsche Reich* zu nennen und somit dessen Geschichte mit Arnulf zu beginnen. Allein das deutsche Reich hat erst in späterer Zeit mit Otto I. seinen Anfang genommen¹⁾. Die Chronisten jener Zeit haben keinen völlig bestimmten Namen für das Reich, als etwa das östliche Frankenreich; Arnulf ist denen, welche jenseits des Rheins lebten, der *Rex australis Franciae*²⁾ oder wie schon vor ihm Ludwig der Deutsche³⁾ und nach ihm Heinrich I.⁴⁾ bezeichnet wird, der *Rex transrhenensis*⁵⁾.

1) Vergl. *Desing* a. a. O. S. 682. u. *meine* Abhandlung in den Denkschriften Bd. 14. S. 15. u. f. — *Phillips u. Görres*, hist. pol. Blätter f. d. kathol. Deutschland Bd. IV. S. 366.

2) *Folwin* Gesta abb. Lobiens. bei *Pertz*, Monum. VI. 61.

3) *Flodoard*, *Hist. Rem.* IV. cap. 5. pag. 600.

4) *Flodoard*, *Hist. Rem.* IV. cap. 16. pag. 652. — *Annal.* ann. 920. 921. — *Richer*, *Hist.* I, 20

5) *Flodoard*. *Hist. Rem.* IV. 5. p. 601. — Auch in der hin und wieder vorkommenden Bezeichnung Deutschlands und der Deutschen mit *Germania* und *Germani* liegt im Munde der westfränkischen Chronisten immer eine Hindeutung auf die Rheingränze; manche von ihnen, namentlich *Richer*, lieben es überhaupt, die altrömischen Ausdrücke beizubehalten, wie: *Gallia*, *Belgica*, *Gallia Cisalpina* für die Lombardei u. s. w. S. *Flodoard*. *Annal.* ann. 928 (— *Henricus Germaniae princeps* — *cum multitudine Germanorum* —). — Vergl. *meine* deutsche Gesch. Bd. 2. S. 129. —

Die Zusammensetzung dieses Reiches war eine durchaus zufällige; gewisse Stämme erkannten Arnulf als König an, andere nicht und jene, die es thaten, hatten sich dadurch noch nicht für immer mit den übrigen zu einem Reichsverbande vereinigt. Ein nicht unpassender Name wäre, — wie man dergleichen sonst schon gewohnt war — etwa „Arnulfingen“ gewesen, wie es ein Lothringen, Karlingen und Gundobadingen¹⁾ gab. Dieser arnulfingische Reichsverband entsprach keinem der früheren ganz und gar. Ludwig der Deutsche hatte nur kurze Zeit Lothringen in gleichem Umfange besessen, Ludwig dem Jüngern fehlte Schwaben, Karl der Dicke besass mehr, denn ihm waren ausser Italien und dem Reiche Karls des Kahlen auch die hochburgundischen Gegenden untergeben. Unter Arnulf vereinigten sich aber die fünf deutschen mehrmals genannten Hauptstämme²⁾ und es wurde dadurch Lothringen, als *Regnum occidentale* wie Widukind von Corvey es nennt³⁾, mit den *vier Regna orientalia* (nach dem Sprachgebrauche Regino's von Prüm⁴⁾, nämlich mit dem *Regnum Bavariae, Alemanniae, orientalis Franciae*⁵⁾ und Saxo-

1) So sagen auch *Annal. Quedlinb.* (Pertz V. p. 31.) nach Hugo Theodoricus seyen alle Franken Hugones genannt worden.

2) Die Thüringer werden ihnen nur hin und wieder an die Seite gestellt; sie werden anfänglich meistens in Verbindung mit den Franken, nachmals mit den Sachsen genannt.

3) *Widuk. Corbej. Chron. Lib. II. pag. 648. ed. Meib.*

4) *Regin. Prüm. Chron. ann. 891.*

5) Der Ausdruck Francia kommt auch in dieser Zeit noch in sehr mannigfacher Bedeutung vor. Da die karolingische Monarchie aufgelöst wurde, so konnte das Wort den Sinn nicht behalten (— s. jedoch eine Ausnahme bei *Luitpr. I. 15. —*), in welchem es noch Kaiser Ludwig I. in seinem merkwürdigen Briefe an den Kaiser Basilius (bei *Baronius, Annal. eccles. T. 15. p. 224 u. in Chron. Salernit. bei Pertz, Tom. V. c. 107 p. 523.*) ge-

niae vereinigt. In der That hatten die einzelnen Länder diese Bedeutung von *Reichen*, zunächst schon wegen der strengbewahrten Nationalverschiedenheit ihrer Bewohner, dann aber auch waren sie durch die verschiedenen karolingischen Theilungen zu Reichen geworden.

braucht, in welchem es eben das ganze Reich, welches Karl der Grosse vereinigt hatte, bedeutete. Aber auch hier scheint es nur dem griechischen Kaiser nachgesprochen zu seyn, welcher Ludwig I. in seinem Briefe vorgehalten hatte: er herrsche ja nicht einmal in tota Francia und wolle sich doch Imperator Romanorum et Francorum nennen. Im Morgenlande hat sich bekanntlich, wenn auch nicht Francia, so doch der Volksname Franken, in jenem allgemeinen Sinne erhalten. — Demnächst gebraucht der Mönch von St. Gallen (*Gesta Karoli I. cap. 10. pag. 735*) Francia für alle nicht-italienischen Provinzen jenes Reiches (*provinciae cisalpinae* in seinem Sinne), alsdann dient derselbe Ausdruck zur Bezeichnung des gesammten Westreiches; in diesem Sinne werden Karl der Kahle und Ludwig der Stammeler Reges Franciae genannt (*Annal. Lemov. ann. 879. — Tabul. geneal. bei Pertz, II. pag. 314*), gleichbedeutend damit sind die Ausdrücke: Francia superior (*Contin. Regin. ann. 921*), Francia Romana (*Liutpr. I. cap. 16*), Francia occidentalis (*Annal. Fuldens. ann. 894*), Occidens (*Annal. Colon. ann. 979*), Gallia (*Annal. Fuldens. ann. 895. Annal. Augiens. ann. 959*) und Gallia Romana (*Contin. Regin. ann. 939*). — Ferner bezeichnet Francia die austrasischen Gegenden des westfränkischen Reiches im Gegensatze zu Neustrien, Aquitanien und Lothringen (*Flodoard. Annal. ann. 922. 923 u. f.*), dann wiederum das östliche Reich mit Einschluss Sachsens (z. B. *Annal. Quedlinb. ann. 920: Heinricus Franciae dominus*) wie im Gegensatze zu Sachsen. In diesem Sinne wurde schon Ludwig der Deutsche Rex Francorum et Saxonum genannt (*Erchemb. Breviar. p. 329*); er selbst nennt seit seiner zweiten Auflehnung gegen seinen Vater (c. 29. Juni 833; s. *Böhmer a. a. O. S. 73*) sein Reich in Urkunden gewöhnlich Orientalis Francia (vergl. z. B. die verschiedenen Urkunden dieses Königs von den Jahren 836. 844. 846. 853. 874. 875. in den *Monum. Boic. Tom. XXVIII. P. I. ann. 860. Tom. XXXI. P. I.*), welchen Ausdruck

Die Verbindung dieser fünf Reiche war von *Bayern* ausgegangen; dem von den Bayern erwählten Könige waren die andern Stämme zugefallen. Unter allen deutschen Ländern hatte Bayern, als dessen Hauptstadt Regensburg galt (s. S. 32 Note), schon am längsten die Bedeutung eines besondern Reiches gehabt. Unter dem *Herzogstitel* waren die Agilolfinger im germanischen Sinne des Wortes Könige von Bayern gewesen, welche zu den fränkischen Königen in dem Verhältnisse der Huld standen¹⁾, bis unter Pippin der Lehensnexus hinzukam. Zu eben diesen Zeiten wurde Bayern bedeutend verkleinert, indem der Nordgau, der damals freilich noch

Arnulf aber nicht mehr gebraucht, indem er sich eben nur Rex nennt. — Bei den eigentlich deutschen Chronisten bedeutet aber *Francia* schlechthin das deutsche Franken. So sagt der Annalist von Fulda, indem er von der Synode zu Tribur, die im Jahre 805 gehalten wurde, handelt, es seyen aus dem ganzen lothringischen Reiche, aus Sachsen, Bayern und Schwaben in Franken 27 Bischöfe zusammengekommen. Der Fortsetzer von Regino's Chronik nennt Mainz die Hauptstadt Frankens, und lässt Kaiser Otto I. mit seinem Sohne, dem Erzbischofe Wilhelm von Köln auf der Gränze von Franken und Schwaben zu Heimsheim zusammenkommen (*Contin. Regin. ann.* 903. 905; vergl. auch *Annal. Quedlinb. ann.* 912. *Lamb. Annal. ann.* 977. 984. — *Vita S. Liutbirg. cap.* 2. bei Pertz. VI. pag. 159). An einer andern Stelle nennt jener Fortsetzer nach dem Vorgange Regino's (*Chron. ann.* 906) eben diess Franken mit der auch sonst bei andern gebräuchlichen Bezeichnung *Francia orientalis* (*Contin. Regin. ann.* 924; vergl. *Translat. S. Libor. bei Pertz VI. cap.* 5. pag. 151). Bisweilen wird aber auch in Ostfranken selbst eine *Francia orientalis* und *occidentalis* unterschieden, jenes umfasst dann die Gegenden von Würzburg und Kissingen, dieses die Wetterau. S. *Dipl. Otton. I. ann.* 948. (bei *Wenck*, hessische Landesgesch. Bd. II. Urkundenb. Nr. 22. S. 28). —

1) Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. I. S. 458.

nicht den späteren Umfang hatte, davon losgetrennt wurde¹⁾. Auch bei den späteren Theilungen der Karolinger blieb der Nordgau davon getrennt; nach der Anordnung Karls des Grossen vom Jahre 806 bekam Pippin Bayern, Karl, der älteste Sohn des Kaisers, den Nordgau²⁾; im Jahre 817 wurde von Ludwig dem Frommen an seinen Sohn Ludwig ebenfalls Bayern ohne den Nordgau³⁾ gegeben, wesshalb, als nachmals Lothar und Karl der Kahle, mit Hintansetzung Ludwigs, im Jahre 839 sich einigten, der Nordgau unter ihnen auch zur Vertheilung kommen konnte⁴⁾. Diess änderte sich aber seit dem Vertrage von Verdun (843), wo Ludwig dem Deutschen das ganze Ostreich zugefallen war. Dieser König hatte sich vom Jahre 817 bis 833 in allen seinen Urkunden stets Rex Bajoariorum⁵⁾ genannt, seine Herrschaft hiess regnum in Bajoaria⁶⁾; nunmehr nennt

- 1) Vergl. *Rudhart*, älteste Geschichte Bayerns. S. 288 u. f.
- 2) *Divis. Imp.* ann. 806. cap. 3. (*Pertz* III. pag. 141) und zwar partem Baiovariae quae dicitur Nordgau.
- 3) *Divis. Imp.* ann. 817. cap. 2. (*Pertz* III. p. 198). Ludwig bekam aber zwei Höfe im Nordgau (Lauterhofen und Ingolstadt) dazu, welche Thassilo auch nach der Lostrennung des Nordgaues behalten, Pippin, der Sohn Karls des Grossen in der Theilung vom Jahre 806 (c. 2.) nicht erhalten hatte. —
- 4) *Prudent. Trec. Annal.* ann. 839. — S. auch *Divis. Imp.* ann. 839 bei *Pertz* III. p. 373. —
- 5) Die letzten bisher bekannten Urkunden, in welchen sich Ludwig so nennt, sind datirt: Osterhofen 4. März 833 (*Monum. Boica* XXXI P. I. p. 70), Regensburg 17. März 833. (*M. B.* a. a. O. p. 72; auch abgedruckt in den *Wiener Jahrbüchern* Bd. 44. Anzeigeblatt 4. Nr. 21 aber irrthümlich ins Jahr 829 gesetzt) und Regensburg 27. Mai 833 (*M. B.* XXVIII. P. I. p. 24). — Vergl. *Böhmer* a. a. O. S. 73. —
- 6) Diese Bezeichnung dauert in Urkunden und bei Chronisten der folgen-

er sich *Rex orientalis Franciae* (s. S. 29 Note); als er aber im Jahre 876 starb, trat gemäss der früheren Theilung des Reiches (865) *Karlmann*, der älteste unter Ludwigs Söhnen, wiederum als ein besonderer König von Bayern auf¹⁾. In Voraussicht des heran-
 nahenden Todes desselben wusste sein jüngerer Bruder Ludwig den bayerischen Adel für sich zu gewinnen; da dieser jedoch schon Ostfranken besass, so nahm er nicht noch den Titel eines Königs von Bayern an. Nach seinem Tode ging auch Bayern an Karl den Dicken über und Arnulf, als der Mächtigste unter dem bayerischen Adel, mochte wohl schon bei Lebzeiten des Kaisers in Bayern am Meisten zu sagen gehabt, wenn auch nicht den königlichen Titel geführt haben, wenigstens möchte in dieser Beziehung auf die Bezeichnung, *Rex Noricorum*, welche der Abt Folkwin ihm gibt (S. 7 Note 2), nicht viel Gewicht zu legen seyn, obschon darin doch immer eine Hinweisung darauf enthalten ist, dass Arnulfs Königthum von dorthier ausgegangen ist. Zu bedauern ist es, dass wir von diesem Könige keine Urkunde besitzen, welche seinem Regierungsantritte voranginge.

Das Königreich Bayern umfasste in seinem damaligen Umfange, die östlichen Marken ungerechnet, an fünfzig Gauen und sein Flä-

den Jahrhunderte fort; z. B. *Dipl. Otton.* II. ann. 977. *bauuarorum regnum* (*Monum. Boic.* XXVIII. P. I. p. 223). *Annal. Quedlinb.* ann. 995. — *Heinricus* — *Boioarico* — *donatus est regno.* — *Thietm. Merseb. Chron.* II. c. 3. — *Reinesburg* — *Bawarii caput regni.* V. c. 8. *Bawarii regni ducatum dari postulavit.* — *Adalboldi Vita Heinr. Imp.* c. 1. (*Pertz VI.* p. 684). *Is tunc temporis ducatum in Bavariense regno tenebat.*

1) Siehe die Urkunden Karlmanns v. J. 876. 878. 879 in den *Monum. Boic.* XXVIII. P. I. p. 60 u. f. und vom J. 878. 879 *ebendas.* XXXI. P. I. pag. 109 u. f.

cheninhalt kam dem des gegenwärtigen Königreiches mindestens gleich, wenn er ihn nicht übertraf¹⁾. Der Nordgau, welcher zum Theil selbst mit slavischer Bevölkerung²⁾ zugleich eine Markgrafschaft gegen die Slaven bildete, wurde damals wieder zu Bayern gerechnet; derselbe hat sich allmählig sehr vergrössert³⁾, so dass mit Bestimmtheit sein Umfang zur Zeit des Regierungsantrittes Arnulfs sich nicht angeben lässt. In späterer Zeit wird auch der nach dem Flusse Eger benannte Gau dazu gezählt und von hier als dem nachmals nördlichsten Punkte dehnte sich Bayern südlich bis in diejenigen Gegenden aus, wo noch jetzt die Sprachscheide zwischen Deutsch und Italienisch ist; von hier bis nach Füssen hin war die Westgränze die des heutigen Tyrols und erstreckte sich dann in einer fast geraden Linie östlich bis in die Gegend von Erlangen und nordöstlich sich wendend bis an die Quellen des Mains und der Eger. Die Ostgränze wurde bis zur Donau hin durch den Unterwald gebildet, sie traf auf diesen Fluss gegenüber der Einmündung der Ens; alsdann folgte sie weiter südlich eine Zeit lang dem Laufe der Ens, hierauf strich sie, mit Einschliessung des Pinzgaues und des Pusterthales, längs der Tauern bis zu dem angegebenen Punkte der Sprachscheide⁴⁾.

Unter allen deutschen Ländern war keines so sehr von frem-

1) Gegenwärtig beträgt der Flächeninhalt Bayerns, die Rheinpfalz eingerechnet, 1382 Quadratmeilen, damals Bayern mit dem Nordgau in seiner grössten Ausdehnung 1500 Quadratmeilen. Vergl. *Rudhart* a. a. O. S. 451.

2) *Rudhart* a. a. O. S. 429.

3) *Rudhart* a. a. O. S. 512.

4) Die genaueren Bestimmungen bei *Rudhart* a. a. O. S. 429 u. f.
Abhandlungen d. III. Cl. d. Ak. d. Wiss. III. Bd. Abth. II.

den Stämmen umgeben, als Bayern. Die schwäbische Gränze abgerechnet, wohnten rings umher theils Slaven, theils Romanen mit Langobarden gemischt. Im Westen des Nordgaues breitete sich die Regio Slavorum, d. h. der Main- und Rednitzwenden aus, im Norden wohnten die Sorben in ehemals thüringischen Gegenden, im Osten die Czechen und die Marhanen, um die südöstliche Gränze zogen sich die Wohnsitze der Karantanen herum. Zu verschiedenen Zeiten war es auch den Slaven gelungen, in Bayern selbst einzudringen¹⁾ und sich Wohnsitze in einzelnen Gauen zu erkämpfen; allein sie erlangten hier doch keine Selbstständigkeit, so wie es auch den Bayern wiederum gelang, mehrere Karantanische Stämme allmählig zu unterwerfen. Diess hatte die Wiederbelebung deutscher Elemente in diesen Gegenden, welche seither vorzugsweise den Namen *Kärnthen* in engem Sinne führten²⁾ und die Organisation der Markverfassung in diesem Lande zur Folge. Kärnthen bildete daher, wie die avarische Mark an der Ens und die nordbayerische Mark, eine Zubehör Bayerns. Wie die Markgrafen gegen Ausgang der karolingischen Zeit zu einem höheren Ansehen gelangten und daher auch den herzoglichen Titel führten³⁾, so auch insbesondere die bayerischen; *Herzog* wurde der Markgraf *Ernst*⁴⁾, Karlmanns Schwiegervater († 865) genannt, welchem Ludwig der Deutsche den Nordgau gegeben hatte⁵⁾. Derselbe König verlieh das Herzog-

1) Ueber die slavische Bevölkerung in Bayern s. *Rudhart* a. a. O. S. 455 u. f. und unten den Abschnitt IV.

2) Vergl. *Linhart*, Geschichte von Krain. Bd II. S. 136.

3) S. *meine* deutsche Geschichte Bd. II. S. 434 u. f.

4) S. über ihn ausführlich *Huschberg*, älteste Gesch. des durchlauchtigsten Hauses Scheiarn-Wittelsbach. S. 88.

5) *Annal. Fuldens.* ann. 849. 857.

thum Kärnthen seinem Sohne Karlmann, und dieser, als er zum Könige von Bayern erhoben wurde, wiederum seinem Sohne Arnulf¹⁾. Von Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken wurde Arnulf in dem Besitze Kärnthens anerkannt, und dieses war für ihn die letzte Stufe, von welcher er sich auf den Königsthron emporschwang. Bayern und zwar vorzüglich Regensburg war auch fernerhin Arnulfs häufiger Aufenthalt, allein die Regierung des Reiches und die Züge, welche der König nach Italien unternahm, machten es nothwendig, dass er die Vertheidigung der Slavengränze andern zuverlässigen Männern anvertraute. Bis zum Jahre 895 war die damals wichtigste Markgrafschaft, die Ostmark, *Engildeo* untergeordnet. Dieser liess sich aber mit Hildegard, der Tochter Ludwigs des Jüngern, welche Arnulf früher vorzüglich behülfslich zur Erlangung der Krone gewesen war²⁾, in eine Verschwörung gegen den König ein³⁾. Hildegard wurde in das Kloster Chiemsee verbannt, Engildeo gestürzt, worauf ein Verwandter Arnulfs, der Graf Luitpold nicht nur an seine Stelle trat, sondern mit der Hut sämtlicher Markgrafschaften beauftragt ward. Luitpold stand daher an der Spitze des bayerischen Heerbannes, da dessen Thätigkeit vorzüglich an der Ostgränze in Anspruch genommen wurde, und in so fern war er Heerführer der Bayern, aber nicht Herzog im eigentlichen Sinne des Wortes⁴⁾, wohl aber legte er den Grund zu der herzoglichen Macht, in welcher nachmals seine Familie auftritt. Was Luitpolds Herkunft anbetrifft, so geben die Quellen hierüber keine nähere Nachricht, als dass er des Königs Blutsver-

1) Vergl. *Gagern*, Arnulf. Imp. Vita p. 22. sqq.

2) *Herm. Contr.* Chron. ann. 893.

3) *Annal. Fuldens.* ann. 895. — Vergl. *Huschberg* a. a. O. S. 38.

4) v. *Hormayr*, Herzog Luitpold. S. 93.

wandter war; er wird von ihm und seinem Sohne propinquus¹⁾, nepos²⁾ und consanguineus³⁾ genannt. Diese Verwandtschaft müsste daher entweder auf einer Abstammung von einem der Söhne oder Töchter Ludwigs des Deutschen oder durch die Verbindung Luitpoldens mit Karlmann begründet seyn. Allein unter den Töchtern Ludwigs des Deutschen waren drei in den geistlichen Stand getreten, eine an Kaiser Ludwig II. und eine an den Welfen Konrad verheirathet⁴⁾, unter den Söhnen hatte Karl nur einen unehelichen Sohn und von Karlmann wird auch nicht gemeldet, dass er deren mehrere gehabt hätte. Es ist daher von mehreren Historikern⁵⁾ die Vermuthung angestellt worden, Luitpold stamme von einer Tochter Ludwigs des Jüngern und zwar von jener Hildegard, welche sich mit dem oben erwähnten Markgrafen Engildeo verheirathet habe. Diese drei Personen werden zwar einmal gelegentlich neben einander genannt, allein eines Verwandtschafts-Verhältnisses, welches zwischen ihnen bestanden hätte, wird in den Quellem nirgends gedacht. Es dürfte daraus, dass Hildegard in Gemeinschaft mit Engildeo dem Bischofe von Eichstädt einige Güter entzieht,

1) *Dipl. Ludov. Inf.* ann. 901. 903 u. 905. (*Monum. Boic.* XXVIII. P. I. pag. 126. 128. 135. Tom. XXXI. P. I. p. 175).

2) *Dipl. Arnulf.* ann. 895 bei v. *Hormayr*, Archiv für Süddeutschland. Bd. II. S. 213, siehe auch dessen Herzog Luitpold S. 102 und *Boczek*, Codex dipl. et epist. Morav. Tom. I. pag. 53.

3) *Dipl. Arnulf.* ann. 898. Bei v. *Hormayr*, Archiv. S. 215. S. auch *Ambr. Eichhorn*, Beitr. zur ältern Geogr. u. Topogr. des Herzogthums Kärnthen. Erste Sammlung S. 167. —

4) S. *meine deutsche Geschichte* Bd. II. S. 171. Note 65.

5) Nach dem Vorgange Lipowsky's in neuerer Zeit von A. *Buchner*, Geschichte von Bayern. Bd. II. S. 123 u. f.

sich wohl nicht entnehmen lassen, sie sey mit dem Markgrafen verheirathet gewesen, so wie daraus, dass Hildegard gemeinschaftlich mit Luitpold eine Wallfahrt nach dem Grabe der heiligen Walburg unternimmt, nicht zu folgern seyn möchte, dass sie seine Mutter war. Ausserdem ist es wohl höchst unwahrscheinlich, dass Arnulf, indem er die Hildegard und Engildeo verbannt, nunmehr den Sohn derselben in seines Vaters Stelle eingesetzt hätte. Somit scheint nichts Andres übrig zu bleiben, als Luitpold für einen Blutsverwandten der Liutsuind, die wohl eine Kärnthnerin gewesen seyn mag¹⁾, anzusehen²⁾. Ob er dann aber für einen Enkel des Markgrafen Ernst durch dessen gleichnamigen Sohn zu halten sey, wird dadurch bedingt, ob man berechtigt ist, Liutsuinde für die Tochter jenes Markgrafen anzusehen, was sehr zweifelhaft seyn dürfte, da die Vermuthung weit eher dafür sprechen möchte, denselben für den Vater der rechtmässigen Gemahlin Karlmanns zu halten³⁾ (vergl. oben S. 12).

Das *schwäbische Reich*⁴⁾ hatte in älteren Zeiten in ähnlichen Verhältnissen zu den fränkischen Königen gestanden, wie Bayern.

1) *Ambr. Eichhorn* a. a. O. S. 140.

2) *Ambr. Eichhorn* a. a. O. S. 143.

3) *Hincni. Rem. Annal.* 801. nennt ihn im Verhältnisse zu Karlmann socer; die Möglichkeit läge allerdings vor, dass mit diesem Ausdrucke der natürliche, wenn auch nicht legitime Schwiegervater gemeint wäre, da auch Liutsuind conjux genannt wird (S. 12. Note 5). Vergl. hierüber vorzüglich die Untersuchungen des Ritters v. *Koch-Sternfeld*, die teutschen Salzwerke II. S. 245, Reich der Longobarden S. 141 und Beiträge zur Länder- und Völkerkunde Bd. II. S. 55.

4) Es haben diese Gegenden Deutschlands neuerdings eine vortreffliche Bearbeitung ihrer Geschichte gefunden bei *Stälin*, württembergische Geschichte. Bd. I. Stuttg. 1841.

Einheimische Herzoge waren, seitdem Alemannien von den Ostgothen aufgegeben worden, auch hier als Gefolgsherren oder gleichsam als untergeordnete Könige (s. oben S. 30) zu den Merowingern in das Verhältniss der Hulde getreten, wie denn auch Paulus Diaconus keinen Anstand nimmt, den Alemannenherzog als Rex zu bezeichnen¹⁾. Wie die Bayern, hatten auch die Schwaben gegen die Ahnherren der Karolinger gestritten, waren aber bereits vor der Thronbesteigung Pippins so völlig überwältigt worden, dass das einheimische Herzogthum bei ihnen aufgehört hatte (748). Doch wählte aus dem Stamme der alten Herzoge Karl der Grosse sich seine Gemahlin Hildegard²⁾, die Mutter Ludwigs des Frommen, deren tapferer Bruder Gerold nach Tassilo's Sturz Bayerns Statthalter war, bis er im muthigen Kampfe gegen die Avaren fiel (799). Auch Kaiser Ludwig wählte, als ihm die Töchter des Landes vorgestellt wurden³⁾, seine zweite Gattin, Judith, aus einem schwäbischen, dem welfischen Geschlechte. Zu diesem gehörte auch Emma, die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, die Mutter Karlmanns und seiner Brüder; sie war die Schwester der Judith und wurde im Jahre 827 an Ludwig verheirathet⁴⁾. Arnulf von Emma und Hildegard stammend, gehörte somit, seinem Blute nach, auch Schwaben an. —

Das Land, dessen Verwaltung unter den Karolingern von kö-

1) Vergl. *Stälin* a. a. O. S. 170. S. 217 u. f.

2) *Stälin* a. a. O. S. 245.

3) *Meine deutsche Geschichte* Bd. II. S. 93.

4) *Annal. Xantens.* ann. 827. Mit seiner Gemahlin kam Ludwig im Jahre 828 nach Bayern (s. *Meichelbeck*, *Hist. Frising.* I. 2. n. 521. p. 274); da nirgends gesagt ist, Ludwig sey zweimal verheirathet gewesen, ferner die Herkunft der Emma nirgends angegeben wird, für Karlmann aber das Jahr 828 als Geburtsjahr passen würde, so möchte wohl anzunehmen seyn, dass die von den *Annal. Xant.* erwähnte Welfin mit Emma, der Gemahlin Ludwigs, welche im J. 875 starb, identisch sey.

niglichen Sendgrafen oder Kammerboten (Nuntii camerae; s. S. 43. Note 3) geführt wurde, hatte im Ganzen seit dem siebenten Jahrhunderte seine Gränzen bewahrt. Um diese Zeit nämlich wurde das alemannische Land jenseits des Rheins, der Elsass, so wie diesseits des Flusses die Ortenau von dem übrigen Alemannien getrennt¹⁾. Dieses umfasste daher seitdem, von der südlichen Sprachscheide in den rhätischen Alpen an gerechnet, das Land, welches die Aar und den Rhein bis zum Einflusse der Bleich im Westen, den Lech aber im Osten zur Gränze hat; die Westgränze zog sich dann nördlich bis in die Gegend des fränkischen Ortes Calw, die Ostgränze jenseits der Donau bis in die Gegenden der untern Wernitz (ehedem noch über die Altmühl hinaus); die Nordgränze verband jene beiden Punkte, indem sie, Feuchtwangen und Ellwangen einschliessend, auf den Nekar nicht fern unterhalb Cannstadt traf²⁾. Obwohl Karl der Grosse im Jahre 806 für den Fall seines Todes eine Theilung des Herzogthums Schwabens beabsichtigte, so hat eine solche doch nicht Statt gefunden, doch hat das Land während der Regierungszeit der Karolinger gar oft seine Herren gewechselt³⁾, bis es in Gemeinschaft mit Churwalchen im Jahre 876 (865) an Karl den Dicken fiel, der sich darnach „*Dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex Alemanniae*“⁴⁾ nennt, oder auch als rex Suavorum bezeichnet wird. Nach dem Sturze und Tode seines Vaters fand *Bernhard*, Karls des Dicken natürlicher Sohn, hier auf kurze Zeit einigen Anhang, na-

1) Vergl. *Stälin* a. a. O. S. 146. S. 179. S. 223.

2) Die Gränzen sind angegeben nach *Stälin* a. a. O. 222 u. f. — Vergl. auch *Rudhart*, älteste Geschichte Bayerns. S. 326 u. f. Wegen des Sualefelds, durch welchen Gau die Altmühl floss s. ebendas. S. 440 u. f.

3) S. *Stälin* a. a. O. S. 234. S. 250 u. f.

4) *Form. Alsat.* N. 10. — S. *Stälin* a. a. O. S. 260.

mentlich bei Ulrich, dem Grafen im Argengau und Bernhard, dem Abte von St. Gallen¹⁾. Da dieser dafür im Jahre 892 sein Kloster einbüsste, so folgte ihm in seiner Würde Salomon der dritte dieses Namens unter den Bischöfen von Constanz. Er gehörte²⁾ zu den besondern Günstlingen Arnulfs, wie seiner Vorgänger auf dem Throne; weder das Bisthum, noch die reiche Abtei St. Gallen genügte, er wurde zum Abte in noch elf andern Klöstern erhoben. Seine Macht und sein Einfluss standen ganz vorzüglich der Ausbildung der herzoglichen Gewalt in Schwaben entgegen.

Mehr noch als Salomo war der Erzbischof *Hatto* von Mainz bei Arnulf in Ansehen, so dass er sprüchwörtlich „des Königs Herz“ genannt wurde³⁾. Er war Arnulfs steter Rathgeber, und übte besonders grossen Einfluss auf die Gestaltung der Verhältnisse in *Ostfranken*, welches um jene Zeit durch heftige Partheikämpfe, bei denen es sich auch um das Herzogthum handelte, zerrissen wurde. Ostfranken war nicht wie Bayern und Schwaben schon von früherer Zeit her ein besonderes Reich, sondern ist dazu vorzüglich durch die Reichstheilung unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen geworden. Bei dieser Gelegenheit fiel Ostfranken, nebst Sachsen, Ludwig dem Jüngeren zu. Dasselbe war zusammengesetzt theils aus Trümmern des alten thüringischen Reiches, theils aus den

1) Vergl. *Stälin* a. a. O. S. 263.

2) S. über ihn *Joh. v. Müller*, Gesch. d. schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. I. S. 241. — *Ildef. v. Arx*, Gesch. v. St. Gallen Bd. I. S. 83. — *Stälin* a. a. O. S. 268 u. f. S. 364.

3) *Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli*. Bei *Pertz II.* p. 83. Hatto ille Magon-
tinus Archiepiscopus sibi (Arnulfo) semper amicissimus, quem *cor regis*
nominabant.

ehemals alemannischen Gegenden¹⁾ zwischen Main und Nekar, theils aus den hessischen und den auf dem rechten Rheinufer belegenen ripuārischen Ländern, womit seit dem Vertrage von Verdun auch der Nah-, Worms- und Spei ergau verbunden worden war. Nach diesem seinen Königreiche führte Ludwig den Namen rex Germaniae, rex Ostrofranciae et Saxonum²⁾. Was nun den Namen Ostfranken selbst anbetrifft, so hat er ein ähnliches Schicksal gehabt, wie andere, welche von der Weltgehend hergenommen sind, indem nach dem Standpunkte, von wo aus man nach Osten schaut, dieser Name bald in einem weiteren Sinne, bald in einem engeren Sinne genommen wird³⁾. Für jene Trümmer des thüringischen Reiches mit dem Hauptorte Würzburg, bestehend aus achtzehn Gauen, ist er, weil diese allerdings zu den östlichsten Gegenden des östlichen Frankenreiches gehörten, erst in dem achten und neunten Jahrhundert gebräuchlich geworden⁴⁾. Gerade diese Gegenden waren es vorzüglich, wo es einer kräftigen Vertheidigung gegen die immer weiter vordrängenden Slaven bedurfte. Für einige Zeit behauptete sich auch hier ein einheimisches Herzogsgeschlecht, zu welchem namentlich *Ratulf* gehörte, der zur Zeit König Siegberts II. die Ansiedlung von Slaven, am Main und an der Rednitz gestattete⁵⁾. Der letzte männliche Sprössling dieses Geschlechts scheint im Jahre 717 in der Schlacht bei

1) *Stälin* a. a. O. S. 221.

2) *Meine deutsche Geschichte* Bd. II. S. 157.

3) *Rudhart* a. a. O. S. 448. Siehe oben S. 29. Note.

4) *Eckhart*, *Comment. d. reb. Franc. Orient.* Vol. I. pag. 377. — *Rudhart* a. a. O. S. 448 u. f.

5) *Eckhart* a. a. O. pag. 895. — *Rudhart* a. a. O. S. 388.

Vincy, für Karl Martell streitend, gefallen zu seyn¹⁾. Zur Zeit der Karolinger dienten zur Vertheidigung der Ostgränze des Reiches in diesen Gegenden zwei Markgrafschaften. Durch die vor dem Nordgau belegene Markgrafschaft wurde sowohl Bayern als Ostfranken geschützt; da nach dem Tode Ludwigs des Deutschen diese beiden Länder an verschiedene Herren gekommen waren, so scheint man auch eine Theilung der Markgrafschaft, deren Hauptsitz bisher Regensburg gewesen war, vorgenommen zu haben. Den bayerischen Theil erhielt *Ernst* (s. oben S. 37), den ostfränkischen wohl der Babenberger *Heinrich* (s. oben S. 5), dessen Bruder *Poppo* Markgraf in der andern fränkisch-thüringischen Markgrafschaft, in dem Limes Sorabicus war. Beide hatten unstreitig daneben noch mehrere Grafschaften und wurden sehr oft mit dem Titel *Duces* bezeichnet, insonderheit heisst der letztere, der seinen Sitz zu Erfurt hatte, *Dux Thuringorum*²⁾, Heinrich aber, der *Dux Austrasiorum*³⁾, welcher wahrscheinlich auch *Missus dominicus* war⁴⁾, hatte auf den Höhen von Bamberg⁵⁾ seinen Wohnsitz aufgeschla-

1) *Rudhart* a. a. O. S. 394.

2) *Annal. Fuldens.* ann. 880. S. *meine* deutsche Gesch. Bd. II. S. 165. S. 435. — Vergl. auch *Eichhorn*, deutsche St. u. Rechtsgesch. Bd. I. §. 135.

3) *Annal. Vedast.* ann. 885. 886.

4) Vergl. *Lang*, Bayerns Gaue. S. 50.

5) Nach der hier erbauten Burg führt das Geschlecht den Namen der *Babenberger*. Das Schloss soll seinen Namen zu Ehren der *Baba*, Gemahlin Herzog Heinrichs erhalten haben. Diese *Baba*, deren Name freilich nicht früher als von *Annal. Saxo* genannt wird, war eine Tochter Herzog Otto's des Erlauchten von Sachsen, wenigstens sagt *Willeh. Corbej.* I. pag. 65: *Adelbertus* (Herzog Heinrichs Sohn) *Henrici* (*Aucupis*) *ex sorore nepos*. Hiergegen hat *Eckhart*, *Francia orientalis*. Tom. II. p. 803 den Einwand erhoben, dass Otto erst um das Jahr 874 die Hed-

gen¹⁾. Seit der Alleinherrschaft Karls des Dicken befand sich diese Babenbergische Familie auf dem Wege zu einer wahrhaft herzoglichen Würde im ganzen Ostfrankenlande zu gelangen. Als Heinrich im Kampfe gegen die Normannen gefallen war, strebte auch sein Sohn *Adalbert*, der ihm in der markgräflichen Würde gefolgt war und zugleich neben einem Grafen *Werner*²⁾ als *Missus dominicus* in Ostfranken auftritt³⁾, nach jener Herrschaft. Eben damals bewarb sich aber ein von der Weiberseite her mit den Karolingern verwandtes (S. 44. Nr. 2), jedoch nicht mächtiges Geschlecht, dem man am Pas-

wig, die Schwester H. Berengars zur Gemahlin genommen habe und Herzog Heinrich bekanntlich schon im Jahre 886 gestorben sey. Allein jene Tochter könnte mit einer Concubine gezeugt worden seyn, wie wir ja auch Nachricht von einer andern natürlichen Tochter (vermählt an den Grafen Wido, der der Stadt Wittenberg den Namen gegeben hat) Herzog Otto's haben. S. *Willich. Corbej.* I. p. 641. Mit Eckhart stimmt auch *Wenck* a. a. O. S. 603. Note d. überein und beide sind der Meinung: die Tochter Otto's sey an Heinrichs Sohn gleichen Namens verheirathet worden; aber auch dann passt das von Wenck gegen die obige Ansicht angeführte Argument, Otto sey bei der Babenberger Fehde und dem für Adalbert unglücklichen Ausgang unthätig geblieben, keineswegs; denn der jüngere Heinrich wurde in jener Fehde im Jahre 902 erschlagen und hier hätte sich wohl Gelegenheit dargeboten, seinen Eidam zu rächen; Otto's Unthätigkeit muss demnach wohl auf andern Gründen beruht haben. Siehe unten.

- 1) S. *Rudhart*. Ist Regino's Babenberg die Altenburg bei Bamberg? S. 14.
- 2) *Wenck*, hess. Landesgeschichte. Bd. II. S. 605 hält ihn mit vieler Wahrscheinlichkeit für den Stammvater der fränkischen Kaiser.
- 3) *Ekkehh.* IV. d. Casib. S. Galli (bei *Pertz*. Vol. II. pag. 83): Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie (im elften Jahrhunderte) et Francia. Procurabant ambas *camerae*, quos sic vocabant, *nuntii*; Franciam Adalbertus cum Werinhere, Sueviam autem Berthold et Erchanger fratres.

sendsten den Namen des *Salisch-Konradinischen*¹⁾ gibt, um Arnulfs Gunst, während die Babenberger demselben als Anhänger seines Vorgängers auf dem Throne, gefährlich schienen. Unstreitig haben auch die vier jenem Geschlechte²⁾ angehörenden Brüder: *Konrad, Gebhard, Eberhard* und *Rudolf* viel dazu mitgewirkt, dass die Franken sich an Arnulf anschlossen, wofür sie denn auch reichlich belohnt wurden. Dagegen wurde dem Markgrafen Poppo das Unglück, welches er im Jahre 892 auf einem Feldzuge gegen die Sorben erlitten hatte, zur Schuld angerechnet, die für ihn den Verlust seiner Markgraf-

- 1) Zum Unterschiede von der Familie der späteren salisch-fränkischen Kaiser, welche man die salisch-wormsische nennen dürfte. S. *Wenck* a. a. O. S. 556.
- 2) Die Verwandtschaft der Konradiner mit den Karolingern kann keinem Zweifel unterliegen. Vergl. *Dipl. Arnulf. Reg. ann. 889* (bei *Kremer* Orig. Nassoic. Urkundenbuch N. 9. pag. 23): — rogatu et ammonitione Chuonradi dilecti Comitiss et nepotis nostri. — *Dipl. Ludov. Inf. ann. 908* (bei *Kleinmayr*, Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Urkundenbuch Nr. 59. S. 120) — per interventum — Chounradi comitis nostri atque propinqui — ann. 909 (ebendas. Nr. 60. S. 121) — ann. 910 (bei *Honthelm*, Hist. Trev. diplom. Tom. I. Nr. 138. p. 258): rogatu Chuonradi egregii ducis et fidelis nepotis nostri. (Es ist diess jenes älteren im Texte erwähnten Konrads Sohn, der nachmalige König). Mit völliger Gewissheit lässt sich jedoch nicht angeben, wie nahe die Verwandtschaft gewesen sey. *Aschbach* in dem Aufsätze: Hat Franken im zehnten Jahrhunderte Landesherzoge gehabt? (in *Schlosser* u. *Bercht*, Archiv f. Gesch. u. Literatur. Bd. II. S. 171) hält dafür: König Konrads Mutter *Gliesmuod* sey eine Tochter Arnulfs gewesen; gegen diese Meinung, zu welcher auch ältere Genealogen sich bekannten, hat schon *Kremer* (Orig. Nassoic. S. 74 u. f.) sehr erhebliche Bedenken vorgebracht. Vergl. über die verschiedenen Ansichten in Betreff der Abstammung Konrads: *Rommel*, Geschichte von Hessen. Bd. I. Anmerkungen S. 73 u. f.

schaft nach sich zog¹⁾. Auf eben diesem Feldzuge war *Arno*, Bischof von Würzburg, während er die heilige Messe las, von den Heiden erschlagen worden. Diese Begebenheiten boten Arnulf eine passende Gelegenheit dar, die Konradiner emporzuheben. Die Thüringische Markgrafschaft gab er an Konrad, das Bisthum Würzburg an Rudolph. Diess und viele andere Begünstigungen²⁾ Rudolfs, dessen Immunität durch reichliche Schenkungen vergrössert wurde, gereichte den Babenbergern zum grössten Verdrusse, die nunmehr auch in der Person Hatto's einen neuen Feind den erzbischöflichen Stuhl von Mainz besteigen sahen.

Während in den drei Reichen Bayern, Schwaben und Ostfranken zu der Zeit, als Arnulf den Thron bestieg, die herzogliche Gewalt erst im Entstehen begriffen war, hatte sie sich in *Sachsen*, welches den übrigen immer in einer gewissen Isolirtheit gegenüber stand, bereits vollständig ausgebildet³⁾. Diess geschah hier aber auch auf andern Grundlagen, als dort. In jenen Ländern ging die herzogliche Gewalt zum Theil aus der militärischen Bedeutung der Markgrafen und aus den missatischen Amtsbefugnissen⁴⁾ der Kammerboten hervor, in Sachsen hingegen bildet die erste Grundlage der von Karl dem Grossen an *Egbert* (s. S. 26), den Gemahl der

1) *Regin.* Chron. ann. 892.

2) Vergl. *Leo*, deutsche Herzogsämter S. 60 u. f.

3) Vergl. *Waitz* in *Ranke's* Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. I. Abth. I. cap. 1. S. 129 u. f. — *Schaumann*, Geschichte des niedersächsischen Volkes. S. 265 u. f.

4) Ausführlich sind diese dargestellt in *meiner* deutschen Geschichte Bd. II. S. 403.

Ida, verliehenen Heerbann in Sachsen¹⁾. Diese Gewalt ging von Egbert auf seinen Sohn *Ludolf*²⁾ über und verblieb, allmählig sich befestigend und erweiternd, bei seinem Geschlechte. Ludolfs ältester Sohn Bruno fiel gegen die Normannen im Jahre 880, wie denn überhaupt es schwer hielt, gegen die von Norden und Osten vordringenden Feinde die Gränzen Sachsens zu bewachen³⁾, so dass gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts, die vermuthlich von Karl dem Grossen gegründete Mark gegen die Dänen⁴⁾ (zwischen Schley und Eyder) aufgegeben werden musste, während schon vor dieser Zeit die Slaven an der untern Elbe den Fluss überschritten hatten. Nach Bruno ward Otto, dem man gewöhnlich den Beinamen des Erlauchten gibt, Herzog von Sachsen; er selbst vermählt mit einer Enkelin Ludwigs des Frommen (Hathuwig, eine Tochter der Gisela und Eberhards von Friaul), hatte Ludwig den Jüngern, welcher seit 876 auch König von Sachsen war (s. S. 41), zum Schwager. Auf solche Weise mit dem Herrscherhause nahe verbunden, genoss das Egbertinische Geschlecht, aus sächsischer Abkunft, auch das Vertrauen des Volks. Beim Sturze Karls des Dicken trug Otto kein Bedenken, sich an Arnulf anzuschliessen.

Schon durch den Besitz der vier östlichen Reiche (s. S. 28) reichte Arnulfs Herrschaft bis über den Rhein, da Mainz, Worms

1) S. über ihn *Wedekind*, Noten zu einigen Geschichtsschreibern. Bd. I. S. 141. Bd. II. S. 112. — *Meine deutsche Gesch.* Bd. II. S. 8. Note 8.

2) S. über seine Stellung und Würde: *Hroswitha* Primord. Gandersh. v. 13. sqq. u. v. 309 sqq. bei *Pertz*, Monum. Tom. VI. p. 306. 311.

3) Ueber die Gränzen Sachsens in jener Zeit siehe *Schaumann* a. a. O. S. 208 u. f.

4) S. über sie *Waitz* a. a. O. Exc. 2. S. 131 u. f. Exc. 18. S. 168.

und Speyer seit dem Vertrage von Verdun mit Ostfranken verbunden waren. Da ihn aber im Jahre 887 auch die Lothringer zu ihrem Könige erhoben, so war ihm dadurch viel mehr zu Theil geworden, als seinem Grossvater Ludwig durch jenen Vertrag. Eben aus diesem schreibt sich seinem Ursprunge nach der Name Lothringen (*Lotharii regnum*)¹⁾ und es wurde das Reich, welches denselben erhielt, aus Bestandtheilen Austrasiens und Burgunds gebildet²⁾; es umfasste Burgund sammt der Provence bis zur Rhone und Saone, den Elsass, das Mossellanische und Ripuarische Herzogthum, überhaupt das austrasische Land zwischen Rhein, Schelde und Maas (oder vielmehr bis an den carbonarischen Wald³⁾) nebst ganz Friesland; diesem Reiche verblieb der Name um so mehr, als es mit Ausschluss der Provence im Jahre 855 bei Lothars Tode seinem gleichnamigen Sohne zufiel⁴⁾. Als dieser starb (869), bemächtigte sich Karl der Kahle des Reiches, wurde dann aber (870) von Ludwig dem Deutschen zur Theilung genöthigt⁵⁾. Diess deutsche Lothringen, anfänglich zwischen Ludwig dem Jüngern und seinen Brüdern getheilt, fiel im Jahre 880 jenem allein, dann bei seinem Tode (882) Karl dem Dicken zu. War somit Lothringen, wenigstens grösstentheils zwar auf die jüngste karolingische Linie übergegangen, so behaupteten sich doch Nachkommen aus der ältesten hier in solchem Ansehen, dass sie später-

1) *Regin. Chron. ann.* 842.

2) *Meine deutsche Geschichte* Bd. II. S. 125.

3) Vergl. *meine deutsche Geschichte* a. a. O. S. 17. Note 21. — S. auch *H. Müller*, *Lex Salica*. S. 13.

4) Lothar II. heisst der *Rex Lotharicensium*, auch wird er *Rex Ripuariorum* genannt (*Annal. Xantens. ann.* 861. 871).

5) S. die Karte Nr. 12 in *v. Spunners histor.-geograph. Handatlas*. Zweite Lief. hist. Abth. — *Meine deutsche Geschichte* a. a. O. S. 152. Note 16.

hin zur Herzogswürde daselbst gelangten. Der Graf des Maasgaues (Comes Mas-uariorum), *Giselbert*¹⁾ hatte nämlich Irmengard, die Tochter Lothars I., entführt, und sich mit ihr verheirathet; aus dieser Ehe stammt *Rainer*²⁾, der wohl schon im Jahre 888 zur herzoglichen Würde gelangt seyn würde, hätte nicht Arnulf Lothringen seinem natürlichen Sohne *Zwentibold* zugedacht gehabt; er gab es diesem als ein eignes Königreich im Jahre 895 und fügte auch einige schwäbische Gaue auf dem rechten Rheinufer hinzu³⁾.

IV.

Der arnulfische Reichsverband in seinem Verhältnisse zu den slavischen Reichen in Deutschland.

Zu der Zeit, als Arnulf den Königsthron bestieg, stand ein bedeutender Theil des Landes, welches die Römer *Germania magna* nennen und dessen Gesamtbevölkerung Tacitus als durchaus deutsch bezeichnet, unter der Herrschaft slavischer Stämme; ja, das Herzogthum, welches für Arnulf das erste Fundament seiner Macht war, führte selbst einen slavischen Namen, Slaven hatten zu der Erhebung Arnulfs mitgewirkt, schon früher ein slavischer Fürst des Königs Sohn aus der Taufe gehoben und ihm seinen slavischen Namen *Zwentibold* gegeben. Erst durch die neuen Forschungen ist das Slaventhum in Deutschland in seiner ganzen und grossen Wichtigkeit erkannt worden und es hat demselben von den Ge-

1) Deutsche Geschichte a. a. O. S. 147. Note 2.

2) Vergl. *Leo*, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Bd. I. S. 29.

3) S. *Stälin*, württembergische Geschichte. Bd. I. S. 264.

schichtsforschern im südlichen¹⁾ wie im nördlichen Deutschland auf gleiche Weise grosse Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen²⁾. Höchst auffallend ist aber der Wechsel in der Herrschaft des deutschen und slavischen Elements. Zur Zeit der Römer war ganz Germanien deutsch, zur Zeit Arnulfs fast halb Deutschland slavisch, wenige Jahrhunderte später ist wenigstens slavische Sprache und Sitte fast ganz aus Deutschland gewichen. Kärnthen, Steyermark, Oesterreich, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Rügen sind völlig deutsch; nur in Krain bei den Czechen in Böhmen, in einigen Theilen Schlesiens, an der unteren Weichsel hat sich das slavische Element behauptet. Schrieb man slavischer Waffengewalt die Ausrottung alles Deutschthums in jenen Gegenden zu, so sollte deutsche Colonisation alles Slaventhum in denselben wiederum vernichtet haben. Die slavische Eroberung, wie die deutsche Colonisation sind unlängbare Facta, allein wir glauben mit Recht behaupten zu dürfen, dass jene das deutsche Element keineswegs vernichtet hat, wesshalb diese auch keineswegs dasselbe erst wiederum von Neuem ins Leben zu rufen benöthigt war, sondern vielmehr: unter der slavischen Herrschaft dauerte die deutsche Bevölkerung mit Sprache und Sitte wenigstens in sehr vielen ehemals deutschen Gegenden fort³⁾ und das kräftigere Hervortreten des deutschen Elementes in denselben kann nicht bloss die Folge einer spä-

1) Vergl. v. Koch-Sternfeld über den Wendepunkt der slavischen Macht im südlichen Bojoarien (in seinen Beiträgen zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. Bd. I. S. 101 u. f.)

2) C. F. Fabricius, das frühere Slaventhum der zu Deutschland gehörigen Ostseeländer (in den *Jahrbüchern* des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; herausgeg. v. Lisch. Bd. VI. S. 1 u. f.)

3) Diese Ansicht hat Fabricius a. a. O. auf eine sehr überzeugende Weise ausgeführt.

ter erfolgten Germanisirung seyn. Wir wollen es nicht gerade eine Nemesis in der Geschichte nennen, sondern nur eine in der göttlichen Weltordnung begründete höchst auffallende Wiederholung ähnlicher Begebenheiten, wenn z. B. die Sachsen, welche seit dem dritten Jahrhunderte Britannien mit ihren Schiffsheeren heimsuchten, hier Königreiche gründeten und sich des Besitzes des Landes erfreuten, seit dem achten Jahrhunderte ein Gleiches, wie sie es den Britten gethan, von den Normannen erdulden und endlich die Herrschaft über die Insel diesen abtreten mussten. So ging es aber dem germanischen Volksstamme auch im Osten; wie er gegen die Kelten und Römer aufgetreten war und diese sich ihm unterwerfen mussten, so musste er nach seinem fast überall gelungenen Siege sich waffnen gegen die Slaven und manches deutsche Land ward eine Beute derselben. Eben so wenig aber, wie in den germanischen Eroberungen das keltische und romanische Element unterging, indem unter den Siegern die Hauptmasse der Bevölkerung keltisch und romanisch blieb, wie auch trotz der Herrschaft der Normannen in England das Volk selbst doch angelsächsisch blieb, so auch blieb dasselbe deutsch in den meisten von den Slaven den Deutschen abgenommenen Ländern. Eine höchst glückliche, auf einem andern Gebiete in neuester Zeit gemachte Entdeckung wirft auch ein neues Licht auf die Geschichte Europas überhaupt. Wer hätte wohl an der Deutschheit der Malbergischen Glosse in dem Salischen Gesetz gezweifelt? Da mussten die Worte: Schuisara chrogino, die Glosse zu dem Satze: Si quis puerum crinitum totonderit, Leo¹⁾ auf die Entdeckung führen, dass dieselben im Gälischen: Abschneiden des Haupthaares bedeuteten, und so stellt sich der gälische Ursprung der Malbergischen Glosse oder eigentlich das viel wichtigere Resultat heraus, dass zur Zeit der Abfassung der Lex Salica, also im fünften

1) *Leo*, die Malbergische Glosse. Halle 1842.

und sechsten Jahrhunderte die Hauptmasse der Bevölkerung in dem salischen Frankenlande nicht deutsch, sondern keltisch war. Eben diess hängt aber mit der ganzen Beschaffenheit der germanischen Eroberungen zusammen, deren Charakter eben darin bestand, dass sie nicht von dem ganzen Volke, sondern vielmehr von einzelnen Gefolgschaften ausgingen. Diese gaben freilich dem eroberten Lande den Namen und Deutschlands grösste Feinde haben von Deutschen ihren Namen; *Frankreich*, wo das gallische Element trotz der Einwanderung einer wenig zahlreichen Gefolgschaft und *Russland*, wo, trotz der Ansiedlung der wahren Russen aus dem scandinavischen Lande *Rus* oder der Waräger, das slavische Element das vorherrschende bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Indem aber germanische Gefolgschaften von den Gothen und Vandalen (Asdingen und Silingen), Rugiern und Burgundern, Sachsen und Angeln u. s. w. ausgingen, und sich über das westliche und südliche Europa, über einen Theil von Afrika und Asien ausbreiteten, somit, wenn auch nicht die waffenfähige Mannschaft überhaupt, doch ein beträchtlicher Theil derselben der Heimath entfremdet und diese dadurch in gleichem Maasse ihrer Vertheidigung beraubt wurde, so konnten die in den bisherigen Wohnsitzen Zurückbleibenden auch um so weniger den vordringenden Slaven einen Widerstand entgegensetzen; so ging der Osten Deutschlands, von Deutschen bewohnt, an die Slaven verloren. In so fern war aber die Auflösung der karolingischen Monarchie ein Glück für Deutschland, als nunmehr die im Osten derselben herrschenden Könige, wie Ludwig der Deutsche und Karlmann schon zuvor es gethan, auch um so kräftiger der weiteren Ausbreitung der slavischen Macht entgentreten konnten, welche sonst wohl auch noch weiter vorgeschritten wäre; so aber konnten die deutschen Kräfte, getrennt von den Parteiungen und Intriguen in dem Westreiche, gemeinschaftlich gegen den gemeinschaftlichen Feind verwendet werden. Demgemäss erscheint es von Wichtigkeit, das Verhältniss des neuen arnulfuischen Reichsverbandes zu den

Slaven, deren Fortschritte damals ihr höchstes Ziel erreicht hatten, etwas näher ins Auge zu fassen.

Seitdem das Reich der Hunnen zerfallen war, traten die Slaven deutlicher aus dem früheren Dunkel, in welches ihre Geschichte gehüllt ist, hervor; mit dem Beginne des sechsten Jahrhunderts rückten sie mit Macht gegen die fränkische Ostgränze vor, aber auch nach Süden zog es sie hin, wo es ihnen trotz der kräftigen Gegenwehr der Langobarden und Bayern gelang, nicht nur den ganzen östlichen Theil Norikums bis an die oben (S. 33) angegebene bayerische Gränze in Besitz zu nehmen, sondern allmählig kamen auch salzburgische Gegenden, das Pusterthal und das Unterinnthal in ihren Besitz. Wodurch diese neuen in das siebente Jahrhundert fallenden Bewegungen der Slaven im südlichen Deutschland unmittelbar veranlasst wurden, ist bisher noch nicht ermittelt worden. Auf jeden Fall möchten sie in einem Zusammenhange mit der Erhebung der Slaven gegen die *Avaren*¹⁾ stehen. Diese, in die Fussstapfen der Hunnen tretend, von Asien her durch Pannonien vordringend, waren auch über das heutige Deutschland hereingebrochen und hatten die Slaven, welche hier in den südöstlichen und mittleren Gegenden wohnten, sich unterworfen. Das avarische Joch wurde aber, wenigstens von einem Theile jener Slaven, etwa um das Jahr 627 abgeworfen.

Samo, den die Slaven zu ihrem Könige ausgerufen und dessen Reichssitz, grösserer Wahrscheinlichkeit nach, eher bei den Czechen in Böhmen²⁾, als bei den südlicheren Slaven, den Karantanen³⁾ zu

1) Vergl. *Zeuss*, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 727 u. f. —

2) Vergl. *Linhart*, Geschichte von Krain. Bd. II. S. 134. — *Palacky*, Gesch. v. Böhmen. Bd. I. S. 77. — *Zeuss* a. a. O. S. 637.

3) Dieser Meinung pflichten bei v. *Koch-Sternfeld* a. a. O. S. 172. — *Rudhart* a. a. O. S. 240.

suchen seyn möchte, war es, der über die Avaren so glänzende Siege davontrug, dass ihre Herrschaft in Deutschland sich fortan nur auf einige Gegenden Oberösterreichs beschränkte¹⁾. Aber schon Samo wurde dem fränkischen Reiche gefährlich und es dauerte das Vorschreiten der Slaven gegen Westen fort, bis demselben um die Mitte des achten Jahrhunderts ein kräftiger Widerstand entgegengesetzt wurde²⁾. Noch zur Zeit der letzten agilolfingischen Herzoge mussten sie aus den von ihnen occupirten bayerischen Gegenden zum grossen Theile weichen, dann aber trugen die Feldzüge, welche Karl der Grosse gegen die Avaren, theils von Bayern, theils von Friaul her, ausführte³⁾, auch dazu bei, um sowohl die bayerische als die lombardische Gränze gegen die Slaven zu sichern. Karl übersah es nicht, dass es hierzu wesentlich nothwendig sey, dass auch die südlich nach Illyrien und Istrien eingewanderten slavischen Stämme, welche den Namen der *Serben* und *Chroboten*⁴⁾ führen, die Gewalt der fränkischen Waffen fühlen müssten; durch seinen Sohn Pippin wurden sie zum Gehorsame gebracht. —

In Deutschland selbst blieb auch zur Zeit der Karolinger das alte Noricum zwischen den Bayern und Slaven getheilt, wenn gleich auch diese sich zum Theil den Franken anschlossen⁵⁾. Es war

1) Vergl. v. *Koch-Sternfeld*, topographische Matrikel geschöpft aus dem diplomatischen Codex der Juvavia. Anhang S. 147.

2) S. v. *Koch-Sternfeld*, Beiträge. Bd. I. S. 108 u. f. — *Rudhart* a. a. O. S. 310 u. f.

3) Vergl. v. *Koch-Sternfeld*, Topogr. Matrikel. S. 140 u. f. — *Palacky* a. a. O. S. 97. — *Meine* deutsche Geschichte. Bd. II. S. 67.

4) Vergl. *Linhart* a. a. O. S. 123 u. f. — *Zeuss* a. a. O. S. 607.

5) Das Land, welches sie inne hatten, führt die Namen *Slavinia* und *Carantania* (vergl. *Linhart* a. a. O. S. 136. — *Zeuss* a. a. O. S. 619), je-

vorzüglich Pippin, Karls des Grossen zweitgeborener Sohn, welcher an der Spitze der fränkischen Heere die Kämpfe gegen die Avarn und Slaven bestanden hatte. Ihm waren daher auch bei der Reichstheilung vom Jahre 806 alle jene Eroberungen, als Zubehör Italiens und Bayerns, welche Länder ihm bestimmt wurden, zugedacht worden. Diese Verbindung Bayerns mit Italien kam aber nicht zu Stande, indem Karl der Grosse selbst nach dem Tode Pippins dessen Sohn Bernhard nur Italien, wozu Friaul und Istrien gerechnet wurde, verlieth; bald darauf bei der ersten Theilung des Reiches, welche Ludwig der Fromme unter seinen Söhnen veranstaltete, erhielt aber Ludwig der Deutsche nebst Bayern die sämtlichen im Osten dieses Reiches belegenen slavischen Länder¹⁾. Diese Länder waren Kärnthen, das sich von der bayerischen Gränze bis zur Donau erstreckte, Krain, von Kärnthen südlich durch die caarischen Alpen getrennt, die sogenannte windische Mark zwischen Donau und Sau, ferner Mähren und Böhmen. Wir müssen es daher wagen, einem ausgezeichneten Kenner der Geschichte dieser Gegenden²⁾ zu widersprechen,

nen den allgemeineren, der öfters in engerem, diesen den specielleren, der auch im weiteren Sinne genommen wird. Bisweilen scheint Carentania das nordwestliche, Slavina das südöstliche Noricum mediterraneum zu bezeichnen. (S. *Ambr. Eichhorn*, Beiträge zur Geschichte von Kärnthen. Bd. I. S. 155). Wenn auch nicht gerade für dieselben Gegenden, kommt doch derselbe Name unter den verschiedenen Formen: Slavania, Slavonia, Slavina und Slavonia vor.

- 1) *Divis. Imp.* ann. 817. cap. 2. Item Hludowicus volumus ut habeat Baioariam et Carentanos, et Beheimos et Avaros atque Slavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt.
- 2) *Xav. Richter*, Forschungen zur Geschichte und Geographie Krains, Istriens und Friauls im Mittelalter, im (Wiener) Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. Jahrg. 1822. S. 103. —

wenn derselbe behauptet, im Jahre 828 sey nach der Absetzung des feigen Herzogs Balderich von Friaul, dieses Gränzherzogthum in folgende vier grosse Comitате zerlegt worden: Karentanien, Kraingau, Friaul mit Istrien und die windische Mark. Allerdings sagt Eginhard in seinen Annalen¹⁾: die Mark Friaul sey unter vier Grafen vertheilt worden, aber nicht, dass sie alle jene Gegenden in sich begriffen habe. Sollten dieselben sämmtlich, was für die Zeit jenes Pippin allerdings denkbar wäre, jemals zu Friaul gezählt worden seyn, so müsste man die Lostrennung doch wohl schon in das Jahr 812 setzen, denn 817, also schon vor dem Tode Cadolochs, des Vorgängers Baldrichs in dem Gränzherzogthum, gehörte Kärnthen unzweifelhaft zu Bayern; doch mag es dahingestellt bleiben, ob Arnulf, als er von seinem Vater Karlmann Kärnthen erhielt, zu gleicher Zeit auch Krain bekommen habe²⁾. Hier findet sich seit den Zeiten der Mitte des neunten Jahrhunderts eine Reihe einheimischer Dynasten, unter welchen Brazlaw im Jahre 884 Karls des Dicken Oberhoheit anerkannte.

Seit es den Franken gelungen war, die Avaren zu demüthigen, waren die *Mähren* (Moravi) in den Gegenden der March mächtig geworden³⁾; ihre Ausbreitung über Pannonien wurde durch die völlige Verwüstung des Landes bedeutend erleichtert. Sie hatten Karl dem Grossen in jenen Kämpfen selbst einigen Beistand geleistet und erkannten den Kaiser als Oberherrn über sich an. Der eigentliche Begründer der mährischen Macht war aber Herzog *Moymir*, welcher zur christlichen Kirche übertrat und zu Ludwig dem Frommen auch fernerhin im be-

1) Ann. 828. — Vergl. *Eichhorn*, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. I. S. 508 u. f.

2) *Richter* a. a. O. S. 164.

3) Vergl. *Palacky* a. a. O. S. 106 u. f.

freundeten und friedlichen Verhältnisse blieb. Dasselbe wurde unter Ludwig dem Deutschen gestört¹⁾; es gelang diesem, den Herzog Moymir zu vertreiben, aber dessen Neffe *Rastiz*, den Ludwig statt seiner den Mähren zum Herrscher gegeben hatte, wurde ihm ein um so gefährlicherer Feind, als des Königs Söhne Karlmann sowohl als Ludwig sich mit jenem bei ihren Empörungen in Bündnisse einliessen. Ludwig indessen, mit seinen Söhnen ausgesöhnt, bot im Jahre 870 ein gewaltiges Heer gegen die Mähren auf; was ihm aber nicht durch Waffengewalt gelang, dazu verhalf ihm der Verath Zwentibolds (Swatopluk), des Neffen des Herzogs. Er lieferte Rastiz an Karlmann aus; der Augen beraubt, endete der Mährenfürst in einem Kloster sein Leben. Nunmehr wurde Zwentibold der Beherrscher Mährens; hatte auch er bald gegen Ludwig und Karlmann zu streiten, so wollte es den fränkischen Königen doch nicht gelingen, ihn zu überwältigen. Im Gegentheil, Zwentibolds Macht wuchs mit jedem Jahre; die kraftlose Regierung Karls des Dicken machte es ihm leicht, sich in einem Frieden von diesem vortheilhafte Bedingungen versprechen zu lassen (884). Auch der Herzog von Kärnthen fand Veranlassung genug, mit Zwentibold sich auf einen freundlichen Fuss zu stellen und es lässt sich nicht verkennen, dass er demselben zum Theil seine Erhebung auf den Thron verdankt. Wenn man aber fragt, wie man etwa juristisch das Verhältniss Zwentibolds zu Arnulf auffassen dürfe? so möchte auch hier wohl ein eigentlicher Lehnverband nicht eingetreten seyn, wohl aber Arnulf von dem mährischen Herzoge als Oberherr anerkannt worden seyn, wie von Odo, Rudolf, Ludwig und Berengar. Es hat indessen den Anschein, als ob Arnulf dem mährischen Fürsten

1) *Annal. Fuldens.* ann. 845. 846. 848. 849. 855. 858. 864. 869. 870. — *Palacky* a. a. O. S. 111 u. f. — *Meine deutsche Geschichte* Bd. II. S. 144 u. f.

Böhmen zu Lehen gegeben habe, wenigstens hat man oft einer Stelle bei Regino von Prüm¹⁾ diese Bedeutung gegeben, allein es möchte wohl nicht zu bezweifeln seyn, dass sie nur den Sinn hat, dass Arnulf es anerkennen und fortdauern lassen musste, was schon seit längerer Zeit bestand, nämlich: dass Zwentibold über die Böhmen eine Herrschaft ausübte, die er schon während der Kämpfe gegen Ludwig den Deutschen errungen hatte, wie diess auch durch den Bericht des Fuldaischen Annalisten bestätigt wird²⁾).

Eben so wenig lässt sich verkennen, dass die übrigen an der Gränze des fränkischen Reiches wohnenden slavischen Stämme: die Böhmen, die Serben, die Wilten an der mittlern Elbe und die Obodriten im Mecklenburgischen gar oft in Kriegen von den Karolingern heimgesucht, aber doch nicht in eine völlige Unterwerfung gebracht worden sind. Allerdings erkannten sie eine gewisse Oberhoheit der karolingischen Könige an, diese war aber nicht von der Art, dass dieselben in den slavischen Ländern selbst irgend etwas zu gebie-

1) *Regin. Prüm. Chron.* ann. 890. Arnolfus rex *concessit* Zwentiboldo — ducatum Bohemensium, qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant, Francorumque regibus *fidelitatem* promissam inviolato foedere conservaverant. — Quae res non modicum discordiarum et defectionis prae-buit incitamentum. Nam et Bohemi a fidelitate diutius custodita recesserunt, et Zwentibold ex adiectione alterius regni vires non parvas sibi accessisse sentiens, fastu superbiae inflatus, contra Arnolfum rebellavit.

2) *Annal. Fuldens.* ann. 895. Ibi (zu Regensburg) de Sclavania omnes duces Boemanim, quos Zwentiboldus dux a consortio et potestate Baioaricae gentis *per vim dudum divellendo detraxerat* per manus, sicut mos est, regiae potestati se subdiderunt. S. auch ann. 897. Vergl. *Palacky* a. a. O. S. 144. Note 112. — *d. Gagern*, Arnulf. Imper. Vita. p. 71.

ten gehabt hätten. Eben desshalb konnten auch Ludwig der Deutsche und Karlmann Nichts dagegen thun, dass Zwentibold das lockere Band, durch welches die Böhmen an das bayerische Reich sich hatten binden lassen, zerriss und nunmehr auch über dieselben seine Herrschaft ausbreitete.

Ein Rückblick in die Vergangenheit musste Arnulf leicht davon überzeugen, dass auf die Dauer an einen Frieden mit Zwentibold nicht zu denken sey. Es war ein Glück für den neuen König, dass wenigstens zur Zeit seiner Thronbesteigung, ein gutes Vernehmen mit dem Mährenfürsten bestand; es lag daher Arnulf auch sehr viel daran, dasselbe zu erhalten, wesshalb er, Gefahr ahnend, im Jahre 891 Gesandte zur Befestigung des Friedens schickte¹⁾. Dadurch wurde aber der Ausbruch des Kampfes mit dem hochmüthigen Zwentibold, den der vorhin erwähnte Annalist einmal auch mit dem Ausdrucke: *Vagina totius perfidiae* bezeichnet²⁾, nur auf eine kurze Zeit, jedoch auf so lange verschoben, dass Arnulf wenigstens im Stande war, seinen die deutschen Waffen ehrenden Zug gegen die Normannen (S. 6) zu unternehmen. Nach den vielen Niederlagen, welche die Franken in letzterer Zeit durch die Normannen, ja noch kürzlich in der Nähe von Aachen, erlitten hatten, musste der glänzende Sieg Arnulfs bei Löwen³⁾, den er über diesen gefährlichen Feind davontrug, seinen Völkern die auf ihn gefallene Königswahl um so mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. Keineswegs aber flosste dieser Sieg dem Mährenfürsten grössere Ehrfurcht vor dem Könige

1) *Annal. Fuldens.* ann. 891: pro *renovanda* pace.

2) *Annal. Fuldens.* ann. 894.

3) *Annal. Fuldens.* ann. 891. — *Regin. Prum. Chron.* eod. — *Annal. Vedast.* eod. Vergl. d. *Gagern* a. a. O. pag. 79 u. f.

ein, sondern im Gegentheile, während er sonst nach Art dessen, der die Hulde geleistet, sich zu Arnulf begeben hatte, um ihm zu Zeiten seine Ehrerbietung zu bezeigen, so weigerte er sich jetzt — vielleicht hatte ihn Arnulf dazu auffordern lassen — vor dem Könige zu erscheinen¹⁾. Dieser scheint sich aber zu einem Angriffe auf den mächtigen Fürsten zu schwach gefühlt zu haben, um so mehr, da die Treue einzelner Markgrafen und Vasallen sehr schwankend war²⁾. Er rief daher noch Hülfe herbei; zuerst gewann er Brazlawo den Herzog der in Krain ansässigen Slaven, dann schloss er mit Leodomir, dem Könige der Bulgaren Bündniss³⁾, zuletzt aber griff er zu einem höchst bedenklichen Mittel, die Macht der Mähren zu brechen. Im Osten derselben hatte der Stamm der *Magyaren* in der Moldau Wohnsitz gefunden; ein Volk, welchem bisher noch nicht mit historischer Gewissheit andere Stämme, als nahe verwandt, haben an die Seite gestellt werden können; doch wird mit Grund vermuthet, dass sie gemeinschaftlicher Abstammung mit den Finnen sind⁴⁾. Zuerst geschieht ihrer beim Jahre 626 unter dem Namen der Türken Erwähnung⁵⁾, späterhin werden sie meistens

1) *Annal. Fuldens.* ann. 892.

2) *Annal. Fuldens.* ann. 893. — Vergl. *d. Gagern* a. a. O. pag. 80. (*Dipl. Arn.* 3. Apr. 891).

3) *Annal. Fuldens.* ann. 892.

4) Vergl. *F. Müller*, der ugrische Volksstamm. S. 3. — *Zeuss*, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 745. — *d. Gagern* a. a. O. p. 83. — *Palacky*, Geschichte von Böhmen. S. 146. Note 114.

5) *S. v. Hormayr*, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Bd. VI. S. 152 u. f. — S. auch *v. Koch-Sternfeld*, topographische Matrikel. Anhang S. 180 u. f.

*Ungurn*¹⁾ (Ugri) genannt. Sie hatten seither hin und wieder den griechischen Kaisern Dienste geleistet, öfters aber selbst die Waffen gegen diese geführt. Ums Jahr 890 waren sie Kaiser Leo dem Weisen gegen den Bulgarenfürsten Simeon zu Hilfe gezogen, kurz darauf rief Arnulf sie gegen die Mähren herbei. Sie kamen (892) unter ihrem Heerführer *Arpad* und nachdem sie mit Glück für Arnulf gekämpft, fanden sie ihre Wohnsitze in der Moldau von den Bulgaren besetzt. Sie warfen sich daher, da Arnulf sie von Neuem dazu aufforderte, wieder auf die Mähren und erkämpften sich von diesen eine Heimath in Pannonien²⁾. Da um dieselbe Zeit sich auch die Böhmen erhoben und sich an Arnulf anschlossen, so wurde das Reich der Mähren zerstückelt und auf das kleine Land beschränkt, welches noch nach ihnen den Namen führt. Zwentibold, durch sein Unglück gebeugt, starb im Jahre 894; die Uneinigkeit seiner Söhne raubte ihrem Stamme für die Zukunft alle grössere historische Bedeutung³⁾. So hatte Arnulf allerdings erreicht, was er gewünscht, allein er hatte auch den Ungarn, einem überaus furchtbaren Feinde, den Weg nach Deutschland eröffnet, zum grossen Unglücke für die nächstkommenden Geschlechter. Es ist nicht zulässig, Arnulf von dem Vorwurfe frei zu sprechen⁴⁾, dass er damals

1) Der Name ist slavischen Ursprunges, der Bedeutung nach aber schwer anzugeben. Vergl. *Zeuss* a. a. O. —

2) v. *Hormayr* a. a. O. S. 156.

3) *Annal. Fuldens.* ann. 898. — Vergl. *Gebhardi*, genealog. Geschichte. Bd. III. S. 8 u. f.

4) Den heftigsten Tadel giesst *Liutpr. Crem.* Antapod. I. 13. desshalb über Arnulf aus. In neuerer Zeit haben *Iuden* a. a. O. Bd. VI. S. 248 und *d. Gagern* a. a. O. p. 80 u. f. sich, wiewohl vergeblich, bemüht, Arnulf von jenem Vorwurfe zu befreien. Die Stelle *Annal. Sangall. maj.* ann. 892:

wirklich die Ursache der Ankunft der Ungarn gewesen sey; ob sie nicht ohne seine Aufforderung, wenn auch etwas später, ebenfalls gekommen wären, bleibt dahingestellt. Nach der Beschreibung aber, welche von ihnen gegeben wird, waren sie weit furchtbarer als die Normannen; nur die Hunnen und Avaren, deren Name auch auf sie bisweilen angewendet wurde¹⁾, hielten den Vergleich mit ihnen aus; eine besonders schreckliche Waffe war in ihren Händen der Bogen, von welchem sie, stets sicher treffend, ihre Pfeile entsendeten; dass sie nach Art der Thiere lebten, rohes Fleisch ässen, Blut tranken, Menschenherzen stückweise verschlängen, wurde ihnen nachgesagt²⁾, und nach den Gräueln zu schliessen, die sie bald nach Arnulfs Tod in Deutschland verübten, scheint diess nicht gar zu sehr übertrieben zu seyn.

V.

Arnulfs Züge nach Italien — Krönung zum Kaiser.

Die Partheikämpfe, welche nach dem Tode Karls des Dicken in Italien ausgebrochen waren, hatten durch die Wahl Guido's zum Könige keineswegs aufgehört; in denselben war nunmehr auch Arnulf eine bedeutende Rolle aufbehalten. Hatte sein Vater Karlmann

Arnolfus contra Maravenses pergebat et Agarenos, ubi reclusi erant, dimisit, erhält ihre richtige Deutung wohl in der Weise, dass Zwentibold die Ungarn umzingelt, Arnulf aber sie entsetzt habe. Vergl. *Palacky* a. a. O. S. 148. Note 110. — *Waitz* bei *Ranke*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. Bd. I. Abth. I. S. 5. Note 6. —

1) *Annal. Fuldens.* ann. 894.

2) *Regin. Prum. Chron.* ann. 889, der freilich zur Ausschmückung manche Stelle aus Justinus einflicht (s. *Pertz*, Monum. I. p. 600).

und sein Oheim Karl die lombardische Königskrone getragen¹⁾, so schien sich daraus auch für Arnulf ein Anspruch herleiten zu lassen. In jenen Kämpfen hatte sich das Glück entschieden auf Guido's Seite gewendet und dieser war von dem ihm befreundeten Papste *Stephan V.* im Jahre 891 zum Kaiser gekrönt worden. Ganz andere Gesinnungen hegte Papst *Formosus*, welcher der fränkischen Parthei in Rom²⁾ seine Erhebung auf den Stuhl Petri verdankte. Er wendete sich an Arnulf und bat bei diesem um Hilfe gegen die Bedrückungen, welche sich Guido gegen die Kirche und deren Oberhaupt erlaube. Allein Arnulf war damals zu sehr in Deutschland durch den Kampf gegen die Mähren beschäftigt, als dass er den Wünschen des Papstes hätte nachkommen können. Formosus scheint sich dadurch genöthigt gesehen zu haben, sich in die Verhältnisse zu fügen; er liess sich bereit finden, Guido's Sohn *Lambert* im Jahre 892 zum Mitkaiser zu krönen und sprach sich auch in seinen Briefen günstig über diesen aus³⁾. Um eben diese Zeit musste Berengar vor seinen Feinden abermals zu Arnulf seine Zuflucht nehmen; vielleicht war es jetzt — wenn nicht früher — dass dieser seinen Sohn Zwentibold zu Berengars Unterstützung nach der Lombardei sandte (s. oben S. 23), im Jahre 893 entschloss er sich aber in Folge einer neuen päpstlichen Botschaft⁴⁾ selbst zu einem Zuge da-

1) S. *F. Böhmer*, *Regesta Karolorum*. N. 859 — 864. S. 89. — *d. Gagern*, *Arnulf. Imper. Vita*. p. 17.

2) Ueber die Partheien in Rom zur Zeit der Karolinger s. *meine deutsche Geschichte*. Bd. II. S. 75 u. f.

3) *Flodoard. Hist. Remens. IV. cap. 5. pag. 610.*

4) *Annal. Fuldens. ann. 893.* Missi autem Formosi apostolici cum epistolis et primoribus Italici regni ad regem in Baioariam advenerunt, enixe deprecantes, ut Italicum regnum et res sancti Petri ad suas manus a malis christianis eruendum adventaret.

hin. Zu Weiblingen feierte er Weihnachten und drang im Januar 894 mit dem schwäbischen Heerbann über die Alpen vor. Diess Unternehmen hatte aber offenbar nicht den Zweck, Berengar Hilfe zu bringen, sondern Arnulf hatte die Eroberung Italiens für sich selbst im Auge. Gleich bei seinem Eintritte in das lombardische Königreich verbreitete er Schrecken vor sich her; die dem Kaiser ergebene Stadt Bergamo wurde (um Lichtmess) mit Sturm erobert und der Graf Ambrosius für seine ehrenvolle Vertheidigung mit dem Strange bestraft¹⁾; alsbald öffneten Mayland, Pavia und andere Städte den Deutschen die Thore und Arnulf glaubte nunmehr, sich als König von Italien betrachten zu dürfen. Der lombardische Adel wurde genöthigt, ihm Treue zu schwören und in seinen Urkunden aus dieser Zeit sprach Arnulf von seinem ersten Regierungsjahre im Reiche Italien²⁾. Weiter als Piacenza drang er indessen nicht vor; Krankheiten in seinem Heere und Besorgnisse vor König Rudolf veranlassten ihn zum schleunigen Rückzuge. Rudolf sperrte ihm die Alpenpässe und nur mit vieler Mühe kam Arnulf über Aosta nach Deutschland hinein. In Italien schienen sich nunmehr durch den Tod Guido's, der noch im Jahre 894 erfolgte, die Verhältnisse Berengars günstiger gestalten zu wollen, allein diess war nur vorübergehend. Lambert setzte in Gemeinschaft mit seiner Mutter *Angeltrud* den Kampf gegen Berengar bald wieder mit erneuerter Kraft fort. Indem auf diese Weise durch einen Krieg, der bereits über sechs Jahre dauerte, die Verwirrung in Italien immer höher stieg, glaubte Formosus sich abermals an Arnulf wenden zu müssen; durch Briefe und Gesandte forderte er ihn auf, nach Rom zu kom-

1) *Annal. Fuldens.* ann. 894.

2) *Fumagalli*, Codice diplomatico S. Ambrosiano. 534. Vergl. *Böhmer* a. a. O. Nr. 1106. S. 108.

men und es ist nicht unwahrscheinlich, dass schon damals ¹⁾ vom Papste Anträge wegen der Kaiserwürde gemacht worden sind. Noch im October 895 trat Arnulf, nachdem er Zwentibold zum Könige in Lothringen eingesetzt, seinen Zug nach Italien an; bald war die Lombardei unterworfen. Nachdem der König den Po überschritten hatte, theilte er sein Heer; die Schwaben gingen über Bologna nach Florenz, er selbst zog mit den Franken über den obern Apennin nach Lucca ²⁾, wo er das Weihnachtsfest feierte. Allein nunmehr boten sich grosse Schwierigkeiten dar; die häufigen Regengüsse erzeugten Krankheiten in seinem Heere und Berengar, der nunmehr wohl einsehen mochte, wie wenig Vorthail ihm die Bundesgenossenschaft des deutschen Königs bringe, machte selbst Mienen, offen gegen ihn aufzutreten. Es kam daher Arnulf Alles darauf an, sich Roms, welche Stadt Angeltrud besetzt hielt, zu bemächtigen. In einem traurigen Zustande langte das deutsche Heer vor Rom an; ein günstiger Zufall erleichterte den Angriff auf die Stadt, sie wurde mit Sturm genommen ³⁾, Angeltrud floh und der Papst begrüßte

1) Vergl. auch *Annal. Fuldens.* ann. 893. oben S. 62. Note 4.

2) Allerdings haben die *Annal. Fuldens.* ann. 895: *Luna*, welches die Stadt dieses Namens am Meerbusen von Genua seyn müsste. Allein die Variante Lucca, die mehrere Ausgaben des Herm. Contr. haben, liegt so nahe, da die beiden *c* in Lucca nur ein wenig klein und gleichmässig geschrieben zu seyn brauchen, um die Gestalt eines *n* anzunehmen. Lucca hat aber nach seiner geographischen Lage viel mehr für sich als Luna, indem man nicht wohl einsieht, was Arnulf bewogen haben könne, sich so weit von der andern Heeresabtheilung zu entfernen und seinen Weg so weit westlich, als Luna gelegen ist, einzuschlagen.

3) *Annal. Fuldens.* ann. 896. — *Regin. Prum. Chron.* eod. urbem Romanam cum consensu summi pontificis armis cepit. Quo dretro ante seculis ideo inauditum, quia non factum, excepto quod Galli Senones cum Brennone

Arnulf als seinen Befreier. Als bald krönte er ihn zum Kaiser¹⁾ und liess das römische Volk den Huldigungseid²⁾ mit dem besonderen Zusatze leisten, dass es die Stadt Rom nicht an Lambert oder seine Mutter überliefern wolle. Darauf hielt Arnulf zu Rom Gericht über alle Mitglieder des Senats, welche im Einverständnisse mit Angeltrud gehandelt hatten und wollte dann seine Gegnerin in Fermo (in der Mark Spoleto) belagern, trat indessen bald seinen Rückzug nach Deutschland an, da ein heftiger Kopfschmerz, den Einige einer Vergiftung zuschrieben, ihn nöthigte, von seinem Vorhaben abzustehen. In Mailand liess Arnulf seinen kleinen Sohn *Ratold* zurück, kaum aber hatte er Italien verlassen, als auch sein ganzer Einfluss auf die dortigen Verhältnisse aufhörte. Nach dem Tode des Papstes Formosus (s. Note 1) war *Stephan VI.* ein übelberüchtigter Mann von der Gegenparthei auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden³⁾. Noch an dem Leichname seines Vorgängers übte Stephan Rache aus; er liess denselben ausgraben und ausserhalb der päpstlichen Grabstätte beerdigen, ja nach einem andern Berichte

duce multo ante nativitatem Christi tempore semel fecerunt. Regino scheint die Zeiten Alarichs und Gaiserichs vergessen zu haben. — Vergl. *Liutpr. Crem. Antapod. I. 27.*

- 1) Das Datum der Krönung lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen. *Böhmer* a. a. O. S. 109 nimmt den 25. April an; dem widerspricht jedoch der Umstand, dass Papst Formosus bereits zu Ostern desselben Jahres (4. April) gestorben ist. *Annal. Fuldens. ann. 896.* — *Calles, Annal. eccles. Germ. Tom. III. pag. 754.* — *d. Gagern* a. a. O. p. 113.
- 2) *Annal. Fuldens. ann. 896:* — Juro — quod salvo honore et lege mea atque fidelitate domno Formoso papae, fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae Arnulfo imperatori et nunquam me ad illius infidelitatem cum aliquo homine sociabo.

- 3) *Annal. Fuldens. ann. 896. pag. 412.*

in die Tiber werfen¹⁾; Arnulf wurde von ihm anfänglich zwar Kaiser genannt, bald aber Lambert allein diese Würde zugesprochen²⁾. In diesem einen Punkte dürfte aber, so schändlich Stephan im Uebrigen handelte, das strenge Recht auf seiner Seite seyn. Die Krönung Arnulfs zum Kaiser war offenbar unrechtmässig, da Lambert in der That der von Formosus selbst gekrönte Kaiser war. In dieser Weise hat sich auch eine von Papst Johann IX. gleich nach seinem Regierungsantritte zu Rom versammelte Synode ausgesprochen, welche in allen andern Stücken dem Papste Formosus gebührende Ehrfurcht zollt³⁾.

1) *Liutpr. Crem.* Antapod. I. 31. — Vergl. *Conc. Rom.* ann. 904. cap. 9. bei *Labbe*, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 703.

2) *S. d. Gagern* a. a. O. p. 115.

3) *Calles* a. a. O. p. 756.

4) *Concil. Rom.* ann. 904. cap. 6. a. a. O. col. 703. Unctionem itaque sacri chrismatis in spiritualem filium nostrum dominum videlicet Lambertum excellentissimum imperatorem actam, perpetua stabilitate, dignitatibus decoratam, firmam et in aeternum stabilitam esse, sancto suffragante Spiritu, decernimus. Illam vero barbaricam (.....), quae per subventionem extorta est, omnimodis abdicamus. Obschon bei *Labbe* hinter barbaricam der Name Berengarii steht, so ist diess offenbar eine spätere aus Unkenntniss der Verhältnisse gemachte Einschaltung, es kann hier nur die Krönung Arnulfs gemeint seyn. Das bei *Labbe* angegebene Datum für die Synode: 904 ist sicherlich falsch, denn Papst Johann IX. starb im Jahre 900 (30. November), Lambert aber bereits 898; sein Nachfolger in der kaiserlichen Würde, Ludwig von Arelate, wurde 901 gekrönt, das Concilium ist demgemäss noch in das Jahr 898 zu setzen. Oder soll es statt Lambertum: *Ludovicum* heissen? Ueber Formosus siehe noch *Labbe* a. a. O. col. 710 u. f.; dass man über die Legitimität der einzelnen Kaiser jener Zeit in den Ansichten schwankte, beweist *Otto Frising.* Chron. Lib. VI. cap. 13. pag. 115 (edit. Basil.).

VI.

Arnulfs Anordnungen über die Succession — sein Tod.

Eine schwierigere Aufgabe als in den auswärtigen Kämpfen, welche Arnulf bestand, bot sich für ihn in den innern Angelegenheiten seines Reiches dar. Es war in der That nicht leicht, ein Reich zusammenzuhalten, welches durch die Umwälzung vom Jahre 887 in seinen Grundfesten so erschüttert war, dass es jeden Augenblick drohte, sich in seine einzelnen Bestandtheile aufzulösen und es muss anerkannt werden, dass Arnulf jene Aufgabe mit Kraft zu erfüllen gewusst hat. In diesem Sinne rühmt ihn auch sein Zeitgenosse, der unbekannte, gewöhnlich mit dem Namen *Poeta Saxo* bezeichnete Dichter; er stellt ihn dem grossen Karl an die Seite als grossherzig, herablassend, schnell und aufmerksam im Werk, der die ehemals streitgewohnten Arme der Franken wieder bewegt und von Neuem das Volk zu den Waffen gerufen; doch nicht auf einmal konnte Alles verbessert werden, darum fleht der Sänger für den König um langes Leben, denn ihn stellt er sich vor als die Ursache grossen Heiles für das Reich ¹⁾.

1) *Poeta Saxo* V. 415. 699:

Nunc tamen Arnulfo merito sub principe gaudes (Frantia)

Qui similis tanto moribus est abavo,

Denique magnanimus, clemens, promptusque labore

Pervigili lapsum corrigit imperium,

Francorumque movet veteri virtute lacertos

Atque vocat resides rursus in arma viros.

Sed moles immensa, diu que corrui ante

Non restaurari se subito patitur.

Illi det vitam, qui virtutem dedit amplam

Et magne nobis causa salutis erit.

Ein vorzügliches Augenmerk, welches Arnulf zu verfolgen hatte, war die Feststellung der Succession für den Fall seines Todes. Sehr bald nach seiner Thronbesteigung gedachte er daran, hierüber eine Anordnung zu treffen. Damals hatte Arnulf keine rechtmässigen Kinder, sondern zwei Söhne, Zwentibold und Ratold, die ihm von Concubinen ¹⁾, deren eine *Ellinrat* ²⁾ hiess, geboren worden waren. Zuerst scheint er die Bayern dazu bewogen zu haben, ihm eidlich zu versprechen, dass sie nach seinem Tode seine Söhne zu Königen annehmen würden. Ein Gleiches forderte er von dem fränkischen Adel auf einer Versammlung zu Pforchheim; allein hier fand er nicht bei Allen ein williges Gehör und konnte nur so viel erreichen, dass man versprach, jene beiden Söhne als Könige anzuerkennen, wenn er keinen ehelichen Sohn hinterlassen würde ³⁾. Einen solchen, der den Namen *Ludwig* erhielt, gebar ihm seine, wohl eher aus sächsischem als bayerischem Stamme entsprossene, Gemahlin *Oda* ⁴⁾

1) *Annal. Fuldens.* ann. 880; eine uneheliche Tochter Arnulfs wurde von dem bayerischen Markgrafen Engilshalk entführt. *Annal. Fuldens.* ann. 893.

2) *Dipl. Conrad. I.* ann. 914 bei *Ried*, Cod. dipl. Ratisp. N. 95. Tom. I. p. 91.

3) *Annal. Fuldens.* ann. 880.

4) Die Angabe Eckharts (*Franc. orient.* II. pag. 786) sie sey eine Schwester Luitpolds von Bayern gewesen, ist aus dem Umstande, dass Ludwig das Kind denselben *dilectus propinquus* (s. S. 36) nennt, nicht zu erweisen. Die Herkunft der Oda ist bis jetzt noch nicht bekannt; die Vermuthung, dass sie vielleicht nach Sachsen hingehöre, möchte dadurch unterstützt werden, dass der Name Oda vorzugsweise dort bei dem Herzogsgeschlechte vorkommt. Oda hiess die damals noch als Wittve lebende († 913) Gemahlin Ludolfs von Sachsen; sie war eine Tochter des sächsischen Grafen Billung. (*Hroswitha*, Primord. Gandersh. v. 21. sqq. bei *Pertz* VI. p. 306); Oda hiess auch Zwentibolds Gemahlin; s. S. 74.

im Jahre 893 zu Oettingen. Da dadurch die Aussichten der beiden andern Söhne auf eine Succession in das Reich verschwanden, so wusste Arnulf doch wenigstens den lothringischen Adel dahin zu stimmen, dass derselbe Zwentibold zum Könige annahm¹⁾ (Mai 895), während für Ratold wahrscheinlich das Königreich Italien bestimmt war²⁾. War Lothringen schon seit dem Jahre 888 der Schauplatz ununterbrochener Fehden gewesen, so war Zwentibold bei seiner heftigen und leidenschaftlichen Gemüthsart sehr wenig dazu geeignet, hier den Frieden wieder herzustellen. Im Gegentheile, es wurde die Verwirrung immer grösser, da Zwentibold vier angesehene Grafen, *Stephan, Odokar, Gerhard* und *Matfried* dadurch wider sich aufbrachte, dass er viele der ehemals königlichen Güter, die sie bei der Umwälzung im Jahre 887 an sich gerissen hatten und die ihnen Arnulf gelassen hatte, zwar im Sinne des Vaters aber zu voreilig einzog und an seine Anhänger, namentlich an die Konradiner, vertheilte³⁾. Am unbesonnensten handelte er aber darin, dass er ohne allen Grund den mächtigsten unter dem lothringischen Adel, den Herzog *Rainer*, verletzte. Es kam zum offenen Kampfe zwischen dem neuen Könige und seinem Adel, so dass Arnulf sich genöthigt sah, als Vermittler aufzutreten⁴⁾. Allein die Unruhen dauerten fort und als die Bischöfe sich weigerten, auf Zwentibolds Verlangen über den im Aufstande begriffenen Adel den Bann auszusprechen, ging der junge König in seinem Zorn so weit, dass er *Rat-*

1) *Annal. Fuldens.* ann. 895. — *Regin. Chron.* eod. — Vergl. *Leo*, von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogthümer. S. 42.

2) S. oben S. 65. — Vergl. *d. Gagern* a. a. O. pag. 114.

3) *Regin. Prum. Chron.* ann. 905. — Vergl. *Leo* a. a. O. S. 43.

4) *Regin. Prum. Chron.* ann. 897. 898.

bod, den Erzbischof von Trier, mit einem Stock schlug¹⁾). Auf diese Weise auch mit der Geistlichkeit verfeindet, bereitete Zwentibold sich einen schnellen Untergang.

Durch sein zunehmendes Kopfleiden war Arnulf seit seinem Römerzuge gehindert, irgend noch in den Angelegenheiten des Reiches kräftig aufzutreten, er versank in eine fast gänzliche Apathie und nur die Untreue des bayerischen Markgrafen Isanrich rief ihn noch einmal aus diesem Zustande heraus. Doch, vom Schlage getroffen²⁾), vermochte auch er nicht mehr, als Karl der Dicke vor ihm; von Misstrauen erfüllt, glaubte er Gift empfangen zu haben und liess mehrere Personen, die ihm desshalb verdächtig erschienen, enthaupten, andere aufhängen. Die eigne Gemahlin wurde mit zwei und siebenzig Eidhelfern schimpflichen Ehebruches überwiesen, der König aber mied die menschliche Gesellschaft und hielt gern an verborgenen Orten sich auf, worin wohl die Veranlassung zu dem Gerüchte von einer besonders schrecklichen Krankheit³⁾ lag, an welcher er gelitten haben sollte. Er starb am 8ten December 899 zu Regensburg⁴⁾ unter gewaltigen Schmerzen und ward zu S. Emmeran beigesetzt⁵⁾).

1) *Annal. Fuldens.* ann. 900.

2) *Annal. Fuldens.* ann. 899. Uebrigens war die Lähmung durch Schlagberührung in der Familie Arnulfs häufig; seine Grossmutter Emma hatte eine geraume Zeit ihres Lebens in diesem Zustande zugebracht, so auch sein Vater Karlmann.

3) *Liutpr. Crem.* Antap. I. 36.

4) Nach *Regin. Prum.* Chron. ann. 899 am 29ten November zu Oettingen, was aber wohl unrichtig ist. Vergl. *de Gagern* a. a. O. p. 126.

5) Vergl. *Arnoldus* de S. Emmerammo. Lib. I. cap. 6. bei *Pertz* Monum. VI. pag. 551.

VII.

Ludwig das Kind zum König gewählt.

Obschon auf der Versammlung des fränkischen Adels zu Pforchheim (S. 68) Unterhandlungen über die Thronfolge gepflogen worden waren, so war es doch jetzt beim Tode Arnulfs, dessen einziger ehelicher Sohn *Ludwig* damals erst sechs Jahre alt war, zweifelhaft, wer sein Nachfolger werden würde. Die Bayern hatten den Grundsatz anerkannt, dass die beiden unehelichen Söhne *Zwentibold* und *Ratold*, (von dessen späteren Schicksalen Nichts weiter bekannt ist), successionsfähig seyen; von dem fränkischen Adel waren mehrere den Wünschen des Königs entgegen gewesen. Nach den Partheiungen, die damals in Franken herrschten, und aus den nachfolgenden Begebenheiten kann man mit ziemlicher Gewissheit darauf schliessen, dass für die Absichten Arnulfs der *Erzbischof Hatto von Mainz* und die *Konradiner*, gegen dieselben die *Babenberger* gewesen sind. Der Beschluss, man wolle abwarten, ob Arnulf nicht einen ehelichen Sohn hinterlassen werde, scheint daher eigentlich nur dadurch zu Stande gekommen zu seyn, dass man, ohne geradezu zu widersprechen, doch die Anforderung des Königs, der damals schon mehrere Jahre verheirathet war und keine eheliche Descendenz hatte, zu beseitigen hoffte; vielleicht dass die *Babenberger* selbst sich Hoffnungen machten, auf den Thron zu gelangen. Eigentlich war also Arnulfs Versuch missglückt und er hatte in dieser Angelegenheit einstweilen keine weiteren Schritte gethan; man hörte wenigstens nicht, dass er nun auch mit den *Sachsen* und *Schwaben* unterhandelt habe, sondern nur noch mit den *Lothringern*, und das zu einer Zeit, als *Ludwig* schon geboren war. Hier setzte er die Wahl *Zwentibolds* durch; sollte es demnach nicht selbst damals noch in seinem Plane gelegen haben, *Zwentibold* auch sein

übriges Reich oder seinem Sohne Ratold ebenfalls eine Krone zuzuwenden? Die sichtliche Abneigung gegen seine Gemahlin Oda, der Verdacht des Ehebruches, scheinen darauf hinzuweisen, dass Arnulf den Söhnen der Concubinen mehr hold gewesen sey, als dem Sohne der Gemahlin. Man kann auch nicht behaupten, dass beim Tode Arnulfs wirklich vollkommen fest über die Succession entschieden gewesen sey und bei dem Gedanken an das zarte Kindesalter Ludwigs mochte Manchem der Ausspruch Salomons, des königlichen Sängers: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist,“ vorschweben¹⁾, mancher Andere aber dafür halten, es sey der Zeitpunkt gekommen, wo die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Hauptstämme eintreten werde. Dieser letzteren Ansicht war die Geistlichkeit vorzüglich entgegen. Die Erfahrung hatte gelehrt, wie nachtheilig die karolingischen Theilungen auf die Verhältnisse der Kirche gewirkt hatten, sollte jetzt noch der Arnulfinische Bestandtheil der ehemals gewaltigen Monarchie, von welchem Lothringen schon getrennt war, in sich zerfallen, so drohten auch der Einheit der Kirche grosse Gefahren. Mithin war das Streben: die Arnulfinische Reichsverbinding zu erhalten, wenigstens bei einem grossen Theile der Geistlichkeit, an deren Spitze Hatto von Mainz, Ludwigs Taufpathe²⁾, stand, durchaus vorherrschend. Diese Ansicht theilten auch viele vom weltlichen Adel und somit war für diese Parthei nur die Frage zu beantworten, wer dieser *eine* König seyn solle, dem die Erhaltung des Reiches anvertrant werden könnte. Sprach gegen Ludwig seine Kindheit, so knüpften sich doch an seine Person viele Interessen an. Hatto war sein Taufpathe und

1) Eccles. X. 16.

2) *Dipl. Ludov.* ann. 910. bei *Honthelm*, *Histor. Trevir.* I. p. 258. — Vergl. *Gatterer*, *Comment. histor. de Ludovico IV. infante.* pag. 7. Note 6.

gerade bei einem noch im kindlichen Alter stehenden Könige konnte der Erzbischof nebst den Konradinern auf den möglichst grössten Einfluss auf die Regierung rechnen. Dazu kam, dass Ludwig in gerader Linie des Mannsstammes seine Abkunft von Karl dem Grossen herleitete. Diess hatten mit ihm nur seine beiden Brüder und Karl, der König des Westreiches, gemein. Allein die Trennung von Frankreich hatte sich bereits unter Arnulf völlig entschieden. Ratold war — wenn er noch lebte — auch noch ein Kind und Zwentibold bemühte sich zwar eifrig, aber vergeblich, um die Krone seines Vaters. Bereits vor Arnulfs Tode hatte er zu S. Goar eine Zusammenkunft mit vielen französischen, lothringischen und andern deutschen Edeln gehalten, deren Zweck augenscheinlich auf eine Bestimmung wegen der Succession gerichtet war¹⁾. Zwentibold hatte sich aber durch sein ganzes Benehmen als Fürst und als Mensch allgemein verhasst gemacht²⁾ und so geschah es, dass ein grosser Theil des lothringischen Adels sich Ludwig dem Kinde zuwendete³⁾. Unter den andern Fürsten des Reiches war Keiner da, der entweder mächtig genug zur königlichen Würde gewesen wäre oder dem die Andern dieselbe gegönnt hätten. Einem Sachsen das Diadem

1) *Regin. Prum. Chron.* ann. 899; es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Zusammenkunft sich allein auf eine Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Zwentibold und Karl dem Einfältigen bezogen haben sollte.

2) *Rex crudelis* nennt ihn die genealogische Tafel bei *Pertz*, *Monum.* V. p. 215.

3) *Annal. Fuldens.* ann. 900. — *Regin. Prum. Chron.* eod. — Ludwig drückt diess späterhin in einer der Abtei Chevreumont ausgestellten Urkunde vom Jahre 910 (bei *Lacomblet*, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins.* Nr. 86. S. 47) folgendermassen aus: qualiter frater noster Zwentiboldus, postquam a regni gubernatione procures regni Lothariensis eum demiserint.

zu bieten, würde damals den Franken und den übrigen Stämmen nicht würdig geschienen haben; in Bayern und Schwaben gab es noch kein durch grosses Ansehen vor andern hervorragendes Geschlecht, sondern in diesen beiden Ländern bildete sich erst die Macht zweier Familien aus, die durch Heirath mit einander verbunden waren. In Franken konnten die Konradiner den Babenbergern noch nicht die Spitze bieten und diese, die durch den Pforchheimer Beschluss eigentlich am meisten auf Ludwig hingewiesen waren, wurden zu sehr von dem Erzbischofe von Mainz gefürchtet, als dass er einem von ihnen die Krone zugewendet hätte. So wählte man zu Pforchheim am 21. Januar 900 Ludwig das Kind zum Könige ¹⁾ und erreichte damit wenigstens die Fortdauer des Reichsverbandes, in welchen bald darauf auch Lothringen, nachdem Zwentibold im Kampfe gegen seinen Adel gefallen war ²⁾, aufgenommen wurde. Nachdem die Dinge also sich gestaltet, stattete Erzbischof Hatto dem Papste Johannes IX. Bericht darüber ab; in seinem Schreiben ³⁾,

-
- 1) *Regin. Prum. Chron. ann. 900.* Proceres et optimates, qui sub ditione Arnulfi fuerant, ad Foracheim in unum congregati, Hlodovicum — regem super se creant, et coronatum regiisque ornamentis indutum in fastigio regni sublimant.
 - 2) Seine Wittwe *Oda* (s. oben S. 68 Note 4) verheirathete sich noch in dem nämlichen Jahre an seinen Widersacher, den Grafen Gerhard. *Regin. Prum. Chron. ann. 900*; sie wird von demselben Chronisten ann. 896 filia Ottonis comitis genannt und diesen halten *Eckhart Franc. orient. II. 773.* und *d. Gagern, Arnulf. Imp. Vita. p. 107.* wohl mit Recht für den Herzog Otto den Erlauchten. *Leo, deutsche Herzogthümer S. 44.* nimmt an, Oda sey eine Tochter des französischen Königs Odo gewesen, allein diesen würde Regino wohl schwerlich auf einmal im Jahre 896 comes genannt haben, während er ihm sonst immer den Titel rex gibt.
 - 3) *Hattonis Epist. ad Joann. Pap. IX.* bei *Ludewig, script. rer. Bamberg. Tom. II. p. 363.*

worin er sich wegen seines Ausbleibens, da er persönlich zu kommen beabsichtigt, dadurch entschuldigt, dass durch die Ungarn die Communication mit Italien unterbrochen gewesen sey ¹⁾, hebt er die Gründe, welche den deutschen Adel zur Wahl Ludwigs des Kindes vermocht, hervor: es habe nach Arnulfs Tod in Deutschland das Schiff der Kirche geschwankt, darum sey man auch eine kurze Zeit wegen der Königswahl in Ungewissheit gewesen, allein damit das Reich nicht zerfiele, sey es wohl durch göttliche Inspiration geschehen, dass man sich über die Person Ludwigs geeinigt habe; da auch die Könige der Franken immer aus einem Geschlechte hervorgegangen seyen, so habe man lieber den alten Gebrauch beibehalten, als eine neue Einrichtung getroffen. Wie sehr aber die damaligen Verhältnisse des arnulfischen Reichsverbandes ein kräftiges Haupt erfordert hätten, davon ist die ganze Regierungszeit des jugendlichen Königs ein sprechender Beweis.

VIII.

Die Babenberger Fehde.

Durch die Wahl Ludwigs zum Könige entschied sich vollständig der Einfluss des gewandten und umsichtigen Hatto ²⁾ und der ihm befreundeten Konradiner auf die ganze Leitung der Regierung. Von Arnulf begünstigt, waren diese zu immer höherer Macht empor-

1) *Annal. Benev.* ann. 899.

2) Von ihm sagt *Widuk. Corbej.* Res gest. I. c. 22: Obscuro genere natus ingenioque acutus, et qui difficile discerneretur, melior consilio foret, an pejor. S. oben S. 40. Note 3.

gestiegen und es war nunmehr ein heftiger Zusammenstoss derselben mit den Babenbergern fast unvermeidlich. Ueberhaupt sind Ludwig das Kind und sein Nachfolger Konrad darin die bedauernswerthen Erben Arnulfs, dass die meisten der Unglücksfälle, welche während ihrer Regierungszeit Deutschland heimsuchten, schon zu seiner Zeit vorbereitet waren. Mehr als die Verheerungen Deutschlands durch die Ungarn sind dahin die Partheikämpfe zu zählen, die den innern Frieden des Reiches störten¹⁾. In dreien Ländern, Lothringen, Franken und Schwaben sieht man zwar verschiedene Personen, aber doch die nämlichen Partheien auftreten, eine arulfinische und eine andere, ursprünglich dem Interesse Karls des Dicken ergebene oder doch wenigstens Arnulf feindliche Parthei. Dieser war gewaltig genug, um den Ausbruch offenen Kampfes zu unterdrücken, und so lief auch der Versuch, welchen Bernhard zur Erlangung des väterlichen Thrones machte (s. oben S. 39), unglücklich ab, aber auffallend genug klingt es, wenn jener Bernhard von Arnulfs Nachfolger als Usurpator eines fremden Reiches bezeichnet wird²⁾. In Schwaben dauerte die Abneigung gegen Arnulf und dann gegen seinen Günstling, den Bischof Salomon fort, bis hier zur Zeit Konrads I. der Kampf in hellen Flammen ausbrach und mit der Hünrichtung der beiden Kammerboten Berthold und Erchanger endete. Diess war aber nur eine Wiederholung dessen, was etwa ein Jahrzehent früher in Franken vorgegangen war, wo Arnulf durch die Absetzung Poppo's und durch Begünstigung Hatto's und der Konradiner die Babenberger verletzt hatte. Am meisten war diesen der sehr übermächtig gewordene

1) Am besten sind die Verhältnisse dargestellt in *Leo's* Schrift über die deutschen Herzogthümer. S. 60. u. f. — S. auch *Wenck*, hess. Landgeschichte. Bd. II. S. 596 u. f. — *Rommel*, Geschichte von Hessen. Bd. I. S. 87.

2) *Dipl. Ludov. Inf.* ann. 903 (oben S. 36).

Bischof Rudolf von Würzburg verhasst¹⁾. Gegen ihn traten zuerst im Jahre 902 die drei Söhne Herzog Heinrichs: *Adalbert*, *Adalhard* und *Heinrich* auf; in einer Schlacht wurde Heinrich getödtet und Adalhard gefangen, der dann als Opfer der Privatrache fiel, indem er auf Befehl des Konradiners Gebhard hingerichtet wurde; unter den Leichen auf dem Schlachtfelde fand man Eberhard, Gebhards Bruder, schwer verwundet; auch er starb bald darauf. Seither setzte Adalbert, dem eine Chronik wie seinem Vater den Beinamen: „Zierde der Franken²⁾“ gibt, den Kampf fort, bei welchem er wohl einsah, dass es sich um die Fortdauer der Macht seines Hauses handelte; Bundesgeossen fand er an *Egino*, dem Sohne jenes sächsischen *Egino*, der einst gegen Poppo gestritten³⁾; vielleicht auch an seinem Amtsgenossen Werner⁴⁾. Die Fehde, welche mit vieler Grausamkeit begonnen hatte, wurde immer blutiger und wilder; während die Theilnehmer an derselben der edeln Abstammung, der zahlreichen Verwandtschaft und der Grösse ihrer Macht sich über Gebühr rühmten, brachen sie gegeneinander mit Feuer und Schwert los, tödteten und verstümmelten sich und verwüsteten auf klägliche Weise das Land⁵⁾. Rudolf wurde aus Würzburg, Eberhards Wittwe mit ihren Kindern aus ihren Besitzungen vertrieben, bald nahm auch Lothringen an dem Kampfe Theil. Hier waren es die Grafen Gerhard und Matfried (s. S. 69), welche, da sie vergeblich gehofft hatten, von Ludwig die ihnen früher zum Vorthail der Konradiner

1) *Regin. Prum. Chron.* ann. 892 sagt von ihm: licet nobilis, stultissimus tamen.

2) *Annal. Sangall. maj.* ann. 906.

3) S. *meine deutsche Geschichte*. Bd. II. S. 165.

4) *Leo* a. a. O. S. 69.

5) *Regin. Prum. Chron.* ann. 897. — *Annal. Salisb.* ann. 907 nennen die Fehde bellum pessimum.

entzogenen Güter zurückzuerhalten, nunmehr ebenfalls gegen die Konradinische Familie auftraten. Die Stellung dieser Familie brachte es aber mit sich, dass eine Fehde gegen sie, welche die ihnen von dem Könige verliehenen Güter zu entreissen drohte, bald als eine Verletzung des Königs betrachtet werden musste. Es wurden daher schon im Jahre 903 die Babenbergischen Güter durch ein richterliches Urtheil confiscirt und zum Theil an Rudolf von Würzburg gegeben¹⁾. Als nun aber in einer blutigen Schlacht bei Fritzlar Konrad der Aeltere, das Haupt der Konradinischen Familie, gefallen war, so wurde der damals zwölfjährige Knabe Ludwig an die Spitze des Heeres gestellt und der Krieg gegen Adalbert, der sich auf sein festes Schloss Bamberg zurückgezogen hatte, begonnen. Von Egino verlassen, blieb Adalbert, der sich von Feinden überall umringt sah, nichts Andres übrig, als die königliche Gnade zu erflehen. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, dass er zu diesem Zwecke hinsichtlich seiner Sicherheit Versprechungen erhalten hat, die nachmals umgangen wurden und dass hierbei Hatto von Mainz einigermaßen betheiligt war, wenn auch die Wahrheit der Geschichte durch die Sage manche Ausschmückung erfahren haben mag²⁾. Der um den König versammelte Adel sprach über Adalbert

1) *Dipl. Ludov. Inf.* ann. 903 bei *Eckhart*, *Francia orient.* Tom. II. p. 897. *Rudolfus venerabilis et dilectus Episcopus noster petit clementiam nostram, ut quasdam res juris nostri, quae Adalberti et Henrici fuerant, et ob nequitiae eorum magnitudinem iudicio Francorum, Alamannorum, Bauvariorum, Thuringorum seu Saxonum legaliter in nostrum jus publicatae sunt, ad Episcopatum suum Wirzeburg — concederemus; nos quoque — annuentes ipsas res ad praefatum sanctum locum, a praedictis Adalberto et Henrico undique vastatum — perenniter in proprium donavimus.* Vergl. *Böhmer*, *Regesta Karolorum.* S. 115.

2) *Widuk. Corbej.* I. c. 22. — *Liutpr. Crem.* Antapod. II. 6.

das Todesurtheil aus, worauf er dann im Angesichte des Heeres zu Theres enthauptet wurde. Unterdessen hatte *Konrad* der Jüngere, *Konrads* Sohn, glücklich in Lothringen gekämpft; die überwundenen Grafen Gerhard und Matfried wurden durch Ludwig, der nach Beendigung des Krieges in Franken, nach Metz gekommen war, in die Acht erklärt ¹⁾.

IX.

Einbrüche der Ungarn — Ludwigs Tod.

Während das Reich im Innern durch Kämpfe zerrissen wurde, erhob sich jener furchtbare Feind, dem Arnulf den Weg gebahnt hatte, gegen dasselbe; wohl hätte es da der Eintracht der Fürsten bedurft. Drei Decennien hindurch haben die *Ungarn* Deutschland in allen Richtungen ungestraft durchzogen ²⁾ und kaum lassen die Verheerungen, mit welchen die Normannen Lothringen und Frankreich heimgesucht hatten, sich mit den Gräueln der Verwüstung in Vergleich stellen, welche die Ungarn anrichteten. Die Feuersäulen, welche aus den von ihnen angezündeten Dörfern, Städten und Klöstern emporstiegen, verkündeten den entfernter Wohnenden ihre baldige Ankunft und kaum vermochten diese ihnen durch Flucht zu entgehen; nur selten wagte es noch ein deutsches Heer, den geübten Bogenschützen (s. oben S. 61) und Reitern einen Widerstand entgegenzusetzen. Anfänglich war es Bayern mit seinen Marken, wel-

1) *Regin. Prum. Chron.* ann. 906.

2) Vergl. *Liutpr. Crem. Antap.* II. 2. sqq.

ches am Meisten von den Ungarn zu leiden hatte¹⁾. Als Ludwig das Kind kaum gewählt war, kamen die Ungarn über die Ens nach Bayern hinein und verwüsteten das Land mit Feuer und Schwert²⁾, bald aber blieb auch kein andres deutsches Land von ihnen verschont. Sachsen, Franken, Thüringen und Schwaben³⁾ wurde von ihnen verheert, sie überschritten den Rhein, drangen durch Frankreich bis zum atlantischen Ocean vor und kehrten dann durch Burgund und Italien nach Pannonien heim. Der einzige deutsche Fürst, dem es zur Zeit Ludwigs des Kindes gelang, sie zu schlagen, war Herzog *Luitpold* von Bayern. Bei dem ersten Angriffe, den die Ungarn, nachdem sie die Ens überschritten hatten, auf Bayern machten, konnte er freilich nicht hindern, dass sie nicht grosse Verwüstungen anrichteten; aber ein zweites Heer derselben, ward von Luitpold in Gemeinschaft mit Bischof Richerius von Passau, völlig besiegt; worauf zur Sicherung des Landes die Ensburg erbaut wurde⁴⁾. Aber der kühne Herzog Luitpold blieb selbst, nebst

1) *Annal. Fuldens.* ann. 900. — *Annal. Alamann.* eod. — ann. 902: bellum in Maraha cum Ungaris et patria victa. ann. 903: Bellum Baugariorum cum Ungaris; — Ungari in dolo ad convivium a Baugariis vocati, Chassal dux eorum suique sequaces occisi sunt. — ann. 907: Baugariorum omnis exercitus ab Ungaris occiditur; s. unten Note 4.

2) *Annal. Hildesh.* ann. 906 (*Pertz.* V. pag. 52). — *Annal. Alamann.* ann. 909. ann. 910. — *Annal. Laubac.* ann. 910. Item Ungari Alamanniam Franciamque ultra Hrenum et Majicampum usque in Arahaugiam (s. *Schan- net*, *Eiflia illustrata*, herausgeg. v. Bärsch. Bd. I. S. 131). — S. auch *Waitz* in *Ranke's* Jahrbüchern des deutschen Reichs Bd. I. Abth. 1. S. 6. —

3) *Annal. Fuldens.* ann. 900. Die Ensburg wurde von Ludwig dem Kinde an das Kloster S. Florian geschenkt.

4) *Annal. Alaman.* ann. 907. Item bellum Baugariorum cum Ungaris in-

Bischöfen und Grafen, in einer grossen Schlacht, die im Jahre 907 mit den Ungarn bei Pressburg geliefert wurde, auf der Wahlstatt, so auch im Jahre darauf Herzog *Burkard*, der an Konrads des Aelteren Stelle die thüringische Markgrafschaft übernommen hatte¹⁾ und mit ihm Rudolf von Würzburg und Egino; zwei Jahre später fiel ebenfalls im Kampfe gegen die Ungarn Gebhard, der letzte der vier Konradinischen Brüder, der an der Spitze eines grossen Heeres zur Vertheidigung Frankens ihnen entgegengegangen war²⁾, auch Ludwig war in die Schlacht gezogen, aber die Chronisten sagen nur: er stritt und ward besiegt³⁾.

Unter diesen betäubenden Verhältnissen⁴⁾ wuchs Ludwig heran, es war ihm aber nur ein kurzes Leben beschieden; er starb (20. Aug. 911) noch ehe er in sein neunzehntes Lebensjahr getreten war und liess das Reich in einem noch verwirrteren Zustande zurück, als derjenige war, in welchem es sich bei seinem Regierungsantritte befand. Dass unter solchen Umständen keine Aussicht zur Verfolgung des Planes vorhanden war, den Arnulf wohl im Auge gehabt hatte: Italien und die Kaiserkrone dauernd mit seinem deutschen Reiche zu verbinden, war natürlich; aber der Ge-

superabile, atque Liutpaldus dux et eorum supersticiosa superbia occisa, paucique christianorum evaserunt, interemtis multis episcopis comitibus. — *Annal. Corbej.* ann. 907 (bei *Pertz* V. p. 4.): Baioariorum gens ab Ungariis pene deleta est.

1) *Annal. Alamann.* ann. 908. — Konrad hatte die Würde niedergelegt. — *Regin. Prum. Chron.* ann. 892.

2) *Annal. Alamann.* ann. 910.

3) *Lamb. Annal.* ann. 910 bei *Pertz* V. p. 53) Ludowicus rex pugnavit cum Ungariis et victus est.

4) Den damaligen Zustand des Reiches besingt Salomon, der Bischof, in einem Carmen bei *Canisii*, *Antiq. Lect.* Tom. I. p. 10.

danke an die Möglichkeit, diess zu bewerkstelligen, scheint nach den Worten einer von Ludwig ausgestellten Urkunde, dem jungen Könige dennoch vorgeschwebt zu haben ¹⁾). In Italien, welches gleich Deutschland häufig von den Ungarn heimgesucht wurde ²⁾), war die Verwirrung dieselbe, wie zuvor. Denn, war Lambert zwar im Jahre 898 gestorben, so fand Berengar doch einen neuen Gegner an Ludwig von Arelate, der im Jahre 900 zu Pavia zum Könige der Langobarden und im Jahre darauf vom Papste zum Kaiser gekrönt wurde; als solcher führt er den Namen: Ludwig III. Berengar siegte indessen ob, der Kaiser musste Italien verlassen und wurde, als er im Jahre 905 gegen sein eidliches Versprechen zurückkam, auf seines Gegners Geheiss geblendet ³⁾).

1) *Dipl. Ludov. Inf.* ann. 903 bei *Ried*, Codex dipl. Ratisb. I. N. 91. p. 86. Novimus nos ad sacra regimina et ad imperialem auctoritatem per sanctorum suffragia posse in futurum proficere. Vergl. *Sigeb. Gembl.* ann. 912.

2) Vergl. *Annal. Benev.* ann. 899. ann. 904.

3) *Regin. Prum. Chron.* ann. 905. — *Liutpr. Crem. Antap.* II. cap. 41.

Zweiter Abschnitt.

Deutschland unter Konrad I. dem Franken und Heinrich I. dem Sachsen.

(911 — 936).

Quellen:

Ausser *Flodoard*. Hist. Remens. und *Regin. Prum.* Chron. sind die oben S. 3 angegebenen Quellen auch für diesen Zeitabschnitt zu benützen. Sonst gehört noch hierher:

Widukindus Corbejensis, Res gestae Saxonicae (bei *Pertz*, Monum. Tom. V. pag. 408 sqq. u. *Meibom*, Script. rer. Germ.). —

Thietmarus Merseburgensis, Chronicon. (bei *Pertz* a. a. O. p. 723 sqq.) —
Vergl. *Contzen*, die Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit.
Regensb. 1837.

Hilfsmittel:

Gundling, de Heinrico Aucupe.

K. Treitschke, Leben Heinrichs I. Leipz. 1814.

G. Waitz, König Heinrich I. in *Ranke's* Jahrbüchern des deutschen Reichs.
Bd. I. Abth. I. Berlin 1837.

I.

Konrads I. Wahl zum Könige¹⁾.

Mit Ludwig dem Kinde war im Jahre 911, Karl den Einfältigen ausgenommen, der letzte Karolinger dahingestorben; es gab in

1) S. meine Abhandlung in Bd. 14. d. Denkschriften d. k. bayer. Akademie der Wissenschaften. (1837) S. 6 u. f.

Deutschland jetzt auch nicht mehr ein schwaches Kind dieses Stammes, welches wie im Jahre 899 dazu hätte dienen können, den lockern Arnulfinischen Reichsverband zusammenzuhalten. Aber auch im Uebrigen hatten sich die Verhältnisse in Deutschland sehr verändert. Ludwigs Regierung hatte wesentlich dazu beitragen müssen, das Ansehen einzelner schon mächtiger Familien zu heben, da es nothwendig geworden war, ihnen die Sorge für des Reiches Wohlfahrt in ihren Ländern zu überlassen. Wie *Otto der Erlauchte* in seinem Herzogthume *Sachsen* schaltete und waltete, darum hatte man sich wenig bekümmert; er hatte auch auf Thüringen, seit dem Tode Burkards¹⁾ (908; s. oben S. 81) um so mehr einen sehr bedeutenden Einfluss gewonnen, als er in diesem Lande auch als Gau- graf angesessen war. Er übernahm, als der mächtigste unter den mit thüringischen Grafschaften Belehnten auch die Landesvertheidigung²⁾; in *Franken* waren, nach dem Sturze der Babenberger, die Konradiner mächtig geworden; *Konrad der Jüngere* war jetzt das Haupt der Familie. In *Lothringen* war *Rainer*, in *Bayern* Luitpolds Sohn *Arnulf* als Herzog anerkannt; insbesondere war letzterer bereits daran gewöhnt, sich als den unbeschränkten Herrn in seinem Lande zu betrachten³⁾. Nur in *Schwaben* hatten sich die Verhält-

-
- 1) Burkard hinterliess zwei Söhne *Burkard* und *Berno*; letzterer kommt als Graf im Gau Husutin vor. S. *Dipl. Conrad. I.* ann. 912. bei *Schannat*, *Tradit. Fuldens.* Nr. 552. pag. 227.
 - 2) Vergl. *Waitz* in *Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs* Bd. I. Abth. I. S. 8 u. cap. 4. S. 136. —
 - 3) *Dipl. Arn. Duc.* ann. 908 (bei *Meichelbeck*, *Hist. Frising.* Tom. I. P. 2. Nr. 983. p. 429): Arnolfus, divina ordinante providentia Dux Bajoariorum et etiam adjacentium Regionum, omnibus Episcopis, Comitibus et regni hujus Principibus etc.

nisse noch nicht so entschieden entwickelt; hier sollte der Kampf der Partheien nunmehr von Neuem zum Ausbruche kommen.

Unter diesen Umständen musste jetzt beim Tode Ludwigs des Kindes mehr als je die Frage in Anregung kommen, ob die fünf deutschen Hauptvölker auch noch fernerhin im Reichsverbande mit einander bleiben würden, oder ob nicht jedes derselben unter dem mächtigsten Fürsten aus der Mitte seines nationalen Adels ein selbstständiges Reich bilden sollte. Dem entgegen waren sehr natürlich die Bestrebungen des grössten Theiles der Geistlichkeit und vor allen andern war Hatto von Mainz eifrigst darum bemühet, die bisherigen Verhältnisse so viel als möglich zu erhalten. Ihm zur Seite stand der Franke Konrad, angesehen unter den Fürsten, Spillmagen des karolingischen Geschlechts¹⁾. Er war es, der von Hatto zum Erhalter des Reiches ausersehen war und der sich selbst die Aufgabe stellte, in die Fussstapfen der Karolinger zu treten. In der That ward Konrad zum Könige gewählt²⁾, aber eben diese Wahl bedarf einer sorgfältigen Betrachtung; es bieten sich für die richtige Beurtheilung derselben mancherlei Schwierigkeiten dar.

Es geben über jenes Ereigniss die Quellen nicht ganz genügende Anfschlüsse. Dürfte man hierin einer alemanischen Chronik³⁾ und einem italienischen Schriftsteller⁴⁾ unbedingt trauen, so wäre

1) S. oben S. 44. Note 2. —

2) Der Tag der Wahl fällt zwischen dem 6ten und 10ten November des Jahres 911. S. *Acta Palat.* Tom. VIII. p. 100. —

3) *Annal. Alam.* ann. 912. — Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alemannis ac Bauguariis rex electus.

4) *Liutpr. Crem.* Antap. II. 17 — a cunctis populis rex ordinatur.

Konrad einstimmig von allen deutschen Völkern zum Könige gewählt worden. Folgt man dieser Ansicht, so dürfte dann eine Stelle bei dem sächsischen Chronisten, Widukind von Corvey¹⁾, welcher sagt: „das ganze Volk der Franken und Sachsen habe zuerst Otto den Erlauchten, dann aber auf dessen Vorschlag Konrad zum Herrscher erkoren“, um so weniger anders genommen werden, als so: dass unter dem „ganzen Volke der Franken“ im Gegensatze zu den Sachsen alle übrigen unter Ludwig dem Kinde zum Reiche vereinigten Völker zu verstehen wären. Allein hier ist zuvörderst zu bemerken: die oben erwähnte alemanische Chronik gedenkt der Lothringer nicht, wie es denn überhaupt ausser allem Zweifel liegt, dass Konrad bei diesen niemals zur königlichen Würde gelangte. Daraus folgt also schon so viel: dass der frühere Reichsverband nicht ganz in seiner bisherigen Beschaffenheit fort dauerte, indem das Regnum occidentale sich von den östlichen Reichen (s. oben S. 28) trennte. Die Lothringer schlossen sich an Karl den Einfältigen an, weniger wohl aus Ehrfurcht vor dem Stamme der Karolinger, als vielmehr desshalb, weil sie bei jenem schwachen Könige auf einen höheren Grad von Unabhängigkeit rechnen durften, als unter der Herrschaft des bereits durch seine Tapferkeit bekannten Konrad. Es fragt sich dann weiter, ob für die vier andern Völker der Reichsverband ohne Unterbrechung fortbestanden habe? Dagegen lassen sich allerdings einige erhebliche Zweifel vorbringen. Zunächst scheint man in der That jene Stelle aus Widukind anders verstehen zu dürfen, als oben bemerkt wurde, denn derselbe Schriftsteller spricht bei Gelegenheit der Wahl Heinrichs I. ebenfalls von dem „ganzen Volke der Franken und Sachsen“ und meint hier offenbar nur die Franken im engern Sinne und die Sachsen, nicht aber die Bayern und Schwaben, gegen welche, da sie ihn nicht gewählt hatten und nicht an-

1) Res gest. Lib. I. c. 16.

erkennen wollten, Heinrich sogleich zu Felde zieht¹⁾). Da nun auch Konrad unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, sowie gegen die Lothringer, so auch gegen die Schwaben und Bayern die Waffen ergreift, so möchte hier wohl die Vermuthung nahe liegen, dass es sich mit seiner Wahl eben so verhalten habe, wie mit der Heinrichs I. Dennoch steht damit die angeführte Stelle aus den alemanischen Annalen in geradem Widerspruche und merkwürdiger Weise erzählt auch von Heinrichs Wahl ein Schriftsteller, der Fortsetzer des Regino von Prüm, sie sey von allen deutschen Völkern, mit Ausschluss der Lothringer, einstimmig ausgegangen²⁾). Die Kämpfe jedoch, welche Konrad und Heinrich um ihre Anerkennung zu bestehen hatten, sprechen als Thatsachen zu deutlich gegen solche einstimmige Wahlen, als dass nicht der Versuch erlaubt seyn sollte, den Widerspruch jener Schriftsteller zu beseitigen und sie eines Anachronismus zu zeihen. Man braucht nach ähnlichen Beispielen nicht weit herumzuforschen; viele Schriftsteller des Mittelalters sehen solche Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen sind, für so stereotyp an, dass sie kein Bedenken tragen, dieselben für länger bestehend zu erklären, als es wirklich der Fall ist. So kennt der Bischof Thietmar von Merseburg zur Zeit Otto's III. und Heinrichs II. keine andern deutschen Könige als solche, die gleichzeitig auch Kaiser sind; man darf sich daher nicht wundern, wenn er schon Konrad I. zur Kaiserwürde erhebt³⁾). Noch weiter gehen andere Schriftsteller, z. B. Marianus Scotus, welcher Ludwig das Kind als den sechs

1) Andeutung genug gibt Vita Mathild. Reg. c. 5. bei Pertz, Monum. VI. p. 286. s. unten III.

2) *Contin. Regin.* ann. 920.

3) *Thietm. Merseb. Chron.* I. c. 4. — Henricus — turbatus ad Imperatorem properavit.

und achtzigsten, Konrad I. als den sieben und achtzigsten römischen Kaiser aufzählt¹⁾. Ja sogar Urkunden verrathen deutlich die Idee von dem ununterbrochenen deutschen Kaiserthum, dadurch aber gleichzeitig ihre Verfälschung, wenn sie Ludwig das Kind sich Kaiser²⁾ und Konrad I. sich König der Römer³⁾ nennen lassen. Aehnlich wird es daher auch wohl jenem Verfasser der alemannischen Annalen und dem Continuator des Regino bei ihren Erzählungen von den Wahlen Konrads und Heinrichs ergangen seyn. —

Wenn nun aber Konrad bloss von den Franken und Sachsen zum Könige gewählt wurde, so war er eben dadurch auch nur zunächst König dieser beiden Stämme, wie einst Ludwig des Deutschen Sohn Ludwig (s. oben S. 41). Denn, vermöge eines andern als durch Wahl zugestandenen Rechtes hätte wohl ein Karolinger, aber nicht Konrad auf die Herrschaft über die sämtlichen deutschen Völker Anspruch machen können; daraus erklärt sich auch die falsche Vorstellung späterer Schriftsteller, Konrad sey selbst ein Karolinger gewesen⁴⁾, wogegen andre Chronisten den Punkt deutlich genug hervorheben, Konrad sey, obwohl nicht vom königlichen, so doch edelm Stamme, zur Regierung gelangt. Aber eben hiemit ist zugleich auch gesagt, dass er keinen besonderen, keinen vor den übrigen Reichsfürsten ihn auszeichnenden Rechtstitel auf

1) *Marian. Scoti Chron.* ann. 899. ann. 911. ann. 918.

2) *Dipl. Ludov. Inf.* ann. 910 (bei *Schannat* a. a. O. Nr. 550. p. 225): Ludovicus divina propitiante Clementia Imperator Augustus.

3) *Dipl. Conr. I.* c. 918. (bei *Schannat* a. a. O. Nr. 558. p. 229): Conradus divina Clementia favente et ordinante Romanorum et Francorum Rex.

4) Vergl. *Annal. Saxo.* ann. 910.

die Krone hatte, vielmehr standen jedem der Nationalhäupter, jedem der Herzoge eben soviel Ansprüche auf den Thron zu, als Konrad und wenn ein Stamm oder zwei Stämme es für gut befanden, diesen zu wählen, so bestand darum für die andern noch keine Pflicht, sich ihm zu unterwerfen. Geschah diese Unterwerfung nicht von freien Stücken, so musste entweder Gewalt zur Vereinigung führen, oder das Reich löste sich auf. Was ist nun geschehen? beim Regierungsantritte Konrads unstreitig das Letztere; dann begannen seine Wiedervereinigungsversuche, die aber nur zum Theil gelangen, und nach Konrads Tode musste Heinrich das Werk wiederum von Neuem anfangen. Es sieht daher dieser Zeitpunkt des Jahres 911 dem des Jahres 887 oder 888 sehr ähnlich. Damals löste die Karolingische, jetzt die Arnulfische Monarchie sich auf. Arnulf wurde von den deutschen Völkern nicht auf einmal, sondern nur successiv zum Könige angenommen. Der neue Reichsverband bildete sich damals also erst allmählig und fast zufällig aus; er hätte umfassender, er hätte auch beschränkter werden können. So wurde auch Konrad im Jahre 911 von den deutschen Stämmen nicht auf einmal, ja es ist die Frage, ob nur gleichzeitig von den Franken und Sachsen gewählt, sondern er bemühte sich successiv Lothringen, Schwaben und Bayern zu seiner Anerkennung zu bewegen. Diess gelang ihm aber nicht so gut, als Arnulf und erst Heinrich I. hat das, wonach Konrad strebte, zur Wirklichkeit gebracht. Da die Geschichte der konradinischen Regierung eigentlich die Geschichte seiner Versuche ist, ein östliches Frankenreich im bisherigen oder ein deutsches Reich im späteren Sinne des Wortes zu Stande zu bringen, so kommt es darauf an, die Verhältnisse zu untersuchen, die sich zwischen Konrad und den deutschen Völkern im Einzelnen allmählig gestalteten.

II.

Konrad in seinem Verhältnisse zu den einzelnen deutschen Völkern.

Ueber Konrads Stellung zu den *Franken*, so wie darüber, wofür er sich hielt und gehalten wissen wollte, kann kein Zweifel obwalten. Für die Franken war er König¹⁾; nachdem sie ihn gewählt, liess er sich feierlich salben und krönen²⁾ und somit der Würde, die er behaupten wollte, die kirchliche Sanction ertheilen. Er wollte seyn: ein Nachfolger der Karolinger, insbesondere Nachfolger Arnulfs und Ludwigs, daher er auch in Urkunden von seinen Schenkungen sagt, er mache sie: *more antecessorum (nostrorum) regum videlicet et imperatorum*³⁾. — Als solchen erkannten ihn auch die *Sachsen* an; hier erregen aber die Worte, deren sich Widukind von Corvey in Betreff der Stellung Otto's zu Konrad bedient, einiges Bedenken. Der genannte Schriftsteller sagt: Otto habe zwar Konrad als König anerkannt, bei ihm sey aber zu jeder Zeit und überall die höchste Gewalt gewesen⁴⁾. In diesen Worten möchte

1) So nennt ihn auch, wohl vom Standpunkte Sachsens aus, der Verfasser der *Vita Mathildis Reginae*. cap. 1. (bei *Pertz*, *Monum.* VI. pag. 284) *gloriosus rex Francorum*.

2) *Witich. Corbej. Chron.* Lib. I. p. 634. — *Herm. Contr.* ann. 911: *Rex electus et unctus*.

3) *Dipl. Conr. I.* ann. 910. (*Codex Lauresh.* Tom. I. Nr. 61. p. 109).

4) *Witich. Corbej.* a. a. O. *penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigeat imperium*.

wohl eine zu weit getriebene Schmeichelei liegen, deren sich die sächsischen Chronisten überhaupt gegen das Königshaus ihres Stammes gern schuldig machen. Somit dürfte vielleicht der Vermuthung Raum gegeben werden, Widukind habe auch dadurch die Ehre und das Ansehen dieses Herrschergeschlechtes noch mehr emporheben wollen, dass er erzählt: Otto habe die Krone ausgeschlagen und auf seine Empfehlung sey der Franke Konrad gewählt worden. Die Nachricht des Mönches von Corvey hat Gründe innerer Unwahrscheinlichkeit wider sich, um so mehr, da sie durch keinen fränkischen Annalisten bestätigt wird. Noch immer stand das Herzogthum Sachsen in grosser Isolirtheit von den übrigen Reichstheilen da; Otto hatte — so weit wenigstens unsre Nachrichten reichen — unter Arnulf und Ludwig ausserhalb Sachsen und Thüringen keinen überaus bedeutenden Einfluss auf die Reichsangelegenheiten gehabt, sondern die Regierung war in den Händen Hatto's und Konrads gewesen. Dass nun die Franken bei ihrer ohnehin grossen Abneigung gegen die Sachsen, deren Herzog sollen zum Könige gewählt haben, da der tapfere Konrad ihnen ganz nahe stand, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Viel näher scheint es zu liegen, dass die Franken Konrad, die Sachsen aber Otto wählten, dass dann beide Fürsten sich einigten und dass also Otto's Verzicht sich auf einen Vorschlag an die Sachsen beschränkte, sie möchten mit ihm Konrad als König anerkennen. Somit war dieser zu Anfang des Jahres 912 (*erwählter*) *König der Franken und Sachsen* und konnte nun auch, wie Ludwig der Jüngere, Ludwigs des Deutschen Sohn *Rex Germaniae* genannt werden (S. 41), da von alten Zeiten her die Idee noch immer vorwaltete, das austrasische Franken, also jetzt ein Theil desselben, sey das Hauptland. Die freundlichen Verhältnisse zwischen Konrad und den Sachsen waren aber von keiner langen Dauer. Als nämlich Herzog Otto der Erlauchte am 30. November 912 starb und ihm sein Sohn *Heinrich* im Herzog-

thume Sachsen succedirte, wünschte Konrad ¹⁾ in Gemeinschaft mit Hatto, die thüringischen Lehen, welche Otto gehabt hatte, oder einen Theil derselben wieder einzuziehen ²⁾ und damit zugleich auch den Einfluss des sächsischen Herzogs auf Thüringen zu beseitigen. Wahrscheinlich beabsichtigte man weiter, den beiden Grafen *Burkard* und *Bardo*, von denen einer Konrads Schwager geworden war ³⁾, in die Würde ihres im Kampfe gegen die Ungarn gebliebenen Vaters Burkard einzusetzen. Allein Heinrich kam zuvor; nicht nur vertrieb er die beiden Grafen und alle Freunde des Königs aus Thüringen, sondern bemächtigte sich auch aller in diesem Lande und in Sachsen belegenen Güter des Erzbischofes von Mainz ⁴⁾. Auf diese Weise entspann sich nun ein für Konrad überaus gefahrvoller Kampf; Hatto erlebte nicht dessen Ende, er starb im Jahre 913, wohl aber Konrad. Nachdem sein Bruder *Eberhard* von den Sachsen geschlagen, er selbst aber durch eine Kriegslist hintergangen worden war, musste er sich dazu verstehen, unbedingt allen Forderungen Heinrichs nachzugehen. Seit dieser Zeit ist die Verbindung *Thüringens* mit Sachsen entschieden. Heinrich war dadurch der mächtigste Fürst

1) *Widuk. Corbej.* Res gest. I. c. 21. — Ottone defuncto — filio Henrico totius Saxoniae ipse reliquit ducatum. — Rex autem Cunradus cum saepe expertus esset virtutem novi Ducis, veritus est ei tradere omnem potestatem patris. Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxonici.

2) Vergl. *Wersebe* bei *Hesse*, Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. S. 26. — *Waitz*, König Heinrich I., bei *Ranke*, Jahrbücher des deutschen Reichs. Bd. I. Abth. 1. sqq. 4. S. 136.

3) *Wenck*, hessische Landesgeschichte Bd. II. S. 545. S. *Pertz*, Monum. Tom. V. p. 427. Note 48.

4) *Widuk. Corbej.* a. a. O. I. c. 22. — *Thietm. Merseb. Chron.* I. c. 4. Vergl. *Wenck* a. a. O. S. 633. Note c.

in Deutschland und Konrad blieb bis an sein Lebensende in Besorgnissen vor ihm. Diese waren um so gerechter, als Heinrich mit Karl dem Einfältigen, einem Konrad gegenüber ebenfalls glücklichen Gegner Verbindungen angeknüpft hatte. An Karl hatten sich die *Lothringer* unter Herzog Rainer (S. 48) angeschlossen und leisteten bei allen Angriffen, die Konrad auf sie machte, sehr entschiedenen und glücklichen Widerstand. Nach einem Feldzuge im Jahre 913 musste Konrad zuletzt die Hoffnung, auch nur einen Theil Lothringens, den Elsass für sich zu gewinnen, gänzlich aufgeben¹⁾. Seit dieser Zeit rechnet Karl der Einfältige in seinen Urkunden eine neue Reihe von Regierungsjahren mit den Worten: *ab indepta largiori hereditate*²⁾. Auch Herzog Rainers Tod im Jahre 916 führte keine Aenderung in diesem Verhältnisse herbei; vielmehr wurde der älteste Sohn des Verstorbenen, (nach seinem Grossvater *Giselbert* genannt) von Karl dem Einfältigen sofort als Herzog von Lothringen anerkannt³⁾.

Also gestalteten sich seit dem Jahre 911 die Dinge bei drei der deutschen Hauptvölker; was sodann ein viertes, die *Schwaben*

1) *Annal. Alam. ann.* 912. 913.

2) Z. B. *Pactum Karoli et Henrici* (bei *Walter*, Corp. jur. Germ. ant. III. p. 237; *Pertz*, Monum. III. p. 507); v. *Leutsch*, Markgraf Gero S. 2. Note 3 macht die Bemerkung, dass die von Karl dem Einfältigen im Elsass ausgestellten Urkunden, diese *largior haereditas* ein Jahr später zu zählen anfangen, als die in den übrigen Theilen Lothringens erlassenen.

3) *Annal. Saxo ann.* 916; der jüngere Sohn hiess wie der Vater *Rainer* und führte auch dessen Beinamen: *Lunghals*. Vergl. über ihn als den Stammvater der Grafen von Hennegaus: *Leo*, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Bd. I. S. 121 u. f.

anbetrifft, so wurde Konrad gleich bei seinem Regierungsantritte in die Partheiungen, die hier von Arnulfs Zeiten her sich erhalten hatten, verwickelt. Wie Hatto von Mainz, so hing Salamon von Constanz König Konrad auf's Innigste an, aber er war zu sehr Gegenstand des Hasses und der Feindschaft der beiden Kammerboten *Erchanger* und *Bertold*¹⁾ geworden, als dass es möglich gewesen wäre, den offenen Ausbruch des Kampfes zu hindern. Konrads Ehe mit der Wittwe Herzog Luitpolds von Bayern, *Kunigund*, einer Schwester der Kammerboten, scheint in der Absicht geschlossen zu seyn, nächst Arnulf diese beiden zu gewinnen; allein Konrad hat sich hierin völlig getäuscht. Im Jahre 914 brach der Kampf in Schwaben aus, Konrad nahm zu Gunsten des Bischofs einen unmittelbaren Antheil an demselben und siegte ob. Die beiden Kammerboten, welche der Mahnung einer im Jahre 916 zu Altheim in Riess gehaltenen Synode: sie sollten ihren Waffenschmuck ablegen und in ein Kloster gehen, nicht gefolgt waren²⁾, wurden nebst mehreren

1) Vergl. über sie und ihren Sturz: *Stälin*, Württembergische Geschichte. Bd. I. S. 266 u. f. — *Leo*, deutsche Herzogsämter. S. 46 u. f. Die Hauptquelle für diese Begebenheiten ist *Ekkehardus* IV. d. Casib. S. Galli. (bei *Pertz*, Tom. II. p. 74).

2) Ueber die Beschlüsse dieser Synode, die nur in Bruchstücken erhalten waren, haben bisher mancherlei Zweifel obgewaltet; ein im königl. Reichsarchiv zu München von v. Freyberg aufgefundener Codex (— jetzt abgedruckt bei *Pertz*, Monum. IV. p. 555 —) hat dieselbe jedoch gelöst. Hier heisst es insonderheit cap. 21: De Erchangario et sociis suis: Erchangario et ejus complicitibus et sociis, quia peccaverunt et in Christum dominum, et dominum suum manus mittere pertemptaverunt, insuper et episcopum suum, venerabilem Salamonem, dolo comprehenderunt, sacrilegiumque in ecclesiasticis rebus perpetraverunt, hanc paenitentiam conjunximus, ut seculum relinquent, arma deponant, in monasterium eant, ibi jugiter poeniteant, omnibus diebus vitae suae. Vergl.

andern angesehenen Personen des schwäbischen Adels gefangen und theilten das Loos Adalberts von Babenberg — sie wurden enthauptet¹⁾ (21. Jun. 917). Unter den Kampfgenossen Erchangers befand sich auch ein Graf *Burkard*, Sohn Burkards des Aelteren (— der im Jahre 911 in einer Gerichtssitzung von seinem Ankläger Anselmus erschlagen wurde —) und Enkel Adalberts, des Grafen von Thurgau²⁾; diesen musste Konrad bald darauf als Herzog von Schwaben anerkennen. Burkard erlangte sogar von Konrad die confiscirten Güter der Kammerboten, mehr also, als selbst die Konradiner bei der Beendigung der Babenberger Fehde; überhaupt wusste er sich bis zu Konrads Tode demselben gegenüber in einer sehr unabhängigen Stellung zu behaupten³⁾.

In *Bayern*⁴⁾ kam es, da Herzog Arnulf sich nicht unterwerfen wollte, sogleich zum Kriege mit Konrad. Dieser hatte auch in Bayern eine grosse Parthei für sich an der Geistlichkeit und das um so mehr, als Arnulf sich manche Gewaltthat gegen das Kirchengut erlaubt hatte. Der erste Feldzug Konrads gegen Bayern führte gar kein Resultat herbei, der zweite bewirkte Arnulfs Flucht zu den Ungarn. Dieser wich also der Gewalt, gab aber desshalb seine Rechte auf Bayern nicht auf und Konrad, von jenem Feld-

Huschberg, älteste Geschichte des durchl. Hauses Scheyern-Wittelsbach. S. 115 u. f.

1) *Contin. Regin. ann.* 917.

2) Vergl. *Ussermannn*, *Observationes in Codicem Veronensem de Burckardo Alemanniae Duce* (Germ. Sacra. Prodr. Tom. I. p. 111 sqq.; und bei *Pertz*, *Monum.* I. p. 57 sqq.); s. auch *Stälin* a. a. O. S. 267.

3) *Stälin* a. a. O. S. 272. S. 427 u. f.

4) Vergl. *A. Buchner*, *Geschichte von Bayern.* Bd. III. S. 9 u. f.

zuge heimgekehrt, starb bald darauf zu Weilburg am 23. December 918; Arnulf aber befand sich bald wieder im Besitze seines Herzogthums.

Rechnet man zu diesen wenig erfolgreichen Kämpfen Konrads die verheerenden Einbrüche, welche während seiner Regierungszeit Deutschland von den Ungarn auszuhalten hatte, so kann man ihn nicht anders als bedauern. Konrad, mit vielen erhabenen Eigenschaften geziert, entschlossen und tapfer, sanft, fromm und umsichtig¹⁾, war ein unglücklicher Fürst. Er schien, wegen seiner Beharrlichkeit und Ausdauer, berufen zu seyn, das aufgelöste Reich wieder zu vereinigen²⁾; fast hatte er den grössten Theil der Aufgabe gelöst, als er von seiner Laufbahn hinweggerufen wurde³⁾. Glücklicher als er war sein Nachfolger Heinrich, Otto's des Erlauchten Sohn.

- 1) *Regin. Contin.* ann. 919: Vir per omnia mansuetus et prudens et divinae religionis amator. — *Widuk. Corbej.*, Res gestae Sax. I. c. 25: Vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insigniis clarus.
- 2) *Liutpr. Crem.* a. a. O. II. c. 20: nisi pallida mors, quae pauperum tabernas, Regumque turres aequo pulsat pede, Chuonradum Regem tam citissime raperet, is esset cujus nomen multis mundi nationibus imperaret.
- 3) Die Nachrichten über seinen Tod sind verschieden; *Widuk. Corbej.* a. a. O. berichtet, er sey in Folge einer im bayerischen Feldzuge erhaltenen Wunde gestorben. Vergl. über die Zweifel dagegen *Calles*, Annal. eccl. Germ. Tom. IV. p. 101. — S. auch *Arnold*, d. S. Emmerammo. I. 6.

III.

Heinrichs I. des Sachsen Wahl zum Könige. — Sein Verhältniss zu den einzelnen deutschen Stämmen.

Mehrere für die Entwicklungsgeschichte der deutschen Verfassung wichtige Umstände, welche bei der Wahl *Heinrichs I.*¹⁾, des Herzogs der Sachsen und Thüringer, zum Könige in Betracht kommen, sind bereits oben (S. 86) hervorgehoben worden. Dieser Wahl soll jedoch eine Anempfehlung Heinrichs zum Nachfolger des sterbenden Königs Konrad vorangegangen seyn, welche näher beleuchtet zu werden verdient. Die Angaben der Quellschriftsteller sind nicht ganz gleichlautend, theils heisst es: Konrad habe, während Heinrich nicht zugegen war, die übrigen Herzoge, welche an der Spitze der einzelnen Völker standen, nämlich Arnulf von Bayern, Burchard von Schwaben, Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen um sich an seinem Sterbebette versammelt²⁾, theils: dass er nur seine Verwandten zu sich berufen habe³⁾. Dagegen erzählt Widukind bloss, Konrad habe seinen Bruder Eberhard, als dieser ihn besuchte, darauf hingewiesen, dass nicht er, sondern Heinrich sein würdigster Nachfolger seyn werde⁴⁾. Die erste Nachricht ist sicherlich falsch, denn Burchard von Schwaben befand sich im Auf-
ruhr gegen Konrad, Arnulf war zu den Ungarn geflüchtet und da

1) Vergl. meine Abhandlung in den Denkschriften der k. Akad. Bd. 14. S. 15 u. f.

2) *Liutpr. Crem.* Antap. II. c. 20.

3) *Contin. Regin.* ann. 919: Vocatis ad se fratribus et cognatis, majoribus scilicet Francorum etc.

4) *Widuk. Corbej.* Res gest. Sax. I. c. 25.

Lothringen nicht zu Konrads Reich gehörte, Heinrich aber nicht zugegen war, so bleibt von jenen Vorständen der Völker eben nur des Königs Bruder Eberhard, den wir seither als wirklichen Herzog ¹⁾ an der Spitze der Franken erblicken. Ausserdem mögen noch Andre vom fränkischen Adel am Sterbebette Konrads gewesen seyn, und somit würde sich denn doch jene Anempfehlung auf einen guten Rath beschränken, den Konrad zunächst seinem Bruder, den er bei so schwierigen Umständen nicht der Regierung gewachsen hielt, dann aber überhaupt dem fränkischen Adel gab, wohl einsehend, dass Heinrich mächtiger seyn würde als jeder Andere, den die *Franken* etwa zum Könige wählen möchten ²⁾. Für die *Sachsen* bedurfte es aber wohl einer solchen Empfehlung gar nicht, und Heinrich selbst würde sich wohl schwerlich dem bei Weitem weniger entschlossenen und minder muthigen Eberhard unterworfen haben, da er dem König Konrad mit so vielem Erfolg die Spitze geboten hatte. Für die *Schwaben* und *Bayern* endlich hatte jene Empfehlung gar keine Bedeutung. —

Als nun Konrad I. die Augen schloss, war hinsichtlich der Reichsverbinding so ziemlich Alles auf demselben Fusse, als bei seinem Regierungsantritte. Auch Heinrich hatte nicht mehr Ansprüche auf eine Herrschaft über sämtliche deutsche Stämme, als

1) Vergl. *Waitz*, König Heinrich I. Exc. 1. S. 127 u. f. Exc. 15. S. 161. u. f.

2) *Liutpr. Crem.* a. a. O. legt dem sterbenden Konrad folgende Worte in den Mund: Henricum Saxonum et Thuringorum Ducem prudentissimum Regem cligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et justae severitatis censura abundans. — Haeredem, regiaeque dignitatis vicarium regalibus meis ornamentis Henricum constituo, cui ut obediat non solum consulo, sed et oro. — Vergl. auch *Contin. Regin.* a. a. O.

Konrad; die Lothringer blieben bei Karl dem Einfältigen, die Schwaben und Bayern erkannten keine Verbindlichkeit an, ihn zum Herrn über sich anzunehmen und nur „das ganze Volk der Franken und Sachsen“ (s. oben S. 86) wählte ihn zum Könige¹⁾. Diess geschah zu Fritzlar, wahrscheinlich am 14. April²⁾ des Jahres 919, und somit trat Sachsen zum ersten Male seit seiner Unterwerfung durch Karl den Grossen in völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den Franken heraus³⁾. Es erfolgte somit ein Uebergang des Königthums von den Franken zu den Sachsen, wesshalb unter den verschiedenen Beinamen⁴⁾, welche Heinrich beigelegt worden, unstreitig der *des Sachsen*⁵⁾, sowohl im Gegensatze zur Vergangenheit, als auch zu dem Grundprinzip der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Otto I.⁶⁾, als besonders charakteristisch der geeignetste seyn möchte. Eben hiermit möchte auch sein Verhalten in Betreff der Krönung und Salbung in Verbindung stehen, in Be-

1) *Widuk. Corbej.* a. a. O. I. c. 26.

2) Vergl. hierüber die Untersuchungen von *Waitz* a. a. O. Exc. 8. S. 141 u. f.

3) *Widuk. Corbej.* a. a. O. I. c. 17. — Natus est autem ei (Ottoni) filius toti mundo necessarius regum maximus optimus Henricus, qui *primus libera potestate regnavit in Saxonia*. Vergl. *Wedekind*, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters. Bd. II. S. 339. —

4) Z. B. „der Finkler“ oder „Vogelsteller“ (*Auceps*), über welchen besonders zu vergleichen: *Waitz* a. a. O. Beilage S. 178.) „der Demüthige“ (*ebendas.* S. 184), „der Städtegründer“.

5) *Annal. Hildesh.* ann. 919 (bei *Pertz*, Monum. Tom. V. p. 52), Henricus Saxonius. — *Lambert. Annal.* eod.: Henricus Saxo. — Vergl. *Bötticher*, Geschichte des Königreichs Sachsens. Bd. I. S. 34. — *Wedekind* a. a. O. S. 339.

6) Vergl. *Phillips* und *Görres* historisch-politische Blätter. Bd. IV. S. 366.

treff deren die Quellschriftsteller so verschiedene Nachrichten enthalten, indem Heinrich nach Einigen die Annahme beider verweigert haben ¹⁾, nach Andern aber bloss nicht gesalbt worden seyn soll ²⁾, während noch Andere ihn auch gesalbt werden lassen ³⁾, und er auf seinen Siegeln mit der Krone auf dem Haupte erscheint ⁴⁾. Dieser letztere Umstand möchte an und für sich wohl nicht zum Beweise der wirklich geschehenen Krönung dienen können, da die Krone selbst schon als Zeichen der königlichen Würde diene; allerdings sollte sie, wie diese Würde, auch im Dienste Gottes auf Erden getragen und desshalb durch die Kirche empfangen werden, allein auch ohne Sanction der Kirche hatten schon viele Könige die Krone, oder doch den königlichen Kranz getragen ⁵⁾. Es möchte daher wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man annimmt: Heinrich sey weder gekrönt, noch gesalbt worden, habe aber doch als König die

1) *Widukind. Corbej.* a. a. O. c. 26. Cumque ei offeretur unctio cum diademate a summo Pontifice (Heriger von Mainz) — *non sprexit*, nec tamen suscepit, satis, inquit, michi est, ut prae majoribus meis Rex dicar et designer, divina annuente gratia, ac vestra pietate: penes meliores vero nobis unctio et diadema sit: tanto honore nos indignos arbitramur.

2) *Thietm. Merseb. Chron.* I. c. 5. Auffallend sind die Worte, die der Chronist beifügt: *seque ad haec* (Annahme der Krone) et ad omnia quae communi consilio expetissent assensurum promisit. Diess scheint auf einen Vertrag, den Heinrich mit den ihn zum Könige wählenden Franken abschloss, zu deuten. Vergl. *Pfister*, Geschichte der Deutschen. Bd. II. S. 17. — *Herm. Contr. ann.* 919: regnavit sine unctione.

3) *Ekkeh.* IV. d. Casib. S. Gall. — *ungitur in regnum.*

4) S. *Waitz* a. a. O. S. 40. Ec. 7. S. 139 u. f.

5) Vergl. *meine deutsche Geschichte* Bd. I. S. 433 u. f.

Krone getragen. Welches war denn aber wohl der Grund der Weigerung Heinrichs, die kirchliche Sanction seines Königthums zu empfangen? Auch darüber sind sehr verschiedene Ansichten aufgestellt worden¹⁾: er habe unabhängig von der Geistlichkeit regieren wollen, er habe befürchtet, die mainzischen Güter in Thüringen zurückerstatten zu müssen, wenn er sich von dem Erzbischof von Mainz krönen lasse, er habe nicht gezwungen seyn wollen, sein sächsisches Herzogthum herauszugeben, dessen Beibehaltung mit der königlichen Gewalt unvereinbar sey. Alle diese Argumente sind sehr schwach, insonderheit setzt das letztere Vorstellungen voraus, die sich erst in der spätern Entwicklung der Reichsverfassung geltend machten; das zweite ist ganz unhaltbar und in Betreff des ersteren kann wohl nur soviel zugegeben werden, als allerdings die Geistlichkeit damit wenig einverstanden seyn konnte, wenn auf einmal ein König regierte, der ganz im Gegensatze zu den Karolingern und Konrad, seine Herrschaft nicht von der Kirche hatte sanctioniren lassen. Eine Verachtung der Kirche²⁾ selbst oder ein auffallender Spott Heinrichs gegen die Geistlichkeit möchte wohl nicht daraus, auch nicht aus den Worten zu entnehmen seyn, welche ihm von Wido- dukind in den Mund gelegt werden (S. 100. Note 1) und ihm, indem er sich der Krone für nicht würdig erklärte, den Beinamen des Demüthigen verschafft haben. Das eigentliche Motiv scheint *das* gewesen zu seyn: Heinrich wollte³⁾ nicht ein fränkischer, sondern

1) Zusammengestellt bei Waitz a. a. O. S. 140.

2) *Non spremit* s. S. 100. Note 1.

3) Auch *Luden*, Geschichte des deutschen Volkes Bd. VI. S. 347 deutet etwas der Art an, fasst es aber von einem andern Gesichtspunkte aus auf, indem er meint: Heinrich habe als Sachse den Franken gegenüber gerechte Ursache gehabt, jedes Auffällige zu vermeiden,

ein sächsischer König seyn, und zwar ein Herrscher über die deutschen Stämme von Sachsen aus, gestützt auf die Kraft seines Schwertes. Durch die Krönung Seitens des Erzbischofs von Mainz wäre Heinrich aber in die Anerkennung der Gesamtheit der karolingischen Verfassungsprinzipien eingetreten. Es ist daher eine unrichtige Auffassung der Verhältnisse, wenn man annimmt, von dem Zeitpunkte der Wahl Heinrichs durch die Franken und Sachsen¹⁾ datire sich das Prinzip: „ein deutscher König verliere durch seine Erhebung auf den Thron sein angebornes Recht und gewinne fränkisches Recht;“ diess Prinzip datirt sich von der *Krönung* Otto's I.; dieser war es, der, fränkische Kleidung anlegend, sich feierlich zu Aachen krönen liess und dadurch eben zum fränkischen Könige im karolingischen Sinne des Wortes wurde²⁾. —

Nachdem die Wahl der Franken und Sachsen vor sich gegangen war, richtete Heinrich sein Augenmerk dahin: König in dem ganzen Umfange des arnulfischen Reichsverbandes zu werden. Er that sofort den ersten Schritt dazu, indem er gegen den Herzog Burchard von Schwaben³⁾ aufbrach. Dieser hatte zu Anfang desselben Jahres einen grossen Sieg über König Rudolf II. von Hochbur-

sich zuvörderst mit dem königlichen Namen zu begnügen u. s. w. Allerdings kommt diese Deutung dem Sinne der Worte Widukinds am nächsten. — Oder sollte wirklich Heinrich dem einfältigen Karl gegenüber sich nicht getraut haben, sich krönen zu lassen? S. unten S. 107.

- 1) S. *Elchhorn*, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. II. S. 41, und ihm beistimmend *Waitz* a. a. O. S. 40.
- 2) Vergl. Denkschriften Bd. 14. S. 15. — S. auch meine Abhandlung über Erb- und Wahlrecht (München 1836). S. 3.
- 3) Ueber ihn s. *Stälin*, württembergische Geschichte. Bd. I. S. 428 u. f.

gund bei Winterthur davongetragen¹⁾ und mochte daher um so mehr zum Widerstande gegen den sächsischen König²⁾ geneigt seyn. Eiligst schloss er mit Rudolf, dem er späterhin (922) seine Tochter Bertha zur Gemahlin gab³⁾, einen Frieden ab und zog Heinrich entgegen. Mit diesem kam es zu einem Schwaben verheerenden Kampfe⁴⁾; Burchard erkannte indessen bald die Uebermacht seines Gegners, unterhandelte mit ihm und unterwarf sich ihm endlich als dem Könige, indem er sich mit seinem Herzogthume Heinrich übergab und dann dasselbe aus seinen Händen als Vasall zurückempfing⁵⁾.

Um eben diese Zeit war auch Herzog Arnulf von Bayern aus Ungarn nach seinem Vaterlande heimgekehrt und hier von Vielen mit dem Rufe begrüsst worden, er möge die königliche Krone annehmen⁶⁾; es scheint, dass er nicht abgeneigt war, der Aufforde-

1) *Annal. Sangall. maj.* ann. 919.

2) *Ekkeh.* IV. a. a. O. p. 104: rex saxonicus.

3) *Annal. Sangall. maj.* ann. 941. — *Liutpr.* Antapod. II. c. 10.

4) *S. Hepidan*, Vita S. Wibor. c. 27. (bei *Pertz.* VI. pag. 453. not. 14). — *S. Waitz* a. a. O. S. 23. —

5) *Widuk. Corbej.* a. a. O. I. c. 27. — Hic (Burchardus) cum esset bellatur intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse (s. jedoch Note 4) *tradidit semetipsum* ei cum universis urbibus et populo suo. —

6) *Liutpr. Crem.* a. a. O. II. c. 21. Arnoldus cum uxore et filiis ab Hungaria rediens, honorifice a Bajoariis et orientalibus suscipitur Francis (hierunter sind wohl die Nordgauer gemeint); neque enim solum suscipitur, sed ut rex fiat, ab eis vehementer exposcitur. — *Annal. Saxo* ann. 919 — non solum honorifice a Bavariis susceptus, sed etiam ut rex fieret, est vehementer exoratus. — S. auch *Querelae adversus Arnolfum Ducem* ex Codic. monast. Altah. infer. (*Monum. Boic.* Tom. XI. 24).

runge Folge zu leisten¹⁾). Das Recht dazu konnte ihm eben so wenig abgesprochen werden, als Heinrich und so wie ehemals schon durch Arnulf, Karlmanns Sohn, ein Reichsverband von Bayern aus begründet worden war, und wie diess nachmals durch Heinrich II. geschah, so hätte es sich zu jener Zeit auch ereignen können, hätte es Arnulf nicht an Macht gefehlt. Dass Heinrich anfänglich einen vergeblichen Feldzug nach Bayern unternahm, mag wahr seyn oder nicht²⁾), der endliche Ausgang war doch der, dass Arnulf, nachdem er in Regensburg von Heinrich belagert worden war, sich diesem vertragsmässig im Jahre 921 als Vasall unterwarf³⁾). Es ist jedoch dieser Vertrag von grosser Bedeutung: Heinrich gestattete nämlich Arnulf die Ausübung der herzoglichen Gewalt in dem möglichst unumschränkten Umfange, so dass dieser in Bayern alle Rechte eines Königs ausgeübt hat. Diess ist auch aus mehreren späteren Urkunden ersichtlich, in welchen Arnulf, bis auf jenen Lehnexus,

Vergl. *A. Buchner*, Geschichte von Bayern. Bd. III. S. 21. u. f. — *Huschberg*, älteste Geschichte des durchl. Hauses Scheuern-Wittelsbach. S. 121.

- 1) *Liutpr. Crem.* a. a. O. — cupiebat sane et ipse Rex fieri. — *Dipl. Friedr. I.* ann. 1103: Monasterium (Tegerseense) ab Arnolfo, Duce Noricorum, adfectante imperium et discordante cum Rege Heinricho, primo redditibus spoliatum. *Mon. Boic.* VI. 175. — Vergl. *Otto Frising.* Chron. Lib. VI. c. 18. p. 117. — Arnolfus — regnare gestiens. — S. auch *Waitz* a. a. O. S. 47.
- 2) *Fragm. Cod. S. Emmer.* (*Ratisb. monast.* p. 232). — Vergl. *Huschberg* a. a. O. S. 123.
- 3) *Widuk. Corbej.* a. a. O. c. 28. — Arnolfus — egressus est ad regem, tradito semet ipso cum omni regno suo. Qui honorifice ab eo susceptus, amicus regis appellatus est. — *Liutpr. Crem.* a. a. O. 23. Arnoldus — Henrici Regis miles efficitur et ab eo — ut jam dictum est, concessis totius Bajoariae Pontificibus, honoratur.

ganz unabhängig erscheint. Insonderheit ist es auffallend, dass er als Herzog seine eignen Sendgrafen hatte¹⁾, die in seinem Namen die Geschäfte in Bayern versahen, wie ehemals die Missi im karolingischen Reiche. Hieraus dürfte namentlich hervorgehen, dass Arnulf die unbeschränkte Ein- und Absetzung aller Heerbanns- und Gerichtsbeamten gehabt habe. Als vorzüglich wichtig heben es aber die Schriftsteller jener Zeit hervor, dass Heinrich dem Herzoge die Vergabung der Bischofssitze und Abteien eingeräumt habe²⁾. Diess Privilegium konnte der Geistlichkeit wohl um so weniger erfreulich seyn, als Arnulf schon früher sich der Kirche gegenüber gewaltthätig gezeigt, insbesondere aber noch zuletzt bei seinen Rüstungen

1) Vergl. *Cod. Tradit. Juvav.* (tempp. Odalb. Archiep. c. 44) ann. 927 (bei *Kleinmayrn*, Juvav. Urkundenbuch S. 145), Arnulfus divina favente clementia dux etc. — Cognoscant omnes — qualiter Odalb. — quandam complacitationem cum nobili femina Rihni nominata in presencia *missorum nostrorum*, Reginberti comitis et Diotrici ipsius archiepiscopi vassi peragere decrevit. Die Tradition wird dann späterhin noch einmal wiederholt, worin es heisst: tradidit itaque Rihni nobilissima femina cum manu advocati sui Kisalolti presente Rodberto *nostro legato*, etc. — E contra vero Odalbertus Archiepiscopus per *nostram jussionem* et consilium fidelium suorum, cum manu advocati sui Reginberti, tradidit in manus Rihnie — praesente Rodberto *nostro legato*. — S. *ebendas*. c. 73. ann. 930 in presentia *missorum* Arnulfi ducis, Orendilini comitis et Rodberti. — *Ebendas*. c. 77. ann. 930.

2) *Liutpr. Crem.* Antap. II. 23 lässt Heinrich zu Arnulf sprechen: — quod praedecessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatenus totius Bajoariae Pontifices tuae subjaceant ditioni, tuaeque sit potestatis, uno defuncto, alterum ordinare (s. auch die S. 104 Note 3 aus dieser Stelle angeführten Worte). — *Thietm. Merseb.* Chron. I. p. 17 — fuit in Bavaria quidam Dux, Arnulfus nomine, praeclaus in mente pariter et corpore, qui omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem. — Vergl. *Otto Frising.* a. a. O.

zum Kampfe gegen Heinrich das Kirchengut vielfältig angetastet hatte¹⁾. Zu gleicher Zeit scheint aber auch *Berthold*, Arnulfs Bruder, bedacht worden zu seyn und Kärnthen erhalten zu haben, da er zu mehreren Malen während der Regierungszeit Heinrichs als Herzog jenes Landes in Urkunden genannt wird²⁾.

So waren bis zum Jahre 924 die Regna orientalia von Heinrich wieder mit einander verbunden worden. Es ist leicht ersichtlich, wie falsch die Meinung ist, Heinrich sey eben ein gemeinschaftlich von allen deutschen Stämmen erwählter König gewesen³⁾. Aber auch damals fehlte noch Lothringen, wurde dieses erworben, so war der ganze arnulfische Reichsverband wieder beisammen. Die Schwäche des westfränkischen Reiches bot Heinrich die Gelegenheit zur Erwerbung jenes Landes dar, unrichtig aber ist es, wenn man annimmt, Lothringen sey auf dem Wege eines Vertrages von Karl an Heinrich cedirt worden. Karl der Einfältige machte im Gegentheil nach dem Tode Konrads sich um so mehr Hoffnungen auf die Erwerbung andrer Theile der arnulfischen Monarchie, als Heinrich vor seiner Thronbesteigung sich an

1) Vergl. *Huschberg* a. a. O. S. 127 u. f., wo die von Arnulf vorgenommenen Säcularisationen des Kirchengutes ausführlich aufgezählt werden.

2) *Huschberg* a. a. O. S. 142.

3) Bezeichnend genug für alle diese Verhältnisse sagt die *Vita Mathild. Regin. c. 4.* (*Pertz VI. p. 286*): Tunc disponente Deo successit Henricus regali solio; *bello seu pace fieret, est incertum*, sed absque dispositione Dei non accidisse, non est dubitandum. — Cum autem mirum in modum proficeret princeps laudabilis, Christus illi plus auxit honorem dignitatis, perplures nationes suo subjugans dominatui, Danos, Sclavos, Boemones, *Baiowarios*, ceteraque quam plurima regna, quae suis antecessoribus non fuerant subdita.

ihn angeschlossen zu haben scheint¹⁾. Die Berichte der Quellen sind freilich über diese Verhältnisse sehr widersprechend und verworren, allein es möchte wohl nicht zu bezweifeln seyn, dass eine im Jahre 915, ob in eignem oder Heinrichs Interesse gemachte Diversion Karls des Einfältigen wesentlich dazu beitrug, dass Konrad sich zum Frieden mit Heinrich verstehen musste. Um so mehr mochte der letzte Karolinger es für eine Anmassung Heinrichs ansehen, dass er sich von den Franken zum Könige ausrufen liess. Zu gleicher Zeit scheint Herzog Giselbert darnach getrachtet zu haben, ein selbstständiges lothringisches Reich, wie es in der früheren Zeit und zuletzt noch unter Zwentibold bestanden hatte, zu gründen; eine Hoffnung, die er selbst noch im Jahre 939 bei seinem Aufstande gegen Otto I. im Auge hatte. Diess Bestreben, mit welchem er schon bald nach dem Tode seines Vaters hervortrat, brachte ihn — in der Mitte zwischen Karl den Einfältigen und Heinrich — um so mehr in eine bedenkliche Stellung, da dieser wohl frühzeitig den Plan gefasst hatte, Lothringen mit seinem Reiche zu verbinden. So schwankte Giselbert hin und her und wollte es mit keinem seiner Nachbarn völlig verderben, Karl aber ahndete wohl, worauf es sein Vasall und Heinrich abgesehen hatten. Der Krieg mit diesem konnte nicht ausbleiben; Karl griff zu den Waffen und kam bis in die Nähe von Worms. Zwar entwich er wieder, indessen da sich Giselbert wieder einmal auf Karls Seite stellte, Heinrichs Thätigkeit auch durch Arnulf von Bayern in Anspruch genommen wurde, so scheint der sächsische König seine Vortheile nicht verfolgt zu haben, sondern eben aus jenen Gründen zur Eingehung eines Friedensschlusses mit Karl bewogen worden zu seyn. Dieser kam am 7. Novem-

1) Die lothringischen Händel sind sehr gut dargestellt bei *Waitz* a. a. O. S. 27 u. f. S. 44 u. f.

ber 921 bei Bonn zu Stande¹⁾. In diesem Vertrage soll nun jene vermeintliche Abtretung Lothringens vor sich gegangen seyn²⁾; allein gerade im Gegentheil kann man aus der uns erhaltenen Urkunde dieses Friedensschlusses entnehmen, dass Heinrich das Versprechen geleistet habe, allen weiteren Anforderungen in Betreff Lothringens zu entsagen. Wie wenig Karl daran dachte, sich dieses Landes zu begeben, geht schon daraus hervor, dass er es dem deutschen Könige nicht gestattete, nach Bonn zu kommen. Die Uebereinkunft wurde vielmehr auf einem Schiffe, welches in der Mitte des Rheines Anker geworfen, abgeschlossen und es übernahmen die lothringischen Bischöfe von Cöln, Trier, Cambray, Chalons und Utrecht auf Seiten Karls die Bürgschaft für den Frieden. Eben so wenig berechtigt der Umstand, dass im folgenden Jahre (922) auf Befehl Karls und Heinrichs ein Concilium zu Coblenz³⁾ gehalten wurde, auf welchem

1) *Pactum Caroli et Henrici* ann. 921 (so ist für 926 zu lesen) bei *Walter*, Corp. jur. Germ. antiq. Tom. III. p. 237 u. *Pertz*, Monum. Tom. III. p. 567. — Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 51 u. f.

2) Jene irrthümliche Meinung findet sich schon bei älteren Schriftstellern, z. B. *Annal. Saxo.* ann. 924: reddidit (Karolus) Henrico Regi Lotharingiam, Episcopis et Comitibus utrimque rem jurando confirmantibus. Vergl. *Sigeb. Gembl.* ann. 923. — *Otto Frising.* Chron. VI. c. 18. Bei Weitem eher könnte man auf Grund der Nachricht des *Thietm. Merseb.* Chron. I. c. 13. (Hic [Kar.] Henrici Regis nostri, nepotis autem sui, implorans auxilium, dexteram Christi martyris Dionysii et cum ea omne regnum Lothariorum, si ab eo liberaretur [aus der Gefangenschaft des Heribert] sibi traditurum sacramentis promisit) eine Cession Lothringens nach dem Jahre 923 annehmen, allein *Widuk. Corbej.* Res gest. I. c. 33. der jener Zeit viel näher stand, erzählt zwar auch die Uebersendung des Armes des heil. Dionysius, weiss aber Nichts von solch einem Versprechen, sondern sucht vielmehr den nächsten Grund zur eigentlichen Acquisition Lothringens in der Gefangenschaft Giselberts.

3) *Labbe*, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 795.

mehrere deutsche Bischöfe (z. B. die von Mainz, Würzburg und Paderborn) erschienen, zu der Annahme, Lothringen habe damals Heinrich angehört; man könnte daraus eben sowohl eine Herrschaft Karls über Franken und Sachsen folgern. Ein grosser Theil der Lothringer hielt auch fernerhin treu bei Karl, obschon dessen Gegner *Robert*, des verstorbenen Königs Odo's Bruder, der sich im Jahre 922 zum Könige von Frankreich hatte krönen lassen, mit Heinrich in ein Bündniss getreten war. Blieb zwar Robert in der Schlacht bei Soissons (15. Juni 923) auf der Wahlstatt¹⁾, so büsste dennoch Karl sein Königthum ein. Er gerieth nämlich in die Gefangenschaft des Grafen *Heribert von Vermandois* (— eines Nachkommen Bernhards von Italien; s. oben S. 25), und als nunmehr Herzog *Rudolf* von Burgund²⁾ auf den Thron von Frankreich erhoben wurde, zog Heinrich gegen diesen zu Felde und unterwarf sich Lothringen³⁾ im Jahre 925. Da es ihm nun auch gelang, den Herzog Giselbert in seine Gefangenschaft zu bekommen (929), so befestigte er, indem er diesem seine Tochter *Gerburg* zur Gemahlin gab, seine Herrschaft in jenem Lande. Der Zusammenkunft der drei Könige Heinrich, Rudolf von Frankreich und Rudolf von Burgund, welche im Jahre 935 Statt fand⁴⁾, könnte man, da sie wesentlich zur Versöhnung der in

1) *Flodoard. Remens. Chron. ann. 923.*

2) Er ist durchaus nicht, wie öfters geschieht, mit dem gleichzeitigen Könige Rudolf von Burgund zu verwechseln; er war ein Sohn Richards von Burgund und der Eidam König Roberts. Er starb am 15. Januar 936, der burgundische König seines Namens, Rex Jurensis (*Flodoard Remens. ann. 935*) genannt, im Jahre 937. Vergl. *Böhmer, Karolorum. Regesta. S. 187*, mit Rücksicht auf das *Journal des Savans. 1828. p. 93.*

3) Seit dieser Zeit erscheint Eberhard von Franken als Pfalzgraf in Lothringen. *Flodoard. Chron. ann. 925. Eberhardus — mittitur — justitiam faciendi causa.*

4) *Flodoard. Remens. ann. 935.*

und um Lothringen streitenden Partheien beitrug, allenfalls auch die Bedeutung heilegen, als seyen durch sie die Ansprüche Heinrichs auf Lothringen vollständig anerkannt worden.

Schon früher hatte Heinrich mit Rudolf von Burgund, vermuthlich bald nach dem Tode Herzog Burchards¹⁾ († 926) einen Vergleich geschlossen, in welchem er diejenigen Gaue wiederum an Burgund abtrat, welche zu Anfang des Jahres²⁾ 919 von Burchard in Besitz genommen waren. Graf *Herrmann*³⁾ aus der *Salisch-Konradinischen* Familie (S. 44. Note 1), der sich mit *Regilind*, Burchards Wittwe, verheirathete und zum Herzoge von Schwaben eingesetzt wurde, erhielt daher dieses Land wieder in denselben Umfange, in welchem es sich zu den Zeiten Arnulfs, Ludwigs und Konrads befunden hatte.

-
- 1) Burchard war zur Unterstützung Rudolfs, als dieser um die lombardische Königskrone kämpfte, nach Italien gezogen und hier ums Leben gekommen. Seinen Tod beschreibt *Liutpr. Crem. Antap.* III. 4.
 - 2) Vergl. *Pfister*, Geschichte von Schwaben. Bd. II. S. 23. Note 37. — Heinrich forderte dafür von Rudolf die Herausgabe der heiligen Lanze, mit welcher Christus am Kreuze von Longinus durchbohrt worden war. Diese Lanze gehört seitdem zu den Reichsinsignien. Vergl. *Liutpr. Crem.* a. a. O. IV c. 24. — *Sigeb. Gembl. Chron.* ann. 929. — *Otto Frising.* Chron. Lib. VI. c. 18 (nennt den König Rudolf fälschlich Arnulf). Alle Nachrichten über diese heilige Lanze, nebst Nachweis der Schriftsteller, die ihre Echtheit vertheidigt haben, finden sich sorgfältig zusammengestellt bei *J. D. Koeler*, dissertatio historico — critica de imperiali sacra lancea. Altorf. 1731. — Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 145. —
 - 3) *Contin. Regin.* ann. 926. Er war ein Sohn Gebhards, der im Jahre 910 gegen die Ungarn gefallen war. S. *Stälin* würtemb. Gesch. S. 416. 435.

König Heinrich, der die Wiedervereinigung der einzelnen deutschen Herzogthümer vollendete, kann eben desshalb als der neue Stifter eines Reiches betrachtet werden. Dieses Reich erscheint nunmehr aber als eine *Conföderation* fünf einzelner Völker, deren jedes seinen Herzog an der Spitze hatte und zwar als eine *Conföderation* unter den Auspicien eines dieser Herzoge, des Herzogs von Sachsen, der den königlichen Titel führte. Heinrich griff daher auch keineswegs gewaltsam in die inneren Verhältnisse der einzelnen Völker ein, das Land, welches er eigentlich und vorzugsweise regierte, war das *Regnum Saxoniae*¹⁾; die übrigen erkannten ihn als ihren Oberherrn an, wurden aber von ihren Herzogen regiert. Aus diesen und den früherhin entwickelten Verhältnissen ist es zu verstehen, wenn eine spätere Rechtsquelle sagt, dass alle diese Länder ehemals Königreiche gewesen seyen²⁾. —

1) Wenn die sächsischen Chronisten, z. B. *Widuk. Corbej.* schlechthin vom Reiche sprechen, so ist zunächst nur Sachsen damit gemeint; das deutsche Reich nennt der erwähnte Schriftsteller: *Francorum imperium*. Wie Heinrich vorzugsweise als Beherrscher Sachsens anzusehen ist, geht insonderheit auch aus seinem im Jahre 923 mit den Ungarn abgeschlossenen Waffenstillstande hervor. (S. 112.)—Schlechthin *Rex Saxonum* wird Heinrich genannt von *Christianus de Passione* S. *Wenceslai* (bei *Balbinus*, *Epitom. rer. Boem.* I. 10. p. 56); *Rex Saxonicus* wird auch Otto I. von *Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli.* c. 3. p. 104 genannt (Ekkehard erwähnt: Heinrich I., meint aber Otto) und dieser Ausdruck will in jener Zeit etwas Anders sagen, als wenn wir heut zu Tage systematisch sächsische und fränkische Kaiser unterscheiden.

2) *Landrecht des Schwabensp.* Kap. 20. §. 2.

IV.

Heinrich und die Ungarn.

So wie Heinrich das Reich von Neuem aufrichtete, so war er auch der Erste unter den Königen, dem es gelang, den gefährlichsten der Feinde Deutschlands, die *Ungarn*, zu überwältigen. Anfänglich hatte auch er vor ihrem Angriffe, mit dem sie Sachsen im Jahre 919 heimsuchten, flüchten¹⁾ und ihnen sein Land, ohne Widerstand leisten zu können, preisgeben müssen. Glücklicher war er im Jahre 923; während er sich in Werla bei Goslar eingeschlossen hielt, hier eine Belagerung der Ungarn abzuwarten, gelang es den Seimigen, einen feindlichen Heerführer zu fangen.²⁾ So bot sich dem Könige die Gelegenheit dar, mit grösserer Entschiedenheit gegen sie auftreten zu können. Gegen Freilassung ihres Anführers und vermuthlich gegen einen jährlichen von Heinrich zugestandenen

1) *Fasti Corbej.* ann. 919. (bei *Wigand*, Archiv f. Gesch. und Alterthumskunde Westphalens. Bd. 5. S. 12. *Pertz.* V. 4.): Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant. — *Thietm. Merseb.* Chron. I. c. 8. erzählt, Heinrich sey in die Stadt *Bichni* (Püchen bei Wurzen an der Mulde) geflohen. S. *Waitz* a. a. O. S. 14.

2) Von einer Schlacht bei *Werlaon*, wie *Widuk. Corbej.* Res gest. I. c. 32. den Ort nennt, unter welchen vermuthlich Werla zu verstehen ist, ist eigentlich nicht die Rede, sondern es heisst ausdrücklich in der angeführten Stelle: rudi adhuc milite et bello publico insueto, contra tam saevam gentem non credebat; und dann weiter: contigit autem, quendam ex principibus Ungarorum capi.

Tribut¹⁾ liessen die Ungarn sich bereit finden, einen neunjährigen **Waffenstillstand** einzugehen, indem sie versprachen, *Sachsen* während dieser Zeit nicht heimzusuchen. Der Vertrag bezog sich also nicht auf die übrigen Theile des unter Heinrichs Herrschaft vereinigten Reiches (vergl. S. 111. N. 1.). Daher sah es der König auch nicht als einen Bruch des Waffenstillstandes an, als die Ungarn im Jahre 925 Schwaben verheerten und plünderten, bei welcher Gelegenheit sie in St. Gallen²⁾, wo man erst spät Vertheidigungsanstalten traf, die nachmals heilig gesprochene Jungfrau *Wiborad*³⁾ tödteten. Dieser Einbruch geschah wahrscheinlich durch eine vereinzelte Schaar von dem grossen Heere, welches im Jahre zuvor durch Ostfranken nach dem Rheine gezogen war, diesen bei Worms überschritten, dann in Frankreich gehaust hatte und sich nun auf dem Rückwege durch Schwaben und die Lombardei befand.⁴⁾ Die Zeit jenes Waffenstillstandes benützte nun Heinrich dazu, um die erforderlichen Vertheidigungsmaasregeln zum Empfange der Ungarn zu treffen. Dauernde Einrichtungen waren diess nicht, sondern sie bezweckten eben

1) Dass Heinrich gerade während des Waffenstillstandes einen jährlichen Tribut bezahlt habe, geht aus folgenden Stellen des *Widuk. Corbej. Res gest.* hervor: I. c. 32.: *reddito captivo cum aliis muneribus*; c. 38. *Legati Ungarorum adierunt regem (nach Ablauf des Waffenstillstandes) pro solitis muneribus.* — c. 39: *tributum, quod hostibus dare consuevit.* — Vergl. *Pfister, Gesch. d. Deutschen.* Bd. 2. S. 19. Note 4. *Waitz, a. a. O.* 63.

2) *Annal. Sangall. maj.* ann. 925. Vergl. *Ildef. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen.* Bd. 1. S. 212.

3) Sie wurde nachmals auf Veranlassung Heinrichs III. von Papst Clemens II. canonisirt.

4) *Contin. Regin.* ann. 924. Vergl. über einen spätern Einbruch: *ebendas.* ann. 926.

nur einstweilen, das Land gegen die baldige unzweifelhafte Ankunft des Feindes zu schützen.¹⁾ Da die Frist von neun Jahren durch den Vertrag festgesetzt war, so liess der König jährlich den neunten Mann der Landbevölkerung in die theils schon vorhandenen, theils von ihm neu errichteten Burgen, die er mit haltbaren Ringmauern versah, als Besatzung ziehen; diese hatten dann Baracken und Vorrathshäuser für die übrigen zu bauen, damit dieselben im Falle der Noth dort, wo auch jedes Jahr der dritte Theil der Erndte aufgesammelt wurde, eine Zufluchtstätte fänden. Auf solche Art war nach Ablauf jener neun Jahre, die ganze dienstfähige Mannschaft in den Waffen geübt.²⁾ Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Heinrich seit dieser Zeit vorzüglich die von jeher bei den Deutschen beliebten Waffenspiele, in welchen er selbst sich

1) Vergl. über diesen Gegenstand: *Spittler*, de origine et incrementis urbium Germaniae (in Comment. societ. reg. scient. Gotting. 1789. p. 82 — 107.) und ganz besonders *Wedekind*, a. a. O. Bd. 2. S. 341. u. f. —

2) Auf diese Weise interpretirt *Wedekind* a. a. O. die Hauptstelle über diesen Gegenstand bei *Widuk. Corbej.* I. c. 36: — Henricus Rex accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere, licet omnimodis non oporteat tacere. Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque. Caeteri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia omnes atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabant, quatenus in pace discerent, quid contra hostes, in necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia. Wir werden Gelegenheit nehmen, diesen Gegenstand ausführlicher zu besprechen.

vor Andern durch Muth und Geschicklichkeit auszeichnete¹⁾, zur Belebung ritterlichen Sinnes befördert hat.²⁾ Ebenfalls gehört in diese Zeit, wenn auch zunächst zu einem andern Zwecke bestimmt, die Gründung einer Schaar von Freibeutern, die Heinrich als Besatzung nach Merseburg hineinlegte; es waren diess Leute, die wegen mancherlei Vergehen das Leben verwirkt hatten, denen es aber unter der Bedingung kühnen Kampfes gegen die Feinde vom Könige geschenkt worden war; die gewöhnliche Bezeichnung derselben war die der Merseburger Schaar (*Legio Mersaburiorum*)³⁾. Die eigentliche Bestimmung derselben scheint allerdings für den Kampf gegen die Slaven gewesen zu seyn, allein eben dieser diente in mannichfacher Hinsicht Heinrich als eine Vorschule seines Heeres für den bevorstehenden Krieg mit den Ungarn.

So nahete denn das Jahr 933 heran und mit ihm die Ungarn, welche durch das slavische Land Daleminzien (zwischen Elbe und Mulde) in Sachsen und Thüringen einbrachen. Ihr Heer theilte sich,

1) *Widuk. Corbej.* a. a. O. I. c. 39. — In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem cacteris ostentaret.

2) Vergl. *Vehse*, das Leben und die Zeiten Kaisers Otto des Grossen. S. 73. und 74. — Ueber Heinrichs taktische Vorschriften s. *Liutpr. Crem.* Antip. II. 31.

3) *Widuk. Corbej.* a. a. O. II. c. 3. — Erat namque illa legio collecta ex latronibus. Rex quippe Henricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus: unde quemcunque videbat furem aut latronem, manu fortem et bellis aptum, a debita poena ei parcebat, collocans in suburbano Mersaburiorum, datis agris atque armis: jussit civibus quidem parcere, in barbaros autem, in quantum auderent, latrocinia exercerent.

eine Abtheilung zog gegen das bisher noch nicht näher ermittelte oppidum Widonis, die andere drang in Thüringen weiter nach Westen vor. Diese wurde aber durch die Sachsen und Thüringer¹⁾ völlig vernichtet, die andere Abtheilung hob die begonnene Belagerung jener Stadt auf, und zog dem Könige, der unterdessen sein Heer bei dem bisher noch nicht bekannten *Riädi* gesammelt hatte, entgegen. Durch kraftvolle Rede hatte Heinrich den Muth der Sachsen entflammt, dann führte er sie — vor ihm her das Banner mit dem Bilde des hl. Erzengels Michael — in die Schlacht. Nach langem zweifelhaften Kampfe wurde, wohl nicht gar fern von Merseburg, wahrscheinlich im Frühlinge²⁾, ein vollständiger Triumph errungen, dessen Andenken König Heinrich auch durch eine Abbildung zu Merseburg der Nachwelt überlieferte.³⁾

1) Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 105. u. f.

2) *Widuk. Corbej.* a. a. O. I. c. Nach den neuern Forschungen in Betreff des *Chron. Corbej.* (s. *Hirsch und Waitz*, in *Ranke's Jahrbüchern*. Bd. 3. Abthl. 1. insbes. S. 20. u. f.) sind wir wieder auf die Nachrichten beschränkt, welche uns *Widukind von Corbej.* über die Ungarnschlacht gibt. —

3) *Id. Mart.* sagen die *Annal. Weingart.* ann. 933. — Am 1. Juni war Heinrich schon zu Frankfurt am Main. S. *Fr. Böhmer*, *Regesta chron. dipl. Reg.* S. 4.

4) *Luitpr. Crem. Antap.* II. c. 31.

V.

Heinrichs Kämpfe gegen die Slaven und Dänen — Sein Tod.

Seit seinen Siegen über die Ungarn blieb Heinrichs Reich, Sachsen, für alle Zukunft von jenem gefährlichen Feinde verschont. Schon vorher hatte er den sächsischen Namen den slavischen Völkern furchtbar gemacht, welche damals, soweit sie das nördliche Deutschland bewohnten, in vier Hauptstämmen auftraten. Von diesen war seit langer Zeit das Volk der *Obodriten* (im Meklenburgischen) den Sachsen feindlich; an sie gränzten südlich die *Rhedarier*,¹⁾ (im nachmaligen Bisthume Havelberg,) zu denen die *Tollenser, Brizaner und Linonen* gehörten. Ihnen benachbart waren die *Lutizier* in der Mittel- und Uckermark (im nachmaligen Bisthume Brandenburg); zu ihnen gehörten die *Ukrer und Heveller*; in einem weiteren Sinne umfasst der Name der Lutizier zugleich auch das Volk der Pommern. Alle lutizischen Stämme verehrten den Götzen Triglaff, der seinen Tempel zu *Brennaborg* (Brandenburg) hatte, so wie die Stadt Rhetra (in der Nähe von Strelitz) die Volksheiligtümer der Rhedarier in sich beschloss.²⁾ Der vierte Hauptstamm waren die *Sorben*, welche im heutigen Sachsen und in der Lausitz wohnten, zu denen die Daleminzier, die Lausitzer und Milziener ge-

1) Eine genauere Bestimmung der Grenzen dieser slavischen Stämme findet sich in der Abhandlung: (*G. W. v. Raumer*,) über die älteste Geschichte der Churmark Brandenburg. S. 5 u. 6.

2) *v. Raumer*, a. a. O. S. 7 — 12.

hören; sie waren die Nachbarn der Polen, die damals nicht nur Schlesien, sondern auch den sogenannten Lebuser Kreis inne hatten.¹⁾ Bereits bei Lebzeiten seines Vaters, Otto des Erlauchten, hatte Heinrich im Jahre 908 gegen die Daleminzier gekämpft;²⁾ als König wendete er zuerst seine Waffen gegen die Heveller an der Havel. Diese wurden in mehreren Treffen überwunden, dennoch dauerte der Kampf bis in den Winter des Jahres 926, bis es Heinrich nach einer langwierigen Belagerung³⁾ gelang, die feste Stadt Brandenburg einzunehmen⁴⁾; die Folge davon war die Unterwerfung des ganzen Stammes. Hieran reihte sich ein verheerender Feldzug gegen die Daleminzier, vermuthlich wegen ihrer früheren Bundesgenossenschaft mit den Ungarn; ihre Stadt Gana⁵⁾ wurde nach muthiger Gegenwehr erobert (929) und darauf in Feindesland die Burg Meissen auf einer kleinen Anhöhe erbaut,⁶⁾ von wo aus die

1) v. Raumer, a. a. O. S. 13.

2) *Thietm. Merseb. Chron.* I. c. 2 Dieser bemerkt: der slavische Name des Volkes sey Glomaci, der deutsche hingegen Dalemincii. (vergl. deutsche Gesch. Bd. 2. S. 60. Note 3.) Wir lassen die Richtigkeit dieser Angabe sowie auch die Deutung dahingestellt, ob Dalemincii etwa soviel als Thalmenschen oder Thalmänner seyen.

3) *Castris super glaciem positis* sagt *Widukind. Corbej.* a. a. O. c. 35.

4) *Fame, ferro, frigore; ebendas.* — Vergl. *Riedel*, die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Bd. 1. S. 322.

5) Vermuthlich Jahne bei Lomatzsch. Ueber die verschiedenen Lesarten, sowie über die Zeit des Feldzugs s. *Waitz* a. a. O. S. 88. u. f. — v. *Leutsch*, Markgraf Gero S. 8. Note 9.

6) *Thietm. Merseb. Chron.* I. c. 9.

Unterwerfung der Milziener¹⁾ und eines Theiles der Lausitzer²⁾ bewerkstelligt wurde. Auf diese Weise war Alles zu einem Angriffe auf die Böhmen vorbereitet, der dann im Jahre 928 geschah. Auch diess Unternehmen gelang,³⁾ Prag wurde eingenommen, Herzog *Wenzel* unterwarf sich. Nach solchem Kriegsglücke schien es sich von selbst zu verstehen, dass die Obodriten, Rhedarier und andere kleinere slavische Stämme nur einen kurzen Widerstand leisteten und sich zur Entrichtung eines Zinses verpflichteten.⁴⁾ Allein plötzlich nahmen die Dinge eine andere Wendung; die Rhedarier gaben das Zeichen zum Abfalle, sie eroberten die Ortschaft Walsleben⁵⁾ und riefen nunmehr die übrigen ihnen benachbarten Slavenstämme gegen Heinrich in die Waffen. Gegen sie wurden die beiden Grafen *Thietmar* und *Bernhard*, der bereits zum Markgrafen bei den Rhedariern eingesetzt worden war,⁶⁾ gesendet. Die sächsischen Heerführer erfochten am 4. September 929 einen glänzenden Sieg über die ver-

1) S. v. *Leutsch* a. a. O. c. 215, 216.

2) Heinrich eroberte die Stadt Liubusa (Lebus.) S. v. *Leutsch*, a. a. O. S. 195.

3) *Widuk. Corbej.* a. a. O. c. 35. — *Contin. Regin. ann.* 928. — *Palacky*, *Gesch. von Böhmen.* Bd. 1. S. 204.

4) *Widuk. Corbej.* a. a. O. c. 36.

5) Ein Pfarrdorf bei Werben im arneburgischen Kreise in der Altmark. *Widuk. Corbej.* a. a. O. c. 36. nennt den Ort: urbs Wallislevi. — S. *Wedekind*, *Noten.* Bd. 2. S. 391. — *Wohlbrück* bei v. *Ledebur*, *Archiv für d. Geschichtskunde d. preuss. Staats.* Bd. 3. S. 268.

6) *Widuk. Corbej.* a. a. O. c. 36.: cui ipsa Redariorum provincia erat subdelegata. Er scheint bis zum Jahre 936 in diesem Verhältnisse geblieben zu seyn.

einigten Slaven bei *Lenzen* an der *Elbe*.¹⁾ Die Niederlage der Feinde war vollständig, nur ein kleiner Theil ihres Heeres entkam, Viele ertranken in einem benachbarten See, Viele und zwar sämtliche Gefangene wurden durch das Schwert getödtet.²⁾

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Kampf mit den Slaven Heinrich auch in eine feindliche Berührung mit den *Dänen* gebracht hat. Schon zu Karls des Grossen Zeiten bestand eine Bundesgenossenschaft zwischen den Dänen und den Slaven³⁾; hatten zwar die Obodriten für Karl gestritten, so waren sie doch den Sachsen immer feindlich gewesen, in einem noch höhern Grade aber, seit diese das Christenthum angenommen hatten. Insbesondere hatten die Dänen auch in jener Zeit häufig Friesland mit räuberischen Einfällen heimgesucht,⁴⁾ und sich namentlich in den Besitz der Stadt

1) *Widuk. Corbej.* a. a. O. nennt die Stadt *Lunkini*. Einige halten sie für Lychen in der Uckermark, allein *Lenzen* ist viel wahrscheinlicher der Ort der Schlacht, da sich in der Nähe ein See befindet und ein solcher bei der Beschreibung der Schlacht erwähnt wird. S. *Buchholtz*, *Gesch. d. Churmark*. Bd. 1. S. 297. — *Wedekind*, a. a. O. S. 391. — *Riedel*, a. a. O. S. 297.

2) Eine Beschreibung dieser mörderischen Schlacht enthält *Widuk. Corbej.* a. a. O. — Vergl. *Waitz*, a. a. O. S. 93. — In dieser Schlacht blieben auf Seiten der Sachsen zwei Urgrossväter des Bischofs Thietmar von Merseburg (s. dessen *Chron.* I. c. 76.); die Angabe aber, dass auch Otto, der nachmalige Kaiser, in derselben mitgekämpft habe, hat *Gundling* (Henr. Auc.) aus einem Druckfehler in der Meibomischen Ausgabe des *Widuk. Corbej.* entnommen, wo statt: *Orto* sole, *Otto* sole steht.

3) Vergl. meine *deutsche Gesch.* Bd. 2. S. 62.

4) *Widuk. Corbej.* a. a. O. c. 40. Vergl. *Waitz* a. a. O. Exc. 17. S. 100. u. f.

Utrecht gesetzt, auch scheint es, als ob allmählig die zur Zeit der Karolinger bestehende dänische Markgrafschaft (*Limes Danicus*, *Northmannicus*¹⁾) ganz von Sachsen losgekommen und aufgegeben worden sey. Nachdem nun die Slaven überwältigt waren, unternahm Heinrich nach seinen Siegen über die Ungarn²⁾ einen Feldzug gegen die Dänen, und erneuerte die Markgrafschaft, welche seither zwar gewöhnlich unter dem Namen der Mark Schleswig genannt wird³⁾, wobei es aber doch zweifelhaft ist, ob sie auch die Stadt Schleswig in sich begriffen habe.⁴⁾ Diess bot abermals eine Gelegenheit dar, das Christenthum in diesen Gegenden zu verbreiten⁵⁾ und es soll Heinrich gelungen seyn, sowie einen obodritischen, so auch einen dänischen König zur Taufe zu bewegen.⁶⁾ Insbesondere liess sich aber der Erzbischof *Unni* von Bremen die Verkündigung der christlichen Religion hier angelegen seyn. Er ging, von mehreren corvey'schen Mönchen begleitet, im Jahre 934 nach Dänemark. Verschloss zwar König *Gorm* der Alte sein Ohr gegen die Worte des Heils, so soll doch

1) S. meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 73.

2) Wohl im Jahre 934, nicht aber 931, wie früher gewöhnlich angenommen wurde. Vergl. *Waitz*, a. a. O. S. 113.

3) Vergl. *Wedekind*, a. a. O. Bd. 1. S. 17.

4) S. *Outzen*, Alterthümer von Schleswig. S. 249. — *Waitz*, a. a. O. seq. 18. S. 169. u. f.

5) Wie weit hier die Bevölkerung wiederum in das Heidenthum versunken war, zeigt *Thietm. Merseb. Chron.* I. c. 9.

6) *Annal. Augiens.* ann. 931. — *Contin. Regin.* ann. eod.
Abhandlungen d. III. Cl. d. Ak. d. Wiss. III. Bd. Abth. II.

einer von seinen Söhnen um so bereitwilliger denselben gelauscht haben.¹⁾ Von dort begab sich Unni nach Schweden, wo wie bei den Dänen beinahe alle Spuren der früheren Kunde von Christenthum verschwunden waren.²⁾ Unni nahm seinen Aufenthalt zu Birka, wo er im Jahre 936 starb; sein Haupt ward nachmals nach Bremen gebracht.

Auch König Heinrich soll den Gedanken gefasst haben, nach Rom zu dem Grabe des heiligen Petrus zu gehen,³⁾ wohl um dort, als der mächtigste Fürst des ganzen Abendlandes,⁴⁾ die kaiserliche Krone zu empfangen. Allein der Gedanke kam nicht zur Ausführung, denn kaum war die Hälfte des Jahres 936 verflossen, als bereits König Heinrich in der zu Quedlinburg dem Apostelfürsten geweihten Kirche im Grabe vor dem Hochaltar von seinen Thaten ausruhte. Es war am 2. Juli,⁵⁾ als Heinrich, beinahe sechszig Jahre alt, aus diesem Leben schied, innig betrauert von seiner Gemahlin, Mathildis, seinen Kindern, seinem Volke.

1) *Widuk. Corbej.* a. a. O. nennt ihn *Chnuba*, *Thietm. Merseb. Chron.* a. a. O. *Cnuto*.

2) Vergl. *Adam. Brem. Hist. ecclec.* II. 48.

3) *Thietm. Merseb. Chron.* I. c. . 94 lässt ihn wirklich nach Rom gehen; dass er es beabsichtigt, aber nicht zu Stande gebracht, sagt ausdrücklich *Widuk. Corbej.* a. a. O. I. c. 40.

4) *Europae regum maximus.* *Widuk. Corbej.* a. a. O. c. 41.

5) Vergl. *Waitz*, a. a. O. S. 124. u. Exc. 20. S. 176.

Inhaltsanzeige.

Erster Abschnitt.

Unter den unechten Karolingern (887 — 911).

	Seite
I. Arnulfs Thronbesteigung im Jahre 887	3
II. Arnulfs Verhältniss zu den übrigen Königen, welche die karolin- gische Monarchie im Jahre 888 mit ihm theilten	14
III. Die einzelnen unter Arnulfs Scepter vereinigten Reiche . .	27
IV. Der arnulfische Reichsverband in seinem Verhältnisse zu den slavischen Reichen in Deutschland	48
V. Arnulfs Züge nach Italien — Krönung zum Kaiser	61
VI. Arnulfs Anordnungen über die Succession — sein Tod . .	66
VII. Ludwig das Kind zum Könige gewählt	71
VIII. Die Babenberger Fehde	75
IX. Einbrüche der Ungarn — Ludwigs Tod	79

Zweiter Abschnitt.

Deutschland unter Konrad I. dem Franken und Heinrich I. dem Sachsen.

I. Konrads I. Wahl zum Könige	85
I. Konrad in seinem Verhältnisse zu den einzelnen deutschen Völkern	90
III. Heinrichs I. des Sachsen Wahl zum Könige. — Sein Verhältniss zu den einzelnen deutschen Stämmen	97
IV. Heinrich und die Ungarn	112
V. Heinrichs Kämpfe gegen die Slaven und Dänen — Sein Tod	117